



Regionales Entwicklungskonzept für das LEADER-Aktionsgebiet Badisch-Franken

Im Rahmen der Bewerbung als Lokale Aktionsgruppe Badisch-Franken
um Aufnahme in das LEADER-Programm 2014 - 2020 der Europäischen
Union (EU) und des Landes Baden-Württemberg



Impressum

Im Auftrag des Main-Tauber-Kreises und des Neckar-Odenwald-Kreises



Erstellt von
neuland+ Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklung GmbH & CoKG
Projektleitung: Susanne Neumann

Steuerungsgruppe für das Regionale Entwicklungskonzept:
Alfred Beetz, Verena Bamberger, Achim Dörr, Peter Fieger, Annette Fitz, BM Elmar Haas, Jochen Müssig,
Rico Neubert

17.09.2014



Vollversammlung Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V. (Verein in Gründung),
22.09.14 Kilsheim. Foto: Peter Wagner

Regionales Entwicklungskonzept für das LEADER-Aktionsgebiet Badisch-Franken

September 2014

Inhalt

Vorwort	
Zusammenfassung	
1 Informationen zur regionalen Partnerschaft im LEADER-Aktionsgebiet Badisch-Franken	1
1.1 Abgrenzung und Lage des Aktionsgebiets „Badisch-Franken“	1
1.2 Zusammensetzung der Aktionsgruppe und erweiterte Organisationsstruktur der regionalen Partnerschaft	4
1.3 Einrichtung und Betrieb eines Regionalmanagements/einer Geschäftsstelle	8
1.4 Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK)	9
2 Inhalte der gebietsspezifischen LEADER-Strategie in der Region	12
2.1 Beschreibung der Ausgangslage der Region	12
2.1.1 Sozioökonomische Analyse	12
2.1.2 Darstellung der besonderen Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken in der Region	23
2.2 Beschreibung der Entwicklungsziele und der Entwicklungsstrategie	28
2.3 Beschreibung der geplanten Handlungsfelder und eines Aktionsplans zu deren Umsetzung	30
2.3.1 Handlungsfeld 1: Neue Wertschöpfung durch regenerative Energien	31
2.3.2 Handlungsfeld 2: Zurück in den Beruf – Frauenarbeitsplätze	33
2.3.3 Handlungsfeld 3: Lebenswerte Dörfer durch Innenentwicklung	36
2.3.4 Handlungsfeld 4: Bürger für Bürger – Engagement für kulturelle und neue soziale Angebote	39
2.3.5 Handlungsfeld 5: Arbeitsplätze in und für die Region – durch nachhaltigen Tourismus und Positionierung einer Genussregion	40
2.3.6 Struktur- und Prozessziele	43
2.3.7 Aktionsplan	45
2.4 Gebietsübergreifende Kooperationen mit Aktionsgruppen	47
3 Durchführung und Prozessgestaltung	48
3.1 Regularien, Aufgabenverteilung der LAG, Geschäftsordnung	48
3.2 Projektauswahlverfahren	49
3.3 Indikativer Finanzierungsplan nach Handlungsfeldern und Jahren	53
3.4 Monitoring und Selbstevaluierung	56
3.5 Öffentlichkeitsarbeit	58

Anhang 1 – Satzung für den Verein	59
Anhang 2 – Projektskizzen der Startprojekte	67
Anhang 3 – Fördersatztabelle LEADER 2104 - 2020 Badisch-Franken	76
Anhang 4 – Entwurf einer Geschäftsordnung	78
Anhang 5 – Absichtserklärungen Kooperationsprojekte	82
Anhang 6 – Unterstützungserklärung der LAG-Mitglieder	86
Anhang 7 – Unterstützungserklärung der Kommunen	89
Anhang 8 – Übersicht Presseberichte	91
Anhang 9 – Literaturverzeichnis	92
Sonderanhang: Auszug Presseberichte	93

Vorwort

Nach nahezu 1 ½ Jahren Entwicklungszeit mit einer breiten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, den beteiligten 22 Kommunen sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern ist das vorliegende Regionale Entwicklungskonzept Badisch-Franken entstanden. Dafür bedanken wir uns bei allen, ohne deren tatkräftige Mithilfe dies nicht möglich gewesen wäre.

Für die Kulisse Badisch-Franken wurden im Rahmen des Beteiligungsprozesses 9 Startprojekte erarbeitet, die eine besondere regionale Bedeutung aufweisen. Darüber hinaus sind 30 Projektideen eingegangen. Das Konzept ist eine ressortübergreifende Gesamtstrategie, die wichtige Handlungsfelder und Zukunftsthemen behandelt und miteinander verknüpft. Mit seinen Aussagen zur Entwicklungsstrategie, zu Schwerpunkten, zu konkreten Projekten und zur Ausarbeitung einer Organisationsstruktur bietet das Konzept einen Handlungsleitfaden für die kommenden 5 - 10 Jahre.

Es gibt Antworten auf die demografischen Auswirkungen, sieht hierzu strukturstärkende Maßnahmen und zudem weitere Ansätze für die Ressourcenschonung und Ressourcengewinnung vor.

Die in Gründung befindliche LAG Badisch-Franken hat die Landräte Reinhard Frank (Main-Tauber-Kreis) und Dr. Achim Brötel (Neckar-Odenwald-Kreis) mit der Abgabe des Regionalen Entwicklungskonzeptes Badisch-Franken für die Bewerbung um Aufnahme in das LEADER-Programm 2014 - 2020 beauftragt.

Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern unserer Region möchten wir den hier aufgezeigten Weg weitergehen und die sich stellenden Aufgaben gemeinsam bewältigen.

Im Namen der LEADER-Region Badisch-Franken



Reinhard Frank
(Landrat Main-Tauber-Kreis)



Dr. Achim Brötel
(Landrat Neckar-Odenwald-Kreis)

Zusammenfassung

Die **Gebietskulisse** LEADER Badisch-Franken umfasst 22 Kommunen, wovon 11 Kommunen im Main-Tauber-Kreis und 11 Kommunen im Neckar-Odenwald-Kreis liegen. In der LEADER-Kulisse leben 107.807 Menschen. Sie besitzt eine eigene, historisch gewachsene und kreisübergreifende Identität, die kulturelle, wirtschaftliche und religiöse Beziehungen geschaffen hat. Ein Großteil der Region wird auch Madonnenländchen genannt. Alle Gemeinden sind dem strukturschwachen ländlichen Raum zuzuordnen.

Ein breit angelegtes **Beteiligungsverfahren** ging mit der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes einher:

- Befragungsrunden in den Kommunen und 2 Workshops im Vorfeld für die Interessenbekundung
- 5 thematische Workshops mit 107 Teilnehmern
- 2 große Regionalforen mit je über 100 Teilnehmern
- 5 Sitzungen der Steuerungsgruppe
- 2 Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe (in Gründung)
- Befragung der Kommunen zur Situation der Nah- und Grundversorgung
- Einrichtung einer Bürgerbeteiligungsplattform mit über 2.500 Zugriffen.

Gebietsanalyse, Stärken-Schwächen-Analyse und abgeleitete Handlungsbedarfe:

Badisch-Franken gehört zu den strukturschwachen ländlichen Räumen in Baden-Württemberg: Eine eher schwache Wachstumsdynamik, ein überdurchschnittlicher Rückgang der Bevölkerung, eine verstärkte Abwanderungstendenz, ein verstärkter Strukturwandel in der Landwirtschaft und eine weitgehend unterdurchschnittliche Steuerquote. Die Beschäftigtenentwicklung ist in der Kulisse Badisch-Franken im Landesvergleich unterdurchschnittlich bis durchschnittlich.

Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Bevölkerung, Demografie:

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen ist in der Kulisse seit 2005 rückläufig. Die Bevölkerungsstruktur ist durch die negative demografische Entwicklung und die Abwanderung im Umbruch, die Überalterung nimmt zu. Die demografische Entwicklung mit ihren Folgen wie Leerstand und veränderten Ansprüchen an die Ausstattung und Angebote in den Kommunen wird eine der Hauptaufgaben in der Kulisse sein. Neue Wohnangebote, Barrierefreiheit und neue Nutzungsstrukturen sind beispielhafte Ansätze.

Wirtschaft:

Landwirtschaft, Weinbau und Tourismus prägen die Wirtschaft der Region, die zudem über eine lange Tradition im verarbeitenden Gewerbe verfügt. Die Arbeitslosenquote liegt unter dem Landesdurchschnitt, jedoch zeigen alle Kommunen der Kulisse ein negatives Pendlersaldo. Der im Landesvergleich unter dem Durchschnitt liegende Beschäftigtenanteil von Frauen stellt zunächst eine Schwäche in der Kulisse dar, bietet aber gleichzeitig die Chance, mit adäquaten Qualifizierungsmaßnahmen den Frauen eine Teilhabe am Erwerbsleben (wieder) möglich zu machen und neues

Fachkräftepotenzial zu erschließen. Spezielle regionale Produkte wie z.B. der Grünkern sind in der Kulisse vorhanden, werden aber bislang unzureichend vermarktet. Hier besteht die Chance, neue Produkte und Vermarktungswege für die Produzenten zu erschließen.

Energiewirtschaft:

Badisch-Franken ist Kernland der Bioenergieregion Hohenlohe-Odenwald-Tauber. Aufgrund der ländlichen Prägung und der Flächenstärke der Region verfügt sie über ein ausgeprägtes Biomassepotenzial, das mit einem starken Engagement bei der energetischen Biomassenutzung einher geht.

Es bestehen gute Potenziale für Erneuerbare Energie-Erzeugung und Potenzial bei der Wasserkraft in denkmalgeschützten Gebäuden; historische Anlagen (wie z.B. Wasserkraftwerke, Mühlen) sind zur Umnutzung vorhanden.

Tourismus:

Die LEADER-Kulisse Badisch-Franken ist eine Naherholungs- und Tourismusregion, der eindeutige Schwerpunkt liegt bei Kurzaufenthalten. Defizite bestehen bei der Profilierung der Region, die Themen Kirchen und Wallfahrt bieten sich hierfür an sowie die Etablierung einer Genussregion mit dem Hauptthema Grünkern.

Infrastruktur, Verkehr, Mobilität:

Die Anbindung ist in der Kulisse unterschiedlich: Vor allem schienennahe liegende Kommunen weisen durch S-Bahn-Anschlüsse und Bahn-Anschlüsse eine gute bis mittlere Erreichbarkeit auf, schienenferne Kommunen bieten eine geringe Erreichbarkeit. Die ÖPNV-Anbindung ist vor allem in den (entfernter gelegenen) Teilorten unzureichend. Moderne und innovative Mobilitätskonzepte können eine Verbesserung der Lebensqualität bringen.

Dorfentwicklung:

Durch die demografische Entwicklung ergibt sich eine Vielzahl an Herausforderungen: Die Situation der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist heute schon in Teilen der Gebietskulisse Badisch-Franken unzureichend, eine Verschlechterung der Situation ist ohne Gegenmaßnahmen zu erwarten. Auch in Bezug auf die medizinische Versorgung wird eine Unterversorgung prognostiziert. Innovative, mobile Angebote in diesen Bereichen bieten die Chance, den Entwicklungen entgegenzutreten und damit den ländlichen Raum attraktiv zu halten und Abwanderung zu verhindern.

Die Förderung des Engagements und des Einbezugs der Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung ihrer Region ermöglicht eine Stärkung des regionalen Zusammenhalts und eine Identifizierung mit der Region.

Entwicklungsziele:

Die Region Badisch-Franken setzt auf **fünf maßgebliche Entwicklungsziele**, um die genannten Problemstellungen und Herausforderungen zu bewältigen:

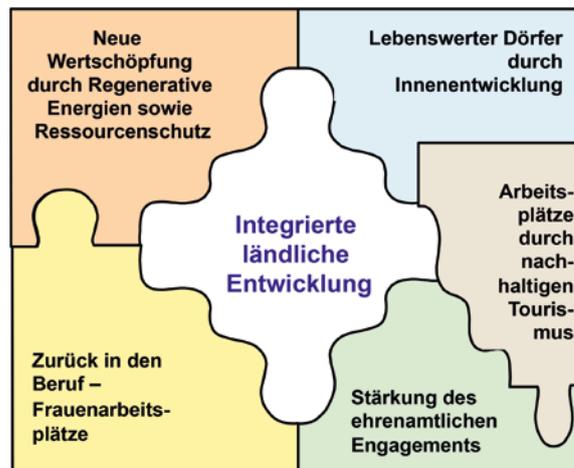
1. Erhöhung der Wertschöpfung in der Region durch regenerative Energien und adäquater Einsatz von Ressourcen und Energie als Beitrag zu Klimawandel und Umweltschutz.

2. Mobilisierung von Arbeitskräftepotenzialen bei Frauen und Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, um den Verbleib von Frauen in der Region zu sichern.
3. Erhalt und Stärkung lebenswerter Dörfer durch eine nachhaltige Innenentwicklung und innovative, mobile Nahversorgungsangebote.
4. Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, um kulturelle und soziale Angebote und damit das gesellschaftliche Leben der Dörfer sicherzustellen.
5. Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Förderung eines nachhaltigen Tourismus in der Region und die Positionierung als Genussregion.

Darüber hinaus werden mit der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes folgende übergeordnete bzw. themenverbindende Ziele verfolgt:

6. Förderung einer multisektoralen und interkommunalen Zusammenarbeit und weitere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger.
7. Initiierung neuer, strategischer Partnerschaften zur Umsetzung der Entwicklungsziele.
8. Unterstützung des Natur- und Biotopschutzes sowie Erhalt der Kulturlandschaft.
9. Erschließung alternativer Finanzierungsquellen zur Umsetzung der Ideen – auch über die LEADER-Förderung hinaus.

Strategischer Ansatz der Kulisse Badisch-Franken



Badisch-Franken verfolgt mit dem LEADER-Ansatz das Ziel, den zu erwartenden Auswirkungen des demografischen Wandels und der Strukturschwäche in der Region entgegen zu wirken. Dabei setzt die Region - abgeleitet von den Entwicklungszielen - den Schwerpunkt auf folgende fünf Handlungsfelder:

1. **Neue Wertschöpfung durch regenerative Energien sowie Ressourcenschutz**
2. **Zurück in den Beruf - Frauenarbeitsplätze**
3. **Lebenswerte Dörfer durch Innenentwicklung**
4. **Bürger für Bürger - Engagement für kulturelle und neue soziale Angebote**
5. **Arbeitsplätze in und für die Region - durch nachhaltigen Tourismus und Positionierung einer Genussregion.**

Von den Akteuren aus der Kulisse Badisch-Franken sind im Rahmen der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes über 30 Projektideen zu den aufgestellten Handlungsfeldern eingegangen. Für die ausgewiesenen Handlungsfelder liegen 9 antragsreife Projekte vor, die als Startprojekte eingestuft wurden und in den Jahren 2015 - 2016 initiiert werden können. Ihre Umsetzung ist im Aktionsplan ebenso aufgegriffen wie Maßnahmen zum Prozessmanagement, so dass dieser als Planungsinstrument konkret einsetzbar ist.

Umsetzung:

Für die Umsetzung der im Regionalen Entwicklungskonzept LEADER Badisch-Franken festgesetzten Handlungsansätze und zur Erreichung der definierten Ziele wird der Verein „Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V.“ gegründet. Die Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) wurde im Vorfeld mit den Schwerpunkten des Konzeptes abgeglichen und 30 Akteure aus der Region haben ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in der LAG erklärt. Der Frauenanteil in der LAG liegt bei 40%.

Regionalmanagement:

Der Verein Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V. richtet eine Geschäftsstelle ein mit einem Regionalmanagement, das mit zwei Vollzeitstellen ausgestattet wird. Neben der Beratung und Unterstützung der Projektträger und der LAG ist eine wesentliche Aufgabe des Managements, interkommunale Zusammenarbeit und Kooperationen zu unterstützen und durch Öffentlichkeitsarbeit die Anliegen des Entwicklungsprozesses in der Region bekannt zu machen. Die Organisation des Monitorings und der Evaluierungsmaßnahmen zählt ebenfalls zu den Aufgaben des Managements (siehe 3.4). Um den vielfältigen Anforderungen des Regionalmanagements gerecht zu werden, nimmt dieses regelmäßig an Fortbildungen teil.

Projektauswahl:

Das Verfahren zur Projektauswahl beruht auf einer auf die Ziele des REK ausgerichteten Projektbewertungsmatrix. Diese erlaubt eine transparente Auswahl und Priorisierung der Förderprojekte. Die LAG entscheidet im Rahmen von Sitzungen auf dieser Grundlage über die Förderwürdigkeit der Projekte.

Finanzierung:

Den Finanztabellen wurde die in Aussicht gestellte Summe von 2,8 Mio. Euro EU-Mitteln als Planungseinheit zu Grunde gelegt. Hinzu kommen 1,8 Mio. Euro nationale öffentliche Mittel. Die Region steuert knapp 410.000 Euro zur Finanzierung des Regionalmanagements bei. Weitere 1,3 Mio. Euro stammen aus öffentlichen und privaten Mitteln der Region.

Monitoring und Evaluierung:

Das Evaluations- und Monitoringkonzept sieht eine Erfolgskontrolle auf den drei Ebenen Prozess, Strategie und Ziele vor, so dass eine regelmäßige Abfolge von Selbstkontrolle durch die LAG und das Regionalmanagement erfolgen kann.

1 Informationen zur regionalen Partnerschaft im LEADER-Aktionsgebiet Badisch-Franken

1.1 Abgrenzung und Lage des Aktionsgebiets Badisch-Franken

Die Gebietskulisse Badisch-Franken umfasst 22 Gemeinden, wovon 11 Gemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis und 11 Gemeinden im Main-Tauber-Kreis liegen. In der LEADER-Kulisse Badisch-Franken leben insgesamt 107.807 Einwohner.

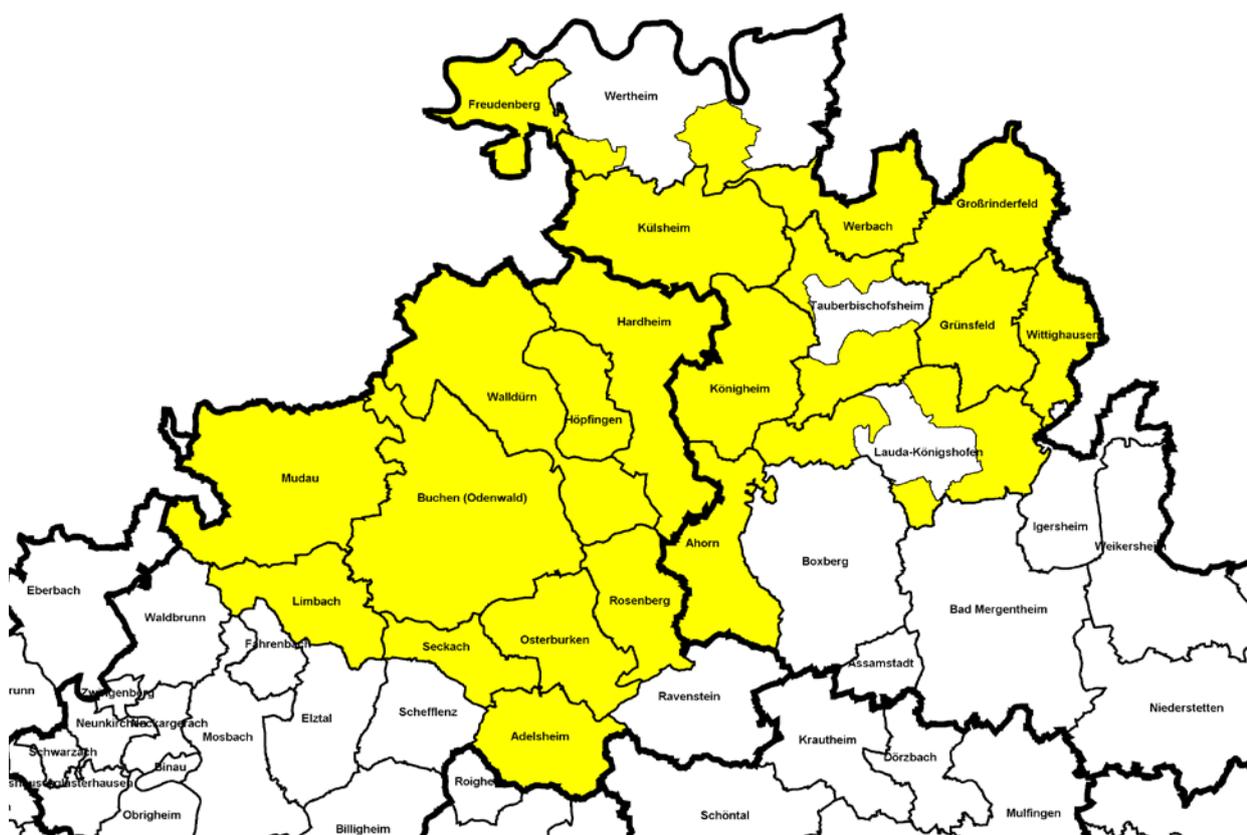


Abb. 1 - Karte der Gebietskulisse Badisch-Franken

Das Gebiet Badisch-Franken liegt im Bereich der Ferienlandschaften Liebliches Taubertal und Odenwald und ist geprägt durch den Weinanbau, kleine und mittelständische Unternehmen sowie einen hohen Anteil land- und forstwirtschaftlicher Flächen. Die Bevölkerung identifiziert sich mit diesem Raum, der im Main- und Taubertal, dem badischen Teil des Buntsandstein-Odenwalds und dem Muschelkalk-Bauland liegt. Es ist die Region auf der Grenze zweier sehr unterschiedlicher Landschaften, deren Gesteine und Böden ursächlich für die naturkundliche Ausstattung und die kulturellen Errungenschaften ihrer Bewohner sind.

Der Rote Buntsandstein oder der Graue Muschelkalk prägen die Baukultur der Region und sind auch heute noch urbaner Rohstoff für die ansässige Steinindustrie und Handwerksbetriebe. Als „Heimat des Grünkern“ bezeichnet man das Bauland. Hier verfügen heute noch viele Dörfer über Grünkerndarren, die wegen der starken Rauchentwicklung außerhalb der örtlichen Wohnbebauung errichtet wurden.

Ein Großteil der Region wird auch „**Madonnenländchen**“ genannt und kann auf eine lange gemeinsame Geschichte zurückblicken, die kulturelle, wirtschaftliche und religiöse Beziehungen geschaffen hat - heute noch sichtbar und erlebbar anhand der zahlreichen Bildstöcke und Steinkreuze entlang der Wege, in Dörfern und Gemeinden. Noch heute pilgern alljährlich zahlreiche Menschen aus dem main- und tauberfränkischen Raum nach Walldürn. Ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung ist die frühere Zisterzienserabtei Kloster Bronnbach, die sich zum geistig-wissenschaftlich-kulturellen Zentrum entwickelt hat.

Gemeinden, die vollständig im LEADER-Gebiet liegen				
Gemeinden Main-Tauber-Kreis	Einwohner	Fläche in km ²	Einwohner je km ²	Gemeindeschlüssel/ Gemarkungsnummer
Ahorn	2.195	53,96	41	08128138
Freudenberg	3.782	34,78	109	08128039
Großrinderfeld	4.010	56,28	71	08128045
Grünfeld	3.640	44,72	81	08128047
Königheim	3.033	61,23	50	08128061
Külshheim	5.260	81,46	65	08128064
Werbach	3.294	43,18	76	08128128
Wittighausen	1.632	32,36	50	08128137

Gemeinden, die nur teilweise im LEADER-Gebiet liegen				
Lauda-Königshofen	6.366	68,11	94	08128139
- Gemarkung Beckstein	360	2,88	125	0090
- Gemarkung Deubach	87	6,22	14	0091
- Gemarkung Gerlachsheim	1.746	8,75	200	0092
- Gemarkung Heckfeld	428	14,68	29	0093
- Gemarkung Marbach	262	1,32	199	0096
- Gemarkung Messelhausen	321	8,16	39	0097
- Gemarkung Oberbalbach	638	7,98	80	0098
- Gemarkung Oberlauda	636	6,96	91	0099
- Gemarkung Sachsenflur	316	5,98	53	0100
- Gemarkung Unterbalbach	1.572	5,18	303	0101
Tauberbischofsheim	4.478	45,02	100	08128115
- Gemarkung Dienstadt	311	3,09	101	0061
- Gemarkung Distelhausen	872	5,71	153	0062
- Gemarkung Dittigheim	902	9,92	91	0063
- Gemarkung Dittwar	699	10,43	67	0064
- Gemarkung Hochhausen	697	9,15	76	0065
- Gemarkung Impfingen	997	6,72	148	0066

Wertheim (hier nur Sonderriet, Bronnbach/Reicholzheim)	1.818	24,92	73	08128131
- Gemarkung Reicholzheim	1.327	17,41	76	0021
- Gemarkung Sonderriet	491	7,51	65	0023
Main-Tauber-Kreis (Summe)	39.508	546,02	72	

Gemeinden Neckar-Odenwald-Kreis	Einwohner	Fläche in km ²	Einwohner je km ²	Gemeindeschlüssel/ Gemarkungsnummer
Adelsheim	4.876	43,84	111	08225001
Buchen	17.543	138,99	126	08225014
Hardheim	6.879	87,02	79	08225032
Höpfingen	3.024	30,49	99	08225039
Limbach	4.403	43,61	101	08225052
Mudau	4.850	107,55	45	08225060
Osterburken	6.494	47,32	137	08225075
Ravenstein	2.813	55,97	50	08225114
Rosenberg	2.078	40,97	51	08225082
Seckach	4.114	27,85	148	08225091
Walldürn	11.225	105,88	106	08225109
Neckar-Odenwald-Kreis (Summe)	68.299	729,49	94	
GESAMT Badisch-Franken	107.807 Einwohner	1275,51 km²	85 Einwohner je km²	

Tab.1 – Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden der LEADER-Kulisse Badisch-Franken
(Quelle: Statistisches Landesamt BW Stand 09/2013)

16 der 22 Gemeinden haben bereits im Rahmen der LAG Neckar-Odenwald-Tauber Erfahrungen mit LEADER gesammelt. 6 Kommunen steigen neu in den LEADER-Prozess ein¹.

Alle Gemeinden sind dem strukturschwachen ländlichen Raum zuzuordnen; die etwas strukturstärkeren Stadtkerne Lauda-Königshofen, Tauberbischofsheim und Wertheim sind aus diesem Grund nicht in die Gebietskulisse einbezogen.

Die Gemeinden Sonderriet sowie Bronnbach/Reicholzheim formen einen Brückenschlag und tragen zur Kohärenz des Gebietes bei und sind daher als Ortsteile einbezogen. Bronnbach auch wegen seiner geschichtlichen Wurzeln und seiner Auswirkungen des ehemaligen klösterlichen Lebens auf die gesamte Kulisse „Badisch-Franken“.

1

Ein Sachstandsbericht der LAG Neckar-Odenwald-Tauber ist dem REK beigelegt.

1.2 Zusammensetzung der Aktionsgruppe und erweiterte Organisationsstruktur der regionalen Partnerschaft

Im LEADER Aktionsgebiet Badisch-Franken wird zukünftig ein Regionalmanagement installiert. Dieses Regionalmanagement erhält eine eigene, unabhängige Rechtsform als eingetragener Verein. Mit dieser Rechtsform kann das Regionalmanagement längerfristig angelegt werden, unabhängig von einer Förderperiode oder einem bestimmten Förderprogramm. Außerdem entsteht so die Möglichkeit, Mittel aus anderen Finanzierungsquellen zu erschließen und die Privatwirtschaft stärker einzubeziehen als dies bei einer Angliederung an einen Landkreis möglich ist.

Zentrales Organ ist der sich in Gründung befindende Verein „Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V.“. Es gibt drei Organe: Die Mitgliederversammlung, den Vorstand und die LAG. Der Verein agiert durch die Mitgliederversammlung, in der 30 Aktionsgruppen-Mitglieder das Entscheidungsgremium bilden.

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V.“ besteht aus Vertretern sämtlicher Kommunen des Aktionsgebiets, Vertretern von Verbänden und Vereinen sowie engagierten Privatleuten und Vertretern der beiden in der Kulisse liegenden Landkreise (öffentlich-private Partnerschaft). Mitglieder des Vereins „Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V.“ können alle an einer integrierten ländlichen Entwicklung interessierten Akteure aus der Region werden, wenn sie die im Regionalen Entwicklungskonzept beschriebenen Ziele mittragen. Entscheidungsgremium des Vereins ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG), die durch den Vereinsvorsitz geführt und geleitet wird. Der Vorstand des Vereins wird gebildet von Herrn Diplom Ing. Architekt Alfred Beetz sowie der zweiten Vorsitzenden Frau Petra Jouaux. Kassenführung sowie Schriftführung übernimmt die LEADER-Geschäftsstelle, die mindestens bis zum Jahr 2020 mit zwei Vollzeitstellen besetzt wird.

Die LAG Badisch-Franken setzt sich aus Vertretern der folgenden Gruppierungen zusammen, dabei wird die Vertretung durch Frauen besonders unterstützt:

- der kommunalen Gebietskörperschaften - (max. 7 Bürgermeister als Vertreter der 22 Städte und Gemeinden),
- des kulturellen und sozialen Bereichs,
- aus interessierten Unternehmen und Einzelpersonen,
- der Land-, Forst- und Holzwirtschaft,
- des Tourismus,
- des Handels, des Handwerks und des Gewerbes,
- der Jugend,
- der Senioren sowie
- des Umwelt- und Naturschutzes.

Die Mitglieder der LAG können sich in Arbeitsgruppen zusammen finden, die sich mit den einzelnen Handlungsfeldern des REK (Kap. 2.3) und den dazugehörigen Projekten vertieft auseinandersetzen. Darüber hinaus können Arbeitsgruppen zu übergreifenden Themen (z.B. Kooperationen) gebildet werden. Zunächst wird es drei Arbeitsgruppen mit jeweils einem Sprecher geben, die sich den Themenfeldern „Regenerative Energien“ und „Zurück in den Beruf – Frauenarbeitsplätze“ und „Bürger für Bürger – Engagement für kulturelle und neue soziale Angebote“ widmen.

Während der Verein und die AG's offen für alle interessierten Akteure sind, ist die Mitgliederzahl der Lokalen Aktionsgruppe mit 30 stimmberechtigten Mitgliedern gemäß dem Vorschlag auf der nächsten Seite vorgesehen, um eine effiziente Arbeitsweise zu gewährleisten. Wichtigste Aufgabe der LAG ist die Projektbeurteilung und Projektauswahl (Projektauswahlverfahren s. Kap. 3.2). Dazu tragen die Sprecher der Arbeitsgruppen, die gleichzeitig Mitglieder der LAG sind, Projektvorschläge zur Beurteilung und Entscheidung aus den Arbeitsgruppen in den Koordinierungskreis hinein. Die Sprecher der Arbeitskreise sowie weitere fachkundige Personen fungieren als Beirat, der nach Bedarf einberufen wird. Für von der LAG befürwortete Projekte können die Projektträger anschließend bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einen Antrag auf Förderung stellen.

Der Verein konstituiert sich erst nach der Benennung der Kulisse. Eine erste LAG-Sitzung, die der Vorstellung der Arbeitsweise der LAG und des Aktionsplans sowie der Vorbesprechung einer Gründungsversammlung diente, fand bereits am 08.07.2014 in Kilsheim statt. Das Regionale Entwicklungskonzept wurde durch die Vollversammlung (künftig Mitgliederversammlung) am 17.09.2014 verabschiedet.



Abb. 2 – Organisationsstruktur der regionalen Partnerschaft Badisch-Franken

Öffentlich-private Partnerschaft

Die LAG Badisch-Franken versteht sich als öffentlich-private Partnerschaft, d.h. Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft und deren Verbände werden ausdrücklich zur aktiven Mitarbeit aufgefordert. In der LAG werden 17 der 30 stimmberechtigten Mitglieder Wirtschafts- und Sozialpartner sein bzw. aus dem privaten Sektor kommen (57%). Insgesamt werden in der LAG 12 Frauen vertreten sein (40%). Geplant ist, dass sich die LAG wie folgt zusammensetzt:

Bereich	Lfd. Nr.	Ö*/WiSo	Institution/Gemeinde	Vertretung
Öffentliches Interesse	1	Ö	Bürgermeister Elmar Haas (Ahorn)	Bürgermeister Heinz Hofmann (Freudenberg)
	2	Ö	Bürgermeister Marcus Wessels (Wittighausen)	Bürgermeister Ottmar Dürr (Werbach)
	3	Ö	Bürgermeister Thomas Schreglmann (Külsheim)	Bürgermeister Joachim Markert (Grünsfeld)
	4	Ö	Bürgermeister Klaus Gramlich (Adelsheim)	Bürgermeister Jürgen Galm (Osterburken)
	5	Ö	Beigeordneter Thorsten Weber (Buchen)	Bürgermeister Dr. Norbert Rippberger (Mudau)
	6	Ö	Bürgermeister Hans-Peter von Thenen (Ravenstein)	Bürgermeister Gerhard Baar (Rosenberg)
	7	Ö	Bürgermeister Markus Günther (Walldürn)	Bürgermeister Adalbert Hauck (Höpfingen)
	8	Ö	Dezernent Jochen Müssig (Main-Tauber-Kreis)	Rico Neubert (Wirtschaftsförderung MTK)
Wirtschaft	9	WiSo	Architekt Alfred Beetz	FOR.UM Media GmbH
	10	WiSo	FOR.UM Media GmbH Petra Jouaux	FOR.UM Media GmbH
	11	WiSo	Vorsitzende des Förderkreises der Wirtschaftsjuvenen Dr. Stefanie Boelck	Stellvertretender Vorsitzender des Förderkreises der Wirtschaftsjuvenen, Martin Zeller
	12	WiSo	IHK Rhein-Neckar (Standort Mosbach), Bernhard Kraft	IHK Rhein-Neckar Dr. Johannes-Peter Glasmeyer
	13	WiSo	Unternehmerinnenforum Neckar-Odenwald-Kreis Felicita Zemelka	Unternehmerinnenforum Neckar-Odenwald-Kreis Ramona Paar
Tourismus	14	Ö	Tourismusverband Liebliches Taubertal, Sarah Guttenberger	Tourismusverband Liebliches Taubertal, Lena Kemer
	15	WiSo	DEHOGA Neckar-Odenwald Paul Berberich	DEHOGA Neckar-Odenwald Kurt Meidel
	16	Ö	Touristikgemeinschaft Odenwald Sarah Wörz	Touristikgemeinschaft Odenwald Tina Last

Kultur und Bildung	17	WiSo	Kunstverein Tauberbischofsheim e.V. Volker Weidhaas	Kunstverein Tauberbischofsheim e.V. Willi Zäuner
	18	WiSo	Internationales Zentrum für Kulturgüterschutz und Konservierungsforschung IZKK Sabrina Rota	IZKK Gabriele Maas-Diegeler
	19	WiSo	Verein für Geschichte und Kultur Niklashausen e.V. Marlise Düx	Vorstandsmitglied beim Verein "Der Pfeifer" Berthold Fünkner
	20	WiSo	Verein Bezirksmuseum e.V. Buchen Dr. Wolfgang Hauck	Förderverein Grund- und Hauptschule e. V. Mudau Christoph Müller
	21	Ö	Römermuseum Osterburken Dr. Jörg Scheuerbrandt	LRA Neckar-Odenwald-Kreis Horst Teuber
Soziales	22	WiSo	Geschäftsstelle Pro Care e.V. Tauberbischofsheim Udo Schlachter	Pro Care e.V. Tauberbischofsheim Jutta Wohlfart
	23	WiSo	Sportjugend Main-Tauber-Kreis Michael Geidl	Vorsitzender der Sportjugend Tauberbischofsheim Matthias Götzelmann
	24	WiSo	Heimleiterin Haus Heimberg Silvia Müller	Sozialdienst Haus Heimberg Brigitte Schwarz
	25	WiSo	Bürger für Bürger e.V. Höpfingen Brigitte Liebler	Bürgernetzwerk Buchen Joachim Falz
Naturschutz	26	WiSo	Naturschutzbund Deutschland (NABU) NABU Gruppe Lauda e.V. Michael Salomon	NABU Gruppe Tauberbischofsheim e.V. Monika Becker
	27	Ö	Naturpark Neckartal-Odenwald Cordula Samuleit	Naturpark Neckartal-Odenwald Elsa Stadelmann
Bioenergie	28	Ö	Abfallwirtschaft Neckar-Odenwald-Kreis Christian Schulze	Energieagentur Neckar-Odenwald-Kreis Uwe Ristl
Landwirtschaft, Direktvermarktung	29	WiSo	Kreis-Landfrauenverband Main-Tauber-Kreis Claudia Henn	Kreisgeschäftsführerin Landfrauenverband Ina Mix
	30	WiSo	AG Urlaub auf dem Bauernhof Amelie Pfeiffer	AG Urlaub auf dem Bauernhof Melanie Schönit
Anteil WISO-Partner und Vertreter Öffentlicher Bereich	WiSo-Partner: 17 Personen = 57%			
	Öffentlicher Bereich: 13 Personen = 43%			

Tab. 2 – Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe Badisch-Franken

*Ö = Öffentlicher Bereich

In der LAG vertretenen Wirtschafts- und Sozialpartner sowie alle Bürgermeister der 22 in den Kulisse vertretenen Kommunen haben ihre aktive Unterstützung zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie durch Absichtserklärungen (siehe Anhang 6 und 7) zugesagt.

1.3 Einrichtung und Betrieb eines Regionalmanagements/einer Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Vereins „Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V.“ wird bei einer Dienststelle des Landratsamtes des Neckar-Odenwald-Kreises in Mosbach oder einer der Außenstellen im Landkreis angesiedelt. Sie wird mit zwei Vollzeitstellen eingerichtet: Eine Person in der Geschäftsführung, eine Mitarbeiterstelle. Damit ist eine durchgängige Verfügbarkeit der Geschäftsstelle an 5 Tagen/Woche sichergestellt. Um die Stellen entsprechend hochwertig qualifiziert zu besetzen, wird die Stelle der Geschäftsführung je nach Eignung der Bewerber mit einer Einstufung bis zu E13 angesetzt, die Mitarbeiterstelle mit einer Einstufung bis zu E11.

Das Personal für die Geschäftsstelle wird vorraussichtlich durch eine Personalausleihe durch das Landratsamt des Neckartal-Odenwald-Kreises finanziert. Alternativ wird externes Personal angestellt. Für Sachkosten werden jährlich 30.000 EUR angesetzt. Darin enthalten sind die Miete der Räumlichkeiten, Telefonkosten, Kosten für weitere Büroinfrastruktur sowie Reisekosten, für Fortbildungen des Managements und anfallende Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit (jeweils netto).

Der Main-Tauber-Kreis und der Neckar-Odenwald-Kreis teilen sich die nach LEADER-Förderung verbleibenden Sachkosten auf. Die beiden Landkreise stellen zusätzlich für Projektmaßnahmen (wie z.B. vorbereitende Studien) zur Kofinanzierung jährlich je 5.000 Euro zur Verfügung. Dies unterstreicht das besondere Engagement der Landkreise.

Aufgaben des LAG-Managements sind:

- o Beratung und Unterstützung der LAG,
- o Führung der Geschäfte der LAG einschließlich der Vorbereitung und Nachbereitung von Sitzungen,
- o Pflege und/oder Gründung regionaler Netzwerke,
- o Initiierung von neuen Projekten entsprechend der Ziele des REK's,
- o Beratung von Projektträgern bei der Erstellung von qualifizierten Projektanträgen und Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden,
- o Begleitung der Projekte bei der Antragstellung, bei der Umsetzung bis hin zu Monitoring- und Nachweispflichten,
- o Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung der Bevölkerung im Rahmen von LEADER,
- o Abstimmung mit anderen Planungen und Initiativen innerhalb der Region und mit anderen Regionen im Rahmen der gebietsübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit,
- o Akquirierung von Fördergeldern und sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb von LEADER.

Im Rahmen der Personalentwicklung haben die Mitarbeiter der Geschäftsstelle (Regionalmanagement) ein Anrecht auf mindestens fünf Fortbildungstage im Jahr. Dazu zählen Fortbildungsangebote der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume und andere anlassbezogene Fortbildungen. Es erfolgt eine Absprache hierzu mit dem LAG-Vorsitzenden.

1.4 Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK)

Die Kulisse Badisch-Franken hat ihr Regionales Entwicklungskonzept auf Basis einer breit angelegten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, dem Einbezug maßgeblicher regionaler Akteure und Experten sowie Abstimmungsrunden der beteiligten Kreise erstellt.

Über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren fanden verschiedene Workshops, Fachgruppensitzungen und zwei Regionalforen statt. Eine bereits zur Erstellung der Interessenbekundung eingerichtete Steuerungsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern der beiden Landkreise und dem beauftragten Fachbüro neuland+, stimmten den Prozess und die in den Workshops gefassten Ergebnisse über den gesamten Prozesszeitraum ab. Darüber hinaus wurden Experten befragt, ein Fragebogen zur Erfassung der kommunalen Situation der Nah- und Grundversorgung erstellt und ausgewertet und auch eine virtuelle Beteiligung ermöglicht.

Im Überblick:

- Befragungsrunden in den Kommunen (Frühjahr 2013) – Sammlung von Zielen und Projektideen und Abstimmung der Kulisse
- Bürgermeister-Workshop (19.04.2013) – Herausarbeiten der Themenschwerpunkte
- Workshop mit Wirtschafts- und Sozialpartnern (25.04.2013) – Abstimmung Themen, Beteiligung der WISO-Partner im weiteren Prozess
- Abgabe der Interessenbekundung durch Landrat Dr. Brötzel und Landrat Frank (Mai 2013)
- Sitzungen der Steuerungsgruppe aus den beiden Landkreisen: Planung des Bewerbungsverfahrens; Feinabstimmung zu Strategie und Projekten (09/13; 12/13, 03/14; 06/14, 07/14, 09/14)
- 1. Regionalforum als Auftakt für die REK-Erstellung für die breite Öffentlichkeit (Februar 2014) – rund 140 Teilnehmende



Fotos: Auftaktveranstaltung 11.02.2014 in Osterburken

Hier konnten die Bürgerinnen und Bürger anhand der mit der Interessenbekundung definierten Themenschwerpunkte Stärken und Schwächen in Arbeitsgruppen herausstellen und Entwicklungsziele einbringen.

In fünf Fachgruppentreffen mit insgesamt über 100 Teilnehmern, zu denen maßgebliche Akteure der Region geladen waren, wurden diese Ergebnisse vertieft, gemeinsam getragene Entwicklungsstrategien entwickelt und erste Projektideen gesammelt.

Fotos: Fachgruppen 2. und 3. April 2014



- Fachgruppen:
 - Nachhaltiger Tourismus und Positionierung als Genussregion (02.04.14) – 27 Teilnehmer
 - Kultur und Vereine - Bürger für Bürger: Engagement für kulturelle und neue soziale Angebote (02.04.14) – 26 Teilnehmer
 - Neue Wertschöpfung durch regenerative Energien (03.04.14) – 21 Teilnehmer
 - Frauenarbeitsplätze – 13 Teilnehmer
 - Innenentwicklung und innovative, mobile Nahversorgungsangebote (03.04.14) – 17 Teilnehmer
 - Expertengespräche zur Überprüfung einzelner Sachverhalte und Konkretisierung von Projektansätzen
 - Fragebogenaktion zur Situation der Nah- und Grundversorgung in den Kommunen (Mai/ Juni 14)
 - 1. Sitzung der LAG (LAG in Gründung) zur Abstimmung der Arbeitsweise der LAG und des Organisationsmodells (08.07.14)
 - 2. Sitzung der LAG (LAG in Gründung) zur gemeinsamen Verabschiedung des Regionalen Entwicklungskonzeptes zur Bewerbung für die LEADER-Förderung (17.09.14)
 - 2. Regionalforum (17.09.2014) zur Vorstellung der im Rahmen des Beteiligungsprozesses erarbeiteten Ergebnisse für das REK und der Gesamtbewerbung für die interessierte Öffentlichkeit.

Als weiteres Beteiligungsformat wurde eigens für den REK-Prozess eine Bürgerbeteiligungs-plattform für die Bürgerinnen und Bürger der Region eingerichtet (www.leader-badisch-franken.de). Hierüber gab es die Möglichkeit, sich über den Prozess zu informieren, aber vor allem auch die Meinung zu den erarbeiteten Zielen und Strategien einzubringen, sowie Projektideen einzureichen.

LEADER BADISCH-FRANKEN

ZUKUNFT GEMEINSAM GESTALTEN

BÜRGERFORUM LEADER-REGION BADISCH-FRANKEN

Willkommen auf der Website LEADER Badisch-Franken! Wir bauen darauf, Sie eine Homepage auf, auf der Sie sich an der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) für die Region Badisch-Franken beteiligen und Ihre Ideen und Anregungen einbringen können. Mit dem Konzept bewerben sich 29 Kommunen aus den Landkreisen Main-Tauber-Kreis und Neckar-Odenwald-Kreis um eine LEADER-Förderung durch das Land Baden-Württemberg und die EU.

Nach dem Bürgerforum als Auftaktveranstaltung am 11.02.2014 in Osterburken können Sie auf dieser Homepage:

- sich über den laufenden Prozess in der Region informieren
- Ihre Einschätzungen zu einzelnen Aufgaben geben
- Projektanträge für die Entwicklung unserer Region einbringen und
- verschiedene Ideen formulieren.

Bei allen Ideen sei für die Koordinationsstellen zusammen gefasst, mit denen Sie sich über den Prozess in der Region und LEADER allgemein informieren können.

INFORMATIONEN ZUM AKTUELLEN STAND

11. FEBRUAR 2014, 17:30-20:00 UHR

Wir laden Sie ein zum Mitmachtag Regionalforum in Osterburken als Auftaktveranstaltung für den REK-Prozess

Jede Region, die sich um eine LEADER-Förderung in Baden-Württemberg bewirbt, muss ein eigenes Regionales Entwicklungskonzept (REK) erstellen. Dazu werden die Stärken und Schwächen, Chancen und Potenziale der Region herausgearbeitet, ein „Fahrplan“ für die Umsetzung des Konzeptes entwickelt und Projekte für die kommenden Jahre

SCHNELL-DOWNLOAD
Laden Sie alle Dokumente schnell & schnell heruntergeladen! [Herunterladen](#)

INTERESSANTE LINKS
Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg zu LEADER 2014-2020
Plan der Deutschen Partnerschaft Regionalentwicklung LEADER ES „Erneuerbar“

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf Ihre Ansprechpartner

Landrätin Main-Tauber-Kreis
Rita Es: Stadtkommunikation, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Rico Neubert
Gartenstraße 1
97941 Taubertsnronchheim

Telefon: 09341 / 82 58 36
Telefax: 09341 / 82 58 39
info@main-tauber-kreis.de
www.main-tauber-kreis.de

Landrätin Neckar-Odenwald-Kreis

Foto: Screenshot www.leader-badisch-franken.de

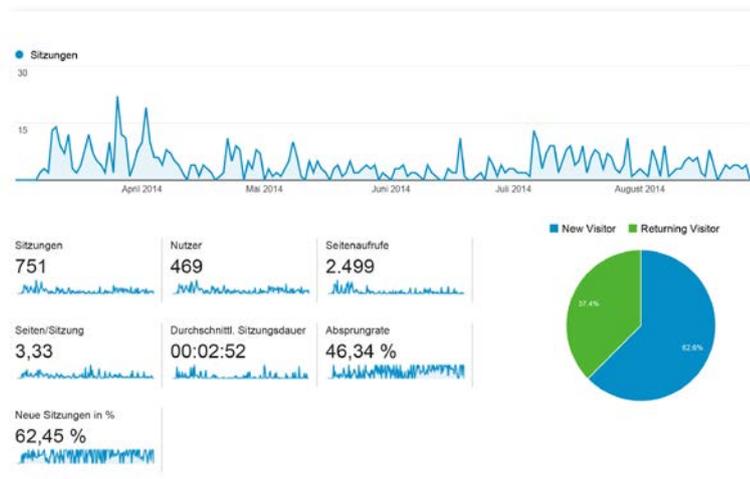


Abb. 3 – Darstellung der Zugriffe und Beteiligungen auf www.leader-badisch-franken.de (Quelle: Google Analytics)

Plakat zur Beteiligung (neuland+)

Mit knapp 2.500 Seitenaufrufen und knapp 750 Sitzungen ist die Beteiligungsoption über die neuen Medien als begleitende Maßnahme zum direkten Beteiligungsprozess in der Region als Erfolg zu bewerten.

Der Beteiligungsprozess in der Übersicht:

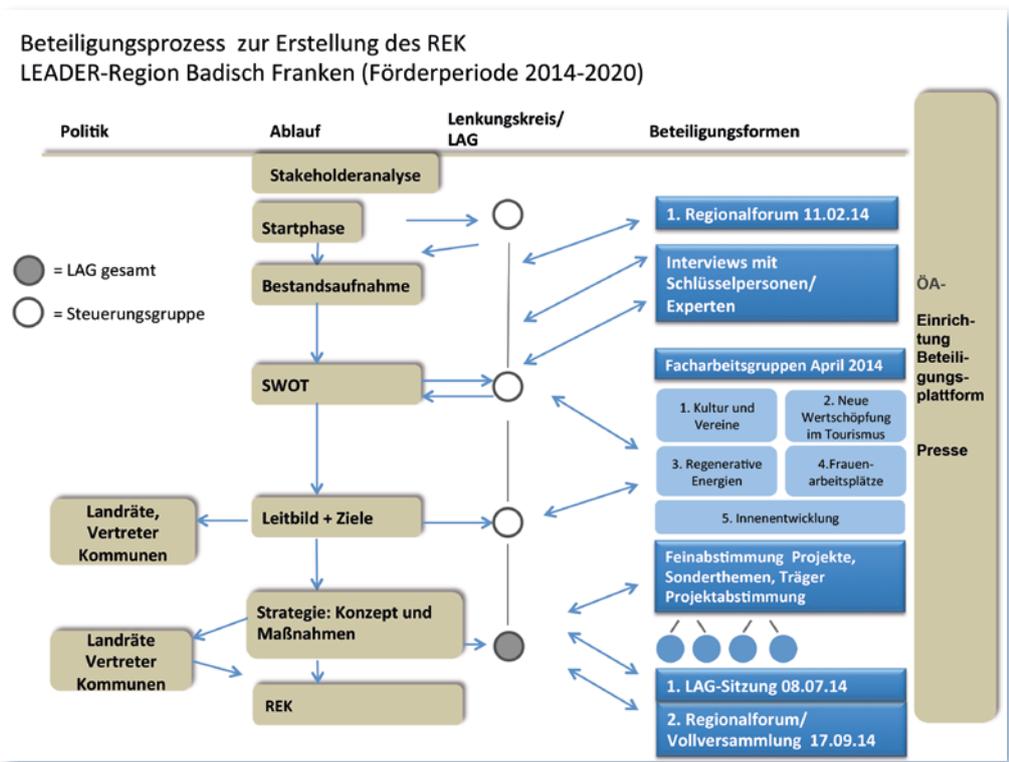


Abb. 4 – Beteiligungsprozess in der Region Badisch-Franken zur Erstellung des REK

2 Inhalte der gebietsspezifischen LEADER-Strategie in der Region

2.1 Beschreibung der Ausgangslage der Region

2.1.1 Sozioökonomische Analyse

Badisch-Franken gehört zu den schwachen ländlichen Regionen in Baden-Württemberg. Dies zeigen die Ergebnisse der IREUS-Studie sehr deutlich: eine eher schwache Wachstumsdynamik, ein überdurchschnittlicher Rückgang der Bevölkerung, ein verstärkter Strukturwandel in der Landwirtschaft sowie eine weitgehend unterdurchschnittliche Steuerquote. Darüber hinaus weist die Region eine weitgehend unterdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung auf, es ist eine Abwanderungstendenz zu verzeichnen. Die Beschäftigungsentwicklung ist unterdurchschnittlich bis durchschnittlich. Dies spiegelt sich auch in den starken Pendelbeziehungen nach außen wider.

Im Prozess des Strukturwandels muss in der Kulisse Badisch-Franken sowohl in den vergangenen als auch in den kommenden Jahren aufgrund des Abzugs amerikanischer Truppen und wegen aufgebener bzw. vor der Schließung (2017) stehender Bundeswehrstandorte ein hohes Maß an Konversion betrieben werden. Im Gebiet sind sechs Orte in einem Konversionsprozess: Wertheim (ehemals amerikanische Garnison), Kilsheim, Tauberbischofsheim, Lauda, Hardheim und Walldürn-Altheim (hier steht der Prozess noch am Anfang).

2.1.1.1 Fläche, Siedlungs- und Raumstruktur

Die Region erstreckt sich über rund 1.280 km² und weist rund 53% landwirtschaftliche und 36% Waldfläche auf.

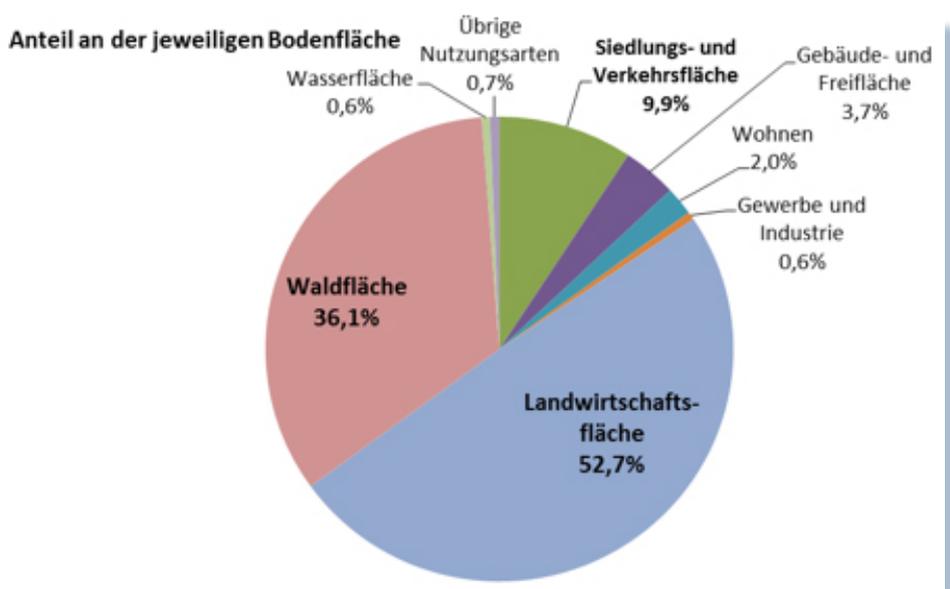


Abb. 5 – Nutzungsarten: Anteil der Flächen in der Region Badisch-Franken (Daten: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Darstellung)

Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Kommunen der Region Badisch-Franken liegt bei knapp 10% und hat sich in den vergangenen Jahren um nur 0,1% verändert.

2.1.1.2 Bevölkerung

Bevölkerungsdichte, Einwohnerzahlen und demografische Entwicklung

In der LEADER-Gebietskulisse Badisch-Franken leben auf einer Fläche von 1.280 km² insgesamt 107.807 Einwohner, so dass die Region eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 85 Einwohner/km² ausweist und damit eindeutig dem ländlichen Raum zuzuordnen ist (Quelle: <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de> und eigene Berechnungen). Die Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Region Badisch-Franken ist seit 2005 rückläufig (siehe Abb. 7).

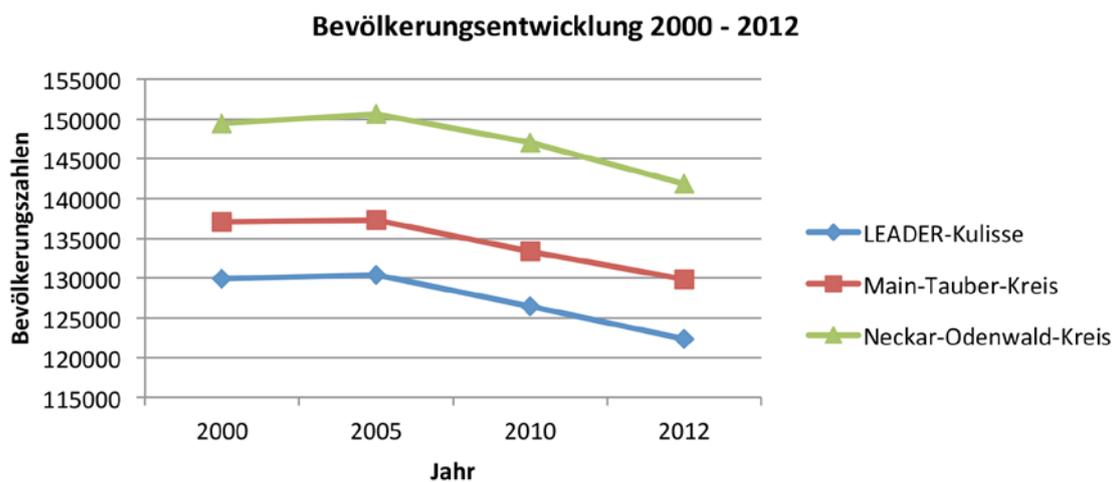


Abb. 7 – Entwicklung der Bevölkerung (inkl. der Städte), Quelle: Statistisches Landesamt BW

Die Prognose der Entwicklung der Einwohnerzahlen bis 2030 zeigt, dass diese weiterhin rückläufig sein wird, so dass mit zunehmenden Problematiken in der Bereitstellung von kommunaler Infrastruktur und zunehmenden Leerständen zu rechnen ist.

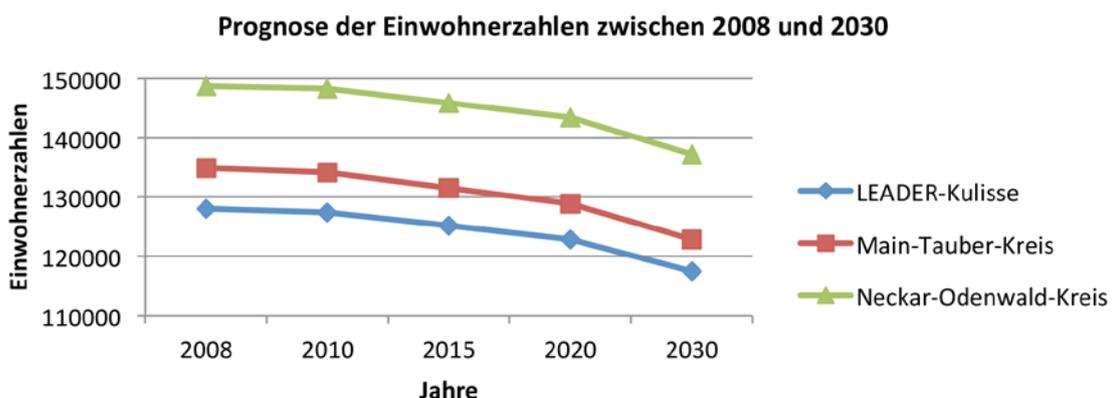


Abb. 8 – Prognose der Einwohnerzahlen (inkl. der Städte), Quelle: Statistisches Landesamt BW

Die Bevölkerungsentwicklung (Zahl der Geburten/Sterbezahlen) ist in Badisch-Franken rückläufig. Obgleich die Differenz der Zuzüge zu den Fortzügen in der Region in den vergangenen sechs Jahren abgenommen hat, ist der Wanderungssaldo nach wie vor negativ. Diese Entwicklung wird sich in die Zukunft fortsetzen.

**Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssaldo 2004 bis 2012
in der LEADER-Kulisse Badisch-Franken**

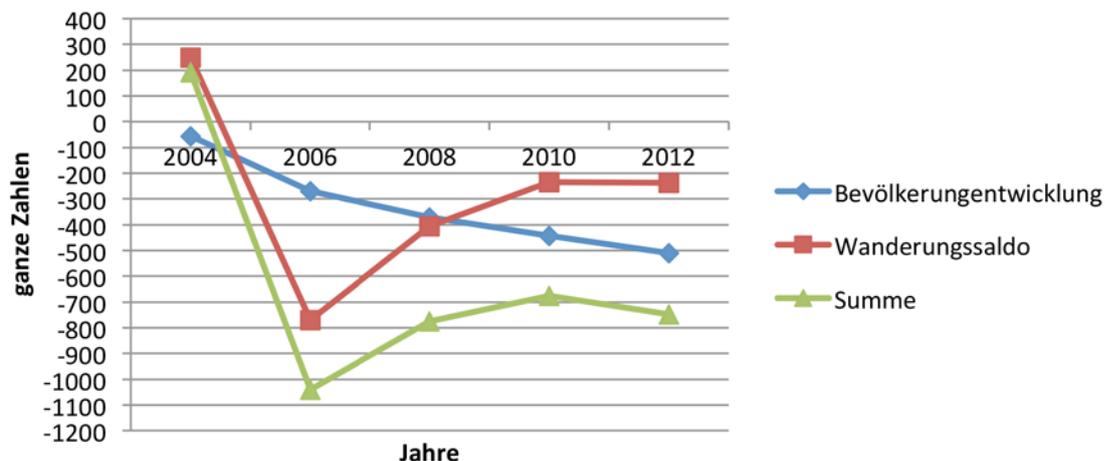


Abb. 9 – Bevölkerungsentwicklung inklusive Wanderungssaldo Badisch-Franken

Deutlich werden sich in absehbarer Zeit die Verschiebungen in der Altersstruktur auswirken:

Für beide Landkreise gilt: Die Überalterung der Bevölkerung wird bis 2030 zunehmen. Der Anteil der Menschen unter 20 Jahren, von 20 - 40 Jahren und von 40 - 50 Jahren sinkt in beiden Landkreisen, in den Altersgruppen 60 - 85 und 85 und mehr nimmt die Zahl zu. Dies hat Auswirkungen auf alle Lebensbereiche in der Region und die betreffenden Kommunen, die es zu gestalten gilt.

Prognose der Altersstruktur in der LEADER-Kulisse

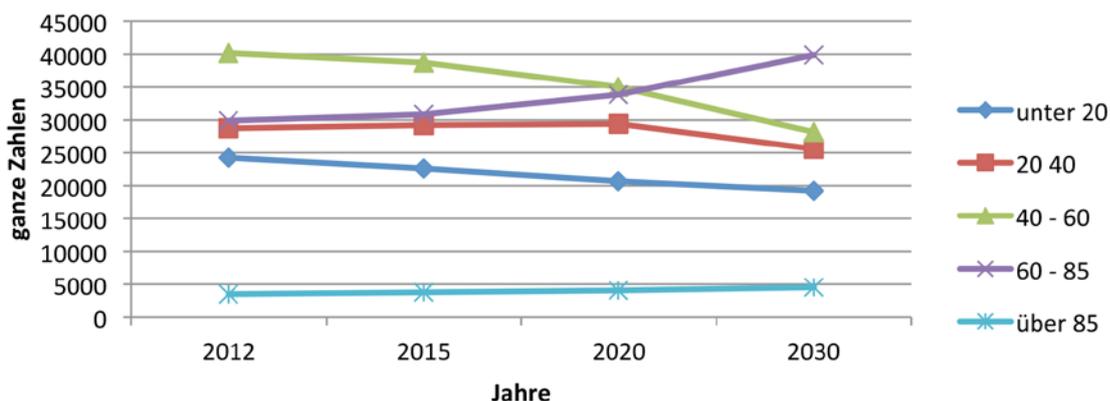


Abb. 10 – Prognose der Entwicklung der Altersstrukturen (Quelle: Statistisches Landesamt BW, eigene Darstellung)

Die Bevölkerungsentwicklung und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen ist eine der größten zu bewältigenden Herausforderungen in der Kulisse Badisch-Franken.

2.1.1.3 Tourismus

Die absolute Zahl der Beherbergungsbetriebe und der Betten hat in der Kulisse Badisch-Franken leicht abgenommen, ebenso die Zahl der Übernachtungen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt bei gut zwei Tagen, womit die Kulisse nicht als klassische Urlaubsregion einzuordnen ist, wohl aber als Erholungsgebiet für Kurzaufenthalte. Bei der Zahl der Ankünfte ist in der Kulisse ein Anstieg zu verzeichnen, wobei diese sich hauptsächlich auf die Monate März bis September beziehen. Von November bis Februar sind wenig bis keine Ankünfte zu verzeichnen (Daten: Statistisches Landesamt BW).

Jahr	Betriebe	Schlafgelegenheiten	Ankünfte		Übernachtungen		Aufenthaltsdauer
			insgesamt	Ausländer	insgesamt	Ausländer	
			Anzahl				
2004	97	3692	96053	7091	310126	17678	2,31
2005	93	3575	97495	6886	304761	15509	2,10
2006	90	3513	94949	7086	292005	16514	2,20
2007	102	3887	100962	7288	328039	16708	2,42
2008	104	3844	96415	7052	329827	15617	2,49
2009	102	3727	95849	6178	286804	13708	2,38
2010	99	3671	91934	5477	263854	13217	2,17
2011	93	3527	100463	5928	275413	14936	2,03
2012	93	3507	101753	7621	286635	20386	2,04

Tab. 3 – Beherbergung im Reiseverkehr seit 2004 in der Kulisse Badisch-Franken (inkl. Campingplätze):
- ohne die Städte Tauberbischofsheim, Lauda Königshofen und Wertheim

Der Anteil der ausländischen Gäste liegt bei rund 7,5% (Daten Statistisches Landesamt; nur Häuser ab 10 Betten).

2.1.1.4 Wirtschaft

Die nachfolgend beschriebenen Strukturdaten zur Analyse des Wirtschafts- und Arbeitsmarktes liegen nur auf Landkreisebene vor und werden, sofern deutliche Unterschiede zwischen den beiden Landkreisen bestehen, einzeln dargestellt.

Kaufkraft und Bruttoinlandsprodukt

Der Kaufkraftindex liegt 2009 im Main-Tauber-Kreis bei 90 und im Neckar-Odenwald-Kreis bei 89, d.h. die Einwohner verfügen im Mittel über ca. 90 Prozent der durchschnittlichen Kaufkraft des Landes Baden-Württemberg, liegen also unterhalb des Durchschnitts.

Im Landkreis Neckar-Odenwald und im Main-Tauber-Kreis liegt die ungebundene Kaufkraft je Einwohner bei rund 14.000 EUR, im Vergleich zum Land Baden-Württemberg mit 15.370 EUR liegt die Region unter dem Landesdurchschnitt.

Da die Zahlen erst für Kommunen ab 5.000 Einwohnern erhoben werden, ist die Situation der kleineren Kommunen in der Gebietskulisse nicht darstellbar und die Zahlen ggf. nicht uneingeschränkt auf die Gesamtkulisse übertragbar.

Main-Tauber-Kreis				
Kaufkraft		Gesamteinnahmen	gebundene Ausgaben	ungebundene Kaufkraft
absolut	Mill. EUR	3 196	1 338	1 859
je Einwohner	EUR	23 816	9 966	13 851
zum Vergleich:				
je Einwohner im Land	EUR	27 075	11 705	15 370
Kaufkraft-Kennziffer (Land = 100)				90

Neckar-Odenwald-Kreis				
Kaufkraft		Gesamteinnahmen	gebundene Ausgaben	ungebundene Kaufkraft
absolut	Mill. EUR	3 454	1 442	2 012
je Einwohner	EUR	23 373	9 760	13 613
zum Vergleich:				
je Einwohner im Land	EUR	27 075	11 705	15 370
Kaufkraft-Kennziffer (Land = 100)				89

Tab. 4 – Kaufkraft in den beiden Landkreisen (Quelle: Statistisches Landesamt BW 2009)

In beiden Landkreisen ist das Bruttoinlandsprodukt von 2008 bis 2011 gestiegen. Der Anteil der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei liegt mit 1,74% über dem Landesdurchschnitt (0,65%), was die ländliche Prägung unterstreicht. Der Anteil des produzierenden Gewerbes ist im Main-Tauber-Kreis mit 39,5% sogar leicht über dem Landeswert (39,1%), beim Dienstleistungsbereich liegt der Main-Tauber-Kreis mit 58% knapp unter dem Landeswert (60%), der Neckar-Odenwald-Kreis etwas darüber (63%).

Main-Tauber-Kreis					
Jahr	Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen			
		insgesamt	Land- und Forstwirtschaft Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungsbereiche
Mill. EUR					
2008	4077	3654	64	1515	2075
2009	3921	3497	50	1335	2112
2010	4231	3791	54	1503	2235
2011	4426	3956	69	1563	2324
%ualer Anteil (2011)			1,74	39,51	58,75

Neckar-Odenwald-Kreis					
Jahr	Bruttoinlands- produkt zu Marktpreisen	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen			
		insgesamt	Land- und Forstwirtschaft Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungs- bereiche
2008	3644	3266	51	1180	2035
2009	3492	3114	40	1016	2058
2010	3705	3320	46	1124	2149
2011	3878	3467	60	1216	2190
%ualer Anteil (2011)			1,73	35,70	63,17

Tab. 5 – Bruttowertschöpfung der Landkreise nach Gewerbe (Quelle: Statistisches Landesamt BW)

Entgegen dem Landesdurchschnitt erzielen beide Landkreise im verarbeitenden Gewerbe eine Steigerung des Gesamtumsatzes, die einhergeht mit einem Anstieg der Zahl der Beschäftigten. Die Region hat eine lange Tradition im verarbeitenden Gewerbe.

Main-Tauber-Kreis			
Jahr	Betrieb	Beschäftig.	Gesamt- umsatz in 1000 EUR
	Anzahl		
1995	130	15 700	1 693 271
1996	125	15 611	1 695 884
1997 ⁴⁾	133	15 646	1 797 554
1998	135	15 962	1 948 255
1999	138	15 914	1 993 278
2000	141	16 324	2 235 304
2001	139	16 587	2 265 902
2002 ³⁾	143	16 649	2 259 921
2003	142	16 429	2 300 799
2004	142	16 516	2 490 794
2005	145	16 705	2 519 083
2006	144	16 773	2 717 936
2007	142	17 994	2 884 525
2008	143	18 674	3 035 972
2009	135	17 360	2 363 373
2010	133	17 720	2 583 628
2011	135	18 361	2 933 605
2012	137	18 838	2 960 888

Neckar-Odenwald-Kreis			
Jahr	Betrieb	Beschäftig.	Gesamt- umsatz in 1000 EUR
	Anzahl		
1995	140	13 832	1 601 044
1996	133	13 367	1 551 383
1997 ⁴⁾	133	13 316	1 643 852
1998	131	13 622	1 747 615
1999	136	13 895	1 775 467
2000	135	13 946	1 852 412
2001	134	13 979	1 895 419
2002 ⁵⁾	138	13 920	1 920 444
2003	135	13 522	1 819 747
2004	139	13 394	1 845 247
2005	139	13 209	1 824 639
2006	135	13 341	1 876 649
2007	138	14 029	1 967 789
2008	136	14 289	2 089 166
2009	132	13 475	1 594 793
2010	134	13 718	1 638 757
2011	140	14 449	2 174 135
2012	140	14 750	2 226 094

Tab. 6 – Umsatz im verarbeitenden Gewerbe, MTK, NOK (Quelle: Statistisches Landesamt BW)

Baden-Württemberg			
Jahr	Betrieb	Beschäftig.	Gesamtumsatz
	Anzahl		in 1000 EUR
1995	8 755	1 264 573	178 954 280
1996	8 598	1 228 034	181 351 575
1997 ⁴⁾	8 899	1 225 918	192 944 301
1998	8 872	1 244 972	207 282 195
1999	8 946	1 246 669	216 010 083
2000	8 878	1 258 939	236 670 829
2001	8 802	1 273 688	242 846 961
2002 ⁵⁾	9 042	1 259 690	240 430 406
2003	8 769	1 230 273	241 719 615
2004	8 592	1 211 622	251 441 957
2005	8 616	1 201 507	261 930 289
2006	8 538	1 196 798	283 987 989
2007	8 456	1 229 219	302 439 259
2008	8 491	1 254 198	302 707 141
2009	8 107	1 159 070	233 791 284
2010	8 047	1 154 981	272 873 216
2011	8 102	1 192 238	304 806 662
2012	8 119	1 209 241	308 984 517

Tab.6 – Umsatz im verarbeitenden Gewerbe, BW
(Quelle: Statistisches Landesamt BW)

Wichtige Branchen sind die Glas- und die Möbeldindustrie, Holz verarbeitende und Maschinenbaubetriebe, die Metall- und Textilverarbeitung. Daneben prägen Landwirtschaft, Weinbau und Tourismus die Wirtschaft der Region.

Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote ist seit 2005 in beiden Landkreisen gesunken und liegt in beiden Landkreisen unter dem Landesdurchschnitt von 4,0% (NOK: 3,9%, MTK 3,4%). Der Anteil der Frauen an den Erwerbslosen liegt leicht höher als der der Männer. Dabei stellen die Frauen einen niedrigeren Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt: mit durchschnittlich 43% liegt die Region unter dem Landesdurchschnitt (49,9% - Quelle: Statistisches Landesamt BW, Zahlen 2012).

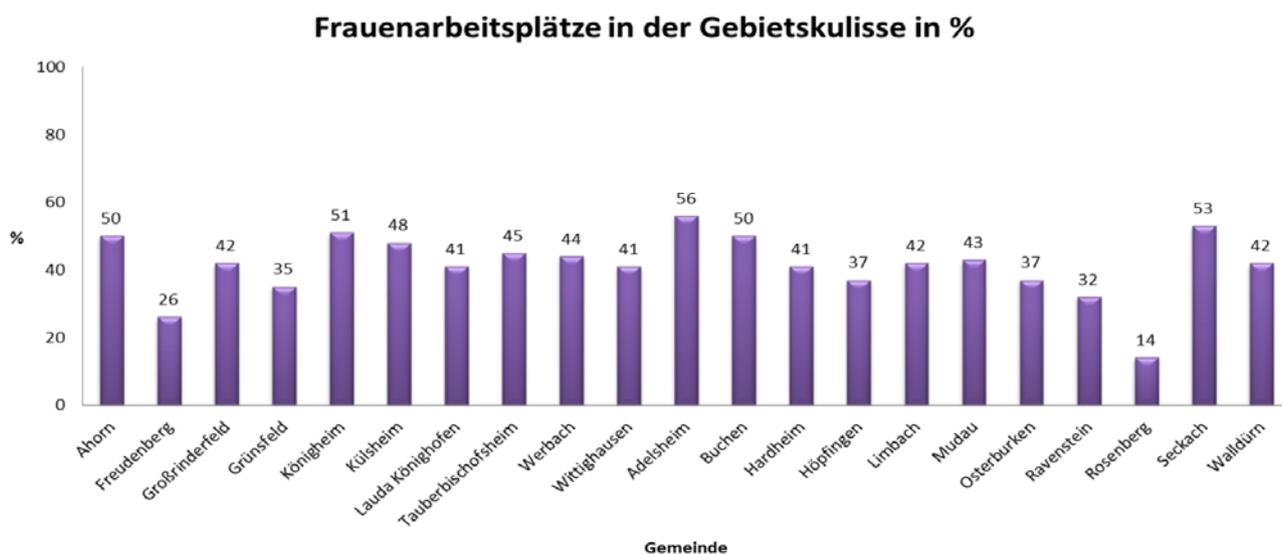


Abb. 11 – Anteil der Frauenarbeitsplätze in % nach Kommunen (eigene Darstellung)

Es zeigen sich deutliche Unterschiede in den Kommunen: In einigen Kommunen liegt der Anteil der Frauenarbeitsplätze sogar über 50%, einzelne Kommunen verfügen jedoch über einen deutlich unterdurchschnittlichen Anteil an Frauenarbeitsplätzen.

Berufsbedingte Ein- und Auspendler

In der Kulisse Badisch-Franken weisen alle Kommunen ein negatives Pendlersaldo auf, d.h. dass die Zahl der Auspendler höher ist als die der Einpendler. Für die Städte Tauberbischofsheim und Lauda-Königshofen und Wertheim liegen die Zahlen ohne die Stadtkerne nicht vor. Hierzu erfolgte eine fachliche Einschätzung durch das Landratsamt Main-Tauber-Kreis.

Die Pendlersituation spiegelt die Situation des Arbeitsplatzangebotes in der Region. Gerade für Frauen, die aufgrund familiärer Aufgaben auf einen Arbeitsplatz in Wohnortnähe angewiesen sind, ist dies besonders problematisch.

2.1.1.5 Landwirtschaft

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt ist in der Gebietskulisse Badisch-Franken von 1999 bis 2010 um 15% zurückgegangen. Dies betrifft aber ausschließlich die Klein- und Kleinstbetriebe von bis unter 50 ha, die Zahl der Betriebe von 50 ha und mehr ist hingegen um gut 12% gestiegen, womit die landwirtschaftliche Flächennutzung seit 1999 bis 2010 insgesamt leicht angestiegen ist.

Landwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur

Summe Gemeinden				
Landwirtschaftliche Betriebe	1999	2010		
			Anzahl	in % 1999
Betriebe insgesamt	1690	1125		
Davon				
mit unter 5 ha LF	164	101	9,7	9,0
5 bis unter 10 ha LF	304	146	18,0	13,0
10 bis unter 20 ha LF	398	223	23,6	19,8
20 bis unter 50 ha LF	432	256	25,6	22,8
50 und mehr ha LF	392	399	23,2	35,5
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	ha			
Fläche insgesamt	59601	59661		
Durchschnittliche Betriebsgröße	37	55		

Tab. 7 – Entwicklung der Landwirtschaftlichen Betriebsgrößenstruktur
(Quelle: Landesamt für Statistik Baden-Württemberg, eigene Darstellung)

Die Pflege und Erhaltung der traditionellen, kleinstrukturierten Kulturlandschaft wurde bisher größtenteils von Landwirten quasi als Nebenprodukt ihrer Bewirtschaftung erbracht. Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft ist eine kleinflächige Bewirtschaftung extrem unrentabel geworden. Durch den Rückgang der Beschäftigten in der Landwirtschaft insgesamt und eine oft

fehlende Nachfolge, wenn Hofinhaber altersbedingt aus dem Berufsleben ausscheiden, sind Pflegearbeiten an der Landschaft heute nicht mehr sichergestellt.

Bei der Nutzung des Bodens ist die Nutzung als Ackerland mit über die 80% vorrangig, Dauergrünlandnutzung liegt bei gut 10%, Obstanbau und Rebland besitzen nur geringe Flächenanteile. Zwischen Odenwald und Tauber - im Bauland - liegt das traditionelle Erzeugergebiet des Grünkerns.

2.1.1.6 Energie

Badisch-Franken ist Kernland der Bioenergieregion Hohenlohe-Odenwald-Tauber, die das Ziel hat, eine Null-Emissions-Region zu werden. Dieser Weg soll mit LEADER – auch nach der Beendigung des Bundesmodellprojektes Bioenergieregion – weiter verfolgt und unterstützt werden. Dabei ist es ein besonderes Anliegen, die Biodiversität und die prägende Kulturlandschaft dieser einzigartigen Region zu erhalten.

Der Stand im Bereich Windkraftanlagen ist in den Landkreisen sehr unterschiedlich: Der Main-Tauber-Kreis ist Nummer eins in Baden-Württemberg und plant einen Ausbau, der unter Berücksichtigung von Natur, Umwelt und Bevölkerung erfolgen soll. Im Neckar-Odenwald-Kreis gibt es bislang mehrere Anlagen in Altheim (Walldürn), Ravenstein und Buchen und die Ausweisung der Flächen steht noch aus. Biogasanlagen bestehen in beiden Landkreisen.

Photovoltaik stellt in der Region den größten Anteil in Bezug auf die installierte Leistung in Kilowatt dar.

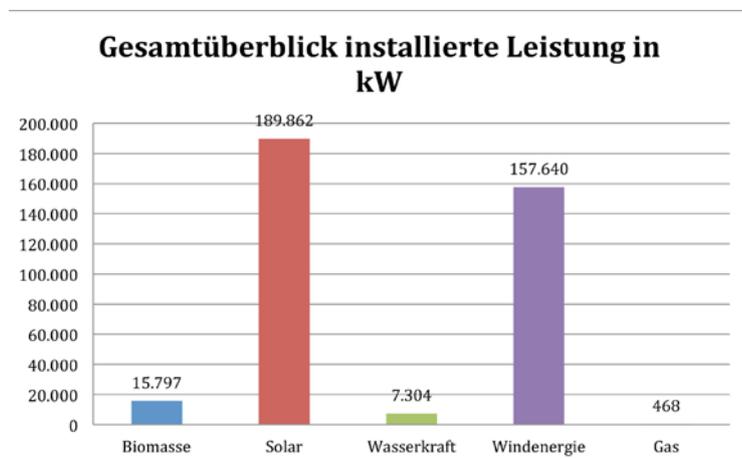


Abb. 12 – Anteil der Erneuerbaren Energien in der Region – Installierte Leistung (Quelle: Transnet BW, Stand Juni 2014)

Sowohl der Neckar-Odenwald-Kreis als auch der Main-Tauber-Kreis verfügen über eine Energieagentur. Der Main-Tauber-Kreis strebt ein Klimaschutzkonzept an. Der Neckar-Odenwald-Kreis hat ein klimaschutzbasiertes Investitionsprogramm erstellen lassen.

Die Region verfügt durch ihre Bäche und Flüsse und vorhandene Wehranlagen über ein hohes Potenzial für die Nutzung von Wasserkraft über Klein-, bzw. Kleinstwasserkraftanlagen. Die exakten Potenziale vor allem in Bezug auf die Rentabilität sind bislang nicht ermittelt.

Im Main-Tauber-Kreis liegt ein Schwerpunkt der Flurneuordnungstätigkeit bei den Waldflurneuordnungen. Diese dienen dazu, den Holzvorrat im Kleinstprivatwald zu mobilisieren und somit einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Der Kleinprivatwald hat mit knapp 40% einen hohen Anteil an der Waldfläche in der Kulisse.

2.1.1.7 Situation der Nah- und Grundversorgung

Bereits im Rahmen der Interessenbekundung wurde die Verbesserung der Nah- und Grundversorgung als Handlungsbedarf diskutiert, hierzu sind jedoch keine statistischen Daten abrufbar. Für die Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes wurden daher im Juni 2014 die Kommunen mit Hilfe eines Fragebogens befragt, um die spezifische Situation je Kommune mit ihren Ortsteilen zu erfassen und Handlungsbedürfnisse in der Fläche verorten zu können.

14 der 22 Kommunen geben Handlungsbedarf im Bereich Nahversorgung für die kommenden Jahre an. Die Angaben erstrecken sich dabei auf Nahrungsmittel des täglichen Bedarfs, aber vor allem auch auf Bäckereien und Metzgereien. Von 22% der Kommunen wurde ergänzend das Fehlen von Gastronomie/ Gaststätten, Bürger- und Jugend-Freizeittreffs und daraus abgeleiteter Handlungsbedarf benannt.

Die medizinische Versorgung ist in der Zukunft nicht immer gesichert, v.a., wenn derzeit Allgemeinmediziner und Fachärzte über 50 Jahre sind und eine Nachfolge ungewiss ist.

In Bezug auf die medizinische Versorgung geben jedoch nur vier Kommunen an, dass sie für die kommenden Jahre vordringlichen Handlungsbedarf sehen. Teilweise gibt es schon Sprechstunden in kommunalen Räumen als Ergänzungsangebot. Nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württembergs ist bis 2017 jedoch mit einem teils massiven Ärztemangel in Teilen der Region zu rechnen.

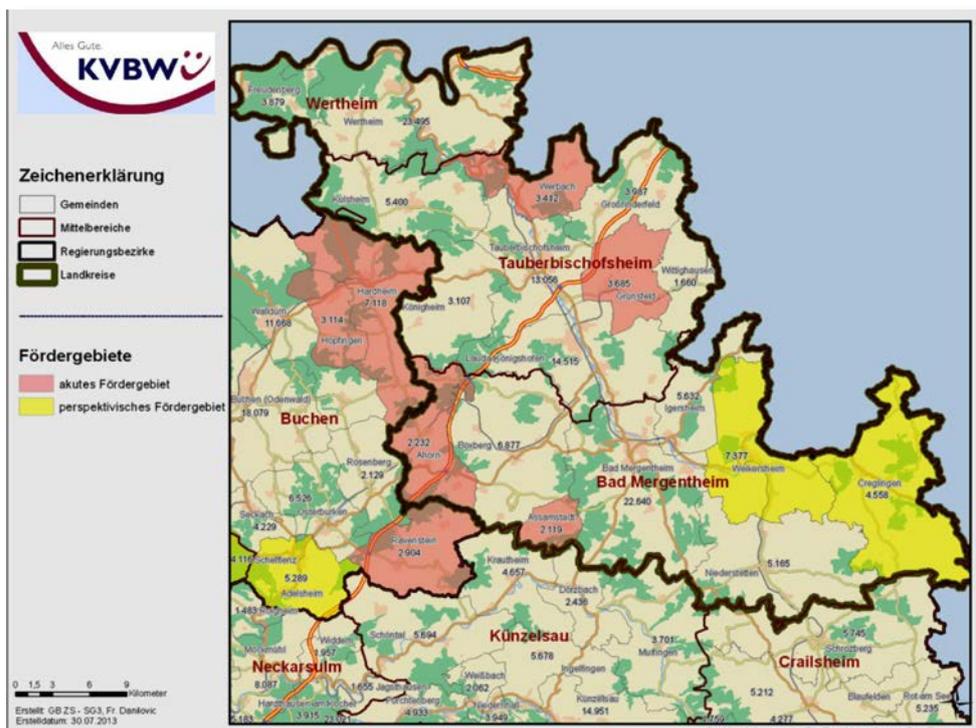


Abb. 13 – Prognose der Fördergebiete für medizinische Versorgung (Quelle: KVBW 2013). Zu dieser Aussage liegt nur die gezeigte Karte vor - es sind auch Städte und Gemeinden außerhalb der Kulisse eingezeichnet.

2.1.2 Darstellung der besonderen Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken in der Region

Die in der sozioökonomischen Analyse dargestellten Entwicklungen in der Kulisse erlauben eine Darstellung von regionsspezifischen Stärken und Schwächen. Diese wird qualitativ ergänzt mit Hilfe der im Rahmen der Veranstaltungen (Regionalforum, Fachgruppen) und von Expertengesprächen gesammelten Einschätzungen aus der Region heraus.

Wirtschaft und Tourismus

Der hohe und stetige Anteil des produzierenden Gewerbes ist als Stärke in der Kulisse zu sehen, Herausforderungen für die Zukunft werden die Sicherung der Fachkräfte und die Stärkung der Innovationsfähigkeit der KMU sein. Der im Landesvergleich unter dem Durchschnitt liegende Beschäftigtenanteil von Frauen stellt zunächst eine Schwäche in der Kulisse dar, bietet aber gleichzeitig die Chance, mit adäquaten Qualifizierungsmaßnahmen den Frauen eine Teilhabe am Erwerbsleben (wieder) möglich zu machen und neues Fachkräftepotenzial zu erschließen.

Der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungssektor ist in der Kulisse gestiegen, im Landesdurchschnitt aber unterrepräsentiert. Mit dem Ausbau touristischer Dienstleistungen bietet sich in der Kulisse die Chance, neue Arbeitsplätze, vor allem auch für Frauen, zu schaffen.

Naturraum und Kulturlandschaft bieten in der Kulisse eine gute Basis für den Ausbau der Naherholung und damit der Erhöhung der Wertschöpfung. Zu optimieren ist in diesem Zusammenhang die Qualität der Angebote im Bereich Hotels und Gaststätten. Die Themen Kirche und Pilgern sind in der Kulisse verankert, werden bislang aber vor allem in den Kommunen des Neckar-Odenwald-Kreises wenig vermarktet, es mangelt insgesamt an einer Vernetzung der Angebote.

Der Rückgang der Beschäftigten bei den Klein- und Kleinstbetrieben in der Landwirtschaft und bei der Zahl der Haupterwerbslandwirte ist in Bezug auf die Kulturlandschaftspflege kritisch zu betrachten.

Regionale Produkte wie z.B. der Grünkern sind in der Kulisse vorhanden, werden aber bislang unzureichend vermarktet. Hier besteht die Chance, dieses Alleinstellungsmerkmal besser in Wert zu setzen, das Profil für Naherholungssuchende zu schärfen und somit die Ankunftsahlen in der Kulisse weiter zu erhöhen.

Demografie und Dorfentwicklung

Das Kulissengebiet verfügt (noch) über überwiegend attraktive Wohnstandorte in abwechslungsreicher traditioneller und moderner Bauweise. Sie besitzt eine Vielzahl an kulturhistorisch wertvollen Gebäuden und Anlagen sowie kompakte und historische Orts- bzw. Stadtkerne. Wie auch in anderen ländlichen Räumen ist der Bevölkerungsrückgang hier teilweise heute schon zu spüren: Es entstehen Leerstände und Ortskerne verwaisen. Zudem entstehen mit einer älter werdenden Bevölkerung auch neue Anforderungen an die Ausstattung und Anlage von Gebäuden und Infrastruktur. Altersgerechter Wohnraum und Betreuungsangebote für Senioren sind nicht in allen Kommunen gleichermaßen vorhanden. Die Barrierefreiheit ist in weiten Teilen der Gebietskulisse nicht sichergestellt und somit keine Teilhabe für alle möglich.

In dem Ausbau einer Willkommenskultur, der Barrierefreiheit und der Schaffung attraktiver Angebote für die verschiedenen Altersgruppen sieht die Region ihre Chance, Zuzug zu unterstützen und zu fördern, um der demografischen Entwicklung entgegen zu wirken und den sich daraus

stellenden Herausforderungen gerecht zu werden. Die Nutzung vorhandener, leerstehender (historischer) Gebäude für kulturelle, soziale und Wohnangebote bietet die Chance, Räume zu beleben und damit gleichzeitig einem weiteren Flächenverbrauch entgegen zu wirken.

Nah- und Grundversorgung und Lebensqualität im ländlichen Raum

Die Situation der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist heute schon in Teilen der Gebietskulisse Badisch-Franken unzureichend, eine Verschlechterung der Situation ist ohne Gegenmaßnahmen zu erwarten. Auch in Bezug auf die medizinische Versorgung wird eine Unter-versorgung prognostiziert.

Innovative, mobile Angebote in diesen Bereichen bieten die Chance, den Entwicklungen entgegenzutreten und damit den ländlichen Raum attraktiv zu halten und Abwanderung zu verhindern. Das ehrenamtliche Engagement im Kulissengebiet ist (noch) hoch, ebenso bestehen intakte Vereinsstrukturen. Es ist jedoch heute schon abzusehen, dass das Engagement zurückgeht, Jugendliche sind oft nicht mehr in den Vereinen eingebunden. Es besteht das Risiko, dass Vereinsstrukturen aufgrund mangelnder Unterstützung (von innen oder außen) wegbrechen und die damit verbundenen Freizeitangebote weniger werden.

Neue Netzwerke bieten die Chance, Mitwirkung neu zu gestalten. Die Förderung des Engagements und des Einbezugs der Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung ihrer Region ermöglicht eine Stärkung des regionalen Zusammenhalts und eine Identifizierung mit der Region. Dabei ist es wichtig, Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen sicherzustellen.

Die Erreichbarkeit der Orte ist in Bezug auf den ÖPNV in einigen Kommunen unzureichend und wirkt damit auf die Lebensqualität ein. Der Einsatz flexibler Instrumente bietet die Chance, die Erreichbarkeit in allen Ortschaften gerade für ältere Menschen voranzubringen.

Umwelt und Energie

Durch die Arbeit der Bioenergieregion Hohenlohe-Odenwald-Tauber (HOT) bestehen gute Erfahrungswerte mit erneuerbaren Energien. Aufgrund der ländlichen Prägung und der Flächenstärke der Region verfügt sie über ein ausgeprägtes Biomassepotenzial, das mit einem starken Engagement bei der energetischen Biomassenutzung genutzt wird. Es bestehen gute Potenziale für Erneuerbare Energie-Erzeugung und Potenzial bei der Wasserkraft in denkmalgeschützten Gebäuden; historische Anlagen (wie z.B. Wasserkraftwerke, Mühlen) sind zur Umnutzung vorhanden.

Durch Windparks und große Biogasanlagen haben die erneuerbaren Energien jedoch auch ein negatives Image erhalten, es wird ein negativer Einfluss auf das Landschaftsbild und den Tourismus durch regenerative Energiegewinnung (insbesondere Windkraft) befürchtet. Frühzeitige Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie Informationsmaßnahmen bieten die Chance, dem entgegenzuwirken und eine neue Akzeptanz zu schaffen.

Potenziale bei der energetischen Nutzung insbesondere von organischen Reststoffen aus Landwirtschaft und privaten Haushalten, sowie der Grünschnittpotenziale werden noch nicht genutzt. Durch eine konsequente Nutzung der regionalen Potenziale können Wertschöpfungsketten aufgebaut bzw. verlängert werden:

- **Biomasse** (KUP, Energiekräuter, Reststoffe, Biomasse aus LuF)
- **Wasserkraft** (großes Potenzial - vorrangig in den Kommunen des Main-Tauber-Kreises)
- **Energienutzung / Energievermarktung** vor Ort.

Zusammenfassende Darstellung der SWOT-Analyse

DEMOGRAFIE UND DORFENTWICKLUNG	
<p>Stärken</p> <p>Kulturhistorisch wertvolle Gebäude</p> <p>Intakte Dorfgemeinschaften / großes bürgerschaftliches Engagement</p> <p>Gute wohnortnahe Grund- und Nahversorgung v.a. in den Hauptorten</p> <p>Attraktive Wohnstandorte</p>	<p>Schwächen</p> <p>Bevölkerungsverluste</p> <p>Leerstand - Brachfallende ortsbildprägende Gebäude im Ortskern (z. B. ehemals landwirtschaftliche Gebäude), Ortskerne verwaisen zunehmend</p> <p>Defizite bei der Verkehrsinfrastruktur – Mobilität in den abgelegenen, kleineren Ortsteilen unzureichend</p> <p>Engpässe im Bereich der Nah- und Grundversorgung</p> <p>Teilweise fehlende dörfliche Kommunikationsorte</p>
<p>Chancen</p> <p>Potential für Realisierung moderner Lebens- und Arbeitsstile (Verbindung von Wohnen-Arbeiten-Freizeit)</p> <p>Ausbau der Willkommenskultur, um Zuzug zu fördern</p>	<p>Risiken</p> <p>Weiterer Bevölkerungsrückgang und Abwanderung aus der Region</p> <p>Keine Ärztenachfolge und damit Lücken in der medizinischen Versorgung</p> <p>Mangel an Gesundheitseinrichtungen insgesamt bei einer älter werdenden Gesellschaft (Krankenpflege u.a.)</p> <p>Weiterer Verfall attraktiver Dorfzentren</p> <p>Engpässe in ÖPNV und Infrastruktur als potenzielle Entwicklungshemmnisse</p>

WIRTSCHAFT, LANDWIRTSCHAFT UND TOURISMUS	
<p>Stärken</p> <p>Familiengeführte KMU u. starkes verarbeitendes Gewerbe</p> <p>Geringe Arbeitslosenquote</p> <p>Zunahme an Kinderbetreuungsplätzen</p> <p>Grünkern als prägendes „Produkt des Baulandes“</p> <p>Attraktive Ferienlandschaften „Liebliches Taubertal“ und Ferienlandschaft „Hoher Odenwald“</p> <p>Wander- und Radtourenangebote</p> <p>Kurze Wege zu touristischen Zielen im Neckartal, hessischen und bayerischen Odenwald sowie Maintal, Franken und südl. Taubertal</p> <p>Konzentration von kulturhistorisch bedeutsamen Städten und Besonderheiten in der Kulturlandschaft</p> <p>Regionale Produkte</p>	<p>Schwächen</p> <p>Dienstleistungssektor unterrepräsentiert</p> <p>Anteil der erwerbstätigen Frauen unterdurchschnittlich</p> <p>Mangel an flexiblen/ Teilzeitarbeitsplätzen</p> <p>Teilweise mangelhaftes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen</p> <p>Touristische Infrastruktur teilweise lückenhaft</p> <p>Qualität der Gaststätten und Hotels unzureichend (Sanierungstau)</p> <p>Unzureichende Vernetzung und Vermarktung der touristischen Angebote in der Region</p> <p>Kulturlandschaftspflege nicht sichergestellt</p>
<p>Chancen</p> <p>Erschließung von Fachkräftepotenzialen durch Förderung von Frauen und Qualifizierungsmaßnahmen</p> <p>Möglichkeiten flexibler Arbeitsplatzgestaltung durch neue Medien (Internet)</p> <p>Spezielle Förderung für Frauen im ländlichen Raum (IMF-Förderprogramm)</p> <p>Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</p> <p>Erhöhung der Wertschöpfung in der Region durch Stärkung der Naherholung</p> <p>Ausbau der Themen Kirche und Tourismus, Grünkern und Tourismus</p> <p>Inwertsetzung und Erhalt der Kulturlandschaft durch Förderung der regionalen Produkte</p>	<p>Risiken</p> <p>Verlust von Kulturlandschaft und Biodiversität durch unzureichende Pflege oder Nutzungsaufgabe</p> <p>Nachwuchsmangel im Weinbau</p>

ENERGIE UND KLIMASCHUTZ	
<p>Stärken</p> <p>Vielfältige Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien und Klimaschutz</p> <p>Große Erfahrungswerte durch die Arbeit der Bioenergieregion Hohenlohe-Odenwald-Tauber (HOT)</p> <p>Ausgeprägtes Biomassepotenzial aufgrund der ländlichen Prägung</p> <p>Partner und Fachwissen im Bereich alternative Energiepflanzen vorhanden, insbesondere Wildkräuter zur Energienutzung</p> <p>Große Anzahl bestehender EE-Anlagen (insbes. Windkraft) bedeutet hohe Wertschöpfung und Kapitalverfügbarkeit in der Region</p>	<p>Schwächen</p> <p>Schlechtes Image von Windkraft- und Biogasanlagen</p> <p>Hohe monetäre Abflüsse aus der Region für die Energiebereitstellung</p> <p>Potenziale bei der energetischen Nutzung insbesondere von organischen Reststoffen aus Landwirtschaft und privaten Haushalten, sowie der Grünschnittpotenziale werden nicht umfassend genutzt</p> <p>Fehlendes Akteursmanagement und fehlender Wissenstransfer aufgrund unzureichender Vernetzung</p> <p>Bisher fehlende Möglichkeiten zur Energiespeicherung</p>
<p>Chancen</p> <p>Potenziale bei erneuerbaren Energien (v.a. Wasserkraft und Biomasse)</p> <p>Gute Potenziale für Energieeinsparungen</p> <p>Historische Anlagen zur Umnutzung vorhanden (Wasserkraftwerke, Mühlen)</p> <p>Hohes Potenzial und viel Know-How für Kurzumtriebsplantagen</p> <p>Mehr kommunales Engagement bei Nahwärme möglich</p>	<p>Risiken</p> <p>Fachkräftemangel</p> <p>Verlust von Know-How und Beratung durch Ablauf der Bioenergieregion HOT</p>

KULTUR UND SOZIALES	
<p>Stärken</p> <p>Hohes bürgerschaftliches Engagement und (noch weitestgehend) intakte Vereinsstrukturen</p> <p>Kulturelle Vielfalt (Burgfestspiele Freudenberg, Bronnbacher Kulturen, Weinfeste, Kunstvereine, Kunsthallen, etc.)</p> <p>Vielfältige Museumslandschaft (Römermuseum Osterburken, Freilandmuseum Gottersdorf etc.)</p>	<p>Schwächen</p> <p>Nachwuchsproblematik bei Vereinen</p> <p>Fehlende Gesamtdarstellung der kulturellen Angebote in der Region</p> <p>Teilweise fehlende zielgruppenspezifische Angebote (für Jugendliche, barrierefreie Angebote für Senioren)</p> <p>Teilweise fehlende Willkommenskultur für Neubürger</p>
<p>Chancen</p> <p>Potenzial Ehrenamt („junge Alte“) erschließen</p> <p>Engagierte Akteure in den Bereichen Kultur & Soziales</p>	<p>Risiken</p> <p>Hohe administrative Anforderungen an Vereine</p> <p>Wenig Bereitschaft für langfristige Verpflichtungen (bürgerschaftliches Engagement, Vereinsarbeit)</p>

2.2 Beschreibung der Entwicklungsziele und der Entwicklungsstrategie

Die Zukunftsfähigkeit der Region Badisch-Franken wird auch von langfristigen Trends und weltweiten Herausforderungen wie der Globalisierung, dem **Klimawandel**, dem demografischen und technologischen Wandel sowie einem gesellschaftlichen Veränderungsprozess bestimmt.

So steigt mit der Globalisierung der Wettbewerbsdruck auf regionale Betriebe, technologischer Wandel bringt neue Chancen, aber auch das Erfordernis neuer Qualifikationen. Der Klimawandel erfordert regionale Antworten in Bezug auf den Einsatz von Ressourcen und auch **regenerativer Energien**. In der Kulisse Badisch-Franken bestehen Potenziale zur Erhöhung der Wertschöpfung durch regenerative Energien, wie z.B. die Wasserkraft. Diese Potenziale gilt es, auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu untersuchen und entsprechend einzusetzen. Ein adäquater Einsatz von Ressourcen und Energie ist zu fördern, um einen Beitrag zum Klimawandel zu leisten.

Aufgrund des **demografischen Wandels** zeichnen sich bereits heute ein Bevölkerungsrückgang und die Umkehrung der Alterspyramide ab. Dies hat Auswirkungen in der Dorfentwicklung und lässt den Mangel an Fachkräften ansteigen. Die demografische Entwicklung wird in der Kulisse Badisch-Franken nicht umzukehren sein; sie wird diesen ländlichen Raum deshalb besonders hart treffen. Ihre Auswirkungen sind aber unbedingt abzufedern und es müssen deshalb Lösungen gefunden werden, um die betroffenen Kommunen attraktiv zu gestalten und den neuen Anforderungen einer älter werdenden Gesellschaft gerecht zu werden. Dazu zählen Lösungen in den Bereichen Mobilität, Nah- und Grundversorgung, aber auch die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements. Erste Ansätze und konkrete Maßnahmen sind in der Kulisse im Rahmen der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes bereits entwickelt. Diese sollen in den kommenden Jahren weiter vorangebracht und das Konzept insgesamt fortgeschrieben werden.

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung richtet die Region ein besonderes Augenmerk auf die **Unterstützung von Frauen**, um deren Einstieg bzw. die Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen. Finden die Frauen in der Kulisse attraktive Arbeitsplätze, so kann eine weitere Abwanderung verhindert und somit auch einem verstärkten Bevölkerungsrückgang entgegengewirkt werden. Gleichzeitig besteht hier auch ein Arbeitskräftepotenzial, das erschlossen werden kann, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

Die Region ist „nah dran – und trotzdem weit weg“. Das betrifft die **Verkehrsinfrastruktur** mit den Autobahnanschlüssen und der Eisenbahn, die nur einen Teil der Kommunen gut mit den Ballungsräumen verbindet. Aber auch die öffentliche Mobilität innerhalb der Kulisse ist weiter zu fördern. Ebenso ist der Zugang zur Entdeckung und Erkundung der Kulisse durch „Außenstehende“ zu verbessern. Die eindrucksvollen Landschaftsräume sollen in Zukunft noch besser genutzt bzw. inszeniert werden, um Naherholungssuchende und Tagestouristen aus den umliegenden Regionen und Ballungsgebieten in die Region zu holen.

Landwirtschaft, Weinbau und Tourismus prägen große Teile in der Region Badisch-Franken. Der Strukturwandel wird voranschreiten, landwirtschaftliche Strukturen sich weiter verändern. **Der Erhalt der Kulturlandschaft** ist für die touristische Entwicklung maßgeblich und soll daher unterstützt werden. Durch Netzwerke aus Landwirtschaft, Weinbau und Tourismus soll deshalb Badisch-Franken über regionale Produkte zu einer Genussregion entwickelt werden.

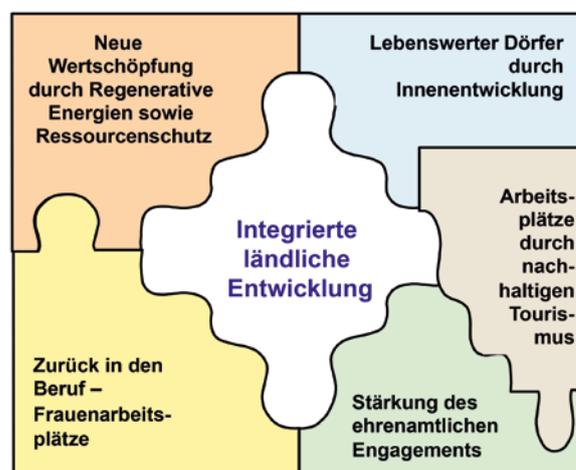
Eine isolierte Behandlung von Einzelsymptomen löst diese umfassenden Problemlagen nicht. Notwendig ist ein **integrierter Ansatz**, der möglichst die maßgeblichen Handlungsfelder parallel bearbeitet und miteinander verknüpft.

Gelingt dies, werden sich die positiven Tendenzen gegenseitig befruchten und einen aktiven Entwicklungsprozess auslösen. Dazu werden Kommunen, die Bevölkerung, die Wirtschaft und auch weitere Verbündete in den Entwicklungsprozess innerhalb der Kulisse Badisch-Franken eingebunden, um einen Aufbruch nicht nur zu initiieren, sondern auch langfristig zu verstetigen.

Die Region Badisch-Franken setzt auf fünf maßgebliche Entwicklungsziele, um die genannten Problemstellungen und Herausforderungen zu bewältigen:

1. **Erhöhung der Wertschöpfung in der Region durch regenerative Energien und adäquater Einsatz von Ressourcen und Energie als Beitrag zu Klimawandel und Umweltschutz.**
2. **Mobilisierung von Arbeitskräftepotenzialen bei Frauen und Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, um den Verbleib von Frauen in der Region zu sichern.**
3. **Erhalt und Stärkung lebenswerter Dörfer durch eine nachhaltige Innenentwicklung und innovative, mobile Nahversorgungsangebote.**
4. **Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, um kulturelle und soziale Angebote und damit das gesellschaftliche Leben der Dörfer sicherzustellen.**
5. **Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Förderung eines nachhaltigen Tourismus in der Region und die Positionierung als Genussregion.**

Strategischer Ansatz der Kulisse Badisch-Franken



Darüber hinaus werden mit der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes folgende übergeordnete bzw. themenverbindende Ziele verfolgt:

6. **Förderung einer multisektoralen und interkommunalen Zusammenarbeit und weitere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger.**
7. **Initiierung neuer, strategischer Partnerschaften zur Umsetzung der Entwicklungsziele.**

- 8. Unterstützung des Natur- und Biotopschutzes sowie Erhalt der Kulturlandschaft.**
- 9. Erschließung alternativer Finanzierungsquellen zur Umsetzung der Ideen – auch über die LEADER-Förderung hinaus.**

Das Erreichen der aufgestellten Entwicklungsziele wird dabei durch weitere, innerhalb der Kulisse vorhandene strategischen Planungen, wie z.B. das Zukunftskonzept des Main-Tauber-Kreis 2030, das Regionalentwicklungskonzept 2.0 für die Bioenergie-Region Hohenlohe-Odenwald-Tauber, das Konversions-Entwicklungskonzept für den Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn oder der ÖPNV-Masterplan des Main-Tauber-Kreises unterstützt bzw. ergänzt.

Es ist fester Bestandteil des Regionalen Entwicklungskonzeptes Badisch-Franken und entspricht dem vorgegebenen integrierten Ansatz, die Verantwortlichen anderer regional bedeutsamer Planungen und Strategieentwicklungen regelmäßig über die LEADER-Aktivitäten in der Kulisse zu informieren (siehe Kap. 3.5 – Öffentlichkeitsarbeit), nach Bedarf zu Abstimmungstreffen einzuladen und das weitere Vorgehen miteinander abzustimmen. In allen diesen Aktivitäten und Gruppierungen ist der „Bottom-up-Ansatz“ ein stetiges Instrument der Projektentwicklung.

2.3 Beschreibung der geplanten Handlungsfelder und eines Aktionsplans zu deren Umsetzung

Badisch-Franken verfolgt mit dem LEADER-Ansatz das Ziel, den zu erwartenden Auswirkungen des demografischen Wandels und der Strukturschwäche in der Region entgegen zu wirken. Dabei setzt die Region abgeleitet von den Entwicklungszielen den Schwerpunkt auf folgende fünf Handlungsfelder:

- 1. Neue Wertschöpfung durch regenerative Energien sowie Ressourcenschutz**
- 2. Zurück in den Beruf - Frauenarbeitsplätze**
- 3. Lebenswerte Dörfer durch Innenentwicklung**
- 4. Bürger für Bürger - Engagement für kulturelle und neue soziale Angebote**
- 5. Arbeitsplätze in und für die Region - durch nachhaltigen Tourismus und Positionierung einer Genussregion.**

Im Folgenden werden die einzelnen Handlungsfelder mit ihren Zielen und Teilzielen detailliert dargestellt.

Von den Akteuren aus der Kulisse Badisch-Franken sind im Rahmen der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes Projektideen zu den aufgestellten Handlungsfeldern eingegangen. Als Startprojekte sind diejenigen Projekte bezeichnet, die als prioritär zur Erreichung der Entwicklungsziele eingestuft wurden und die in den Jahren 2015 - 2016 initiiert werden können, da Trägerschaft und Finanzierung geklärt sind. Die Startprojekte sind als Anhang 2 in Form von Projektskizzen detaillierter dargestellt.

2.3.1 Handlungsfeld 1:

Neue Wertschöpfung durch regenerative Energien sowie Ressourcenschutz



Ziel 1: Aufbau und Verlängerung von Wertschöpfungsketten „Energie“ durch konsequente Nutzung der Potenziale in der Region

Wasserkraft stellt ein großes Potenzial in der Region dar, alte Mühlen und Wehranlagen sind vorhanden. Eine Wiederinbetriebnahme oder das Repowering von (Klein-) Wasserkraftanlagen bietet die Möglichkeit, emissionsfreien, umweltfreundlichen Strom zu produzieren. Auf die Beachtung der Belange des Naturschutzes (u.a. Fischfreundlichkeit) legt die Kulisse Badisch-Franken dabei besonderen Wert.

Darüber hinaus besitzt die Region aufgrund ihrer ländlichen Prägung umfangreiche Biomassepotenziale aus Land- und Forstwirtschaft, die noch nicht in vollem Maße genutzt werden.

Besonderes Potenzial besteht auch in der Mobilisierung von Holz aus dem Privatwald, der knapp 35% des Gesamtwaldes in der Region ausmacht. Die Waldflurneuerung ermöglicht es, dieses bislang weitgehend ungenutzte Potential besser und nachhaltiger zu nutzen und zu entwickeln. Energienutzung bzw. Energievermarktung vor Ort stellt eine ergänzende Option dar, um gemeinsam mit Unternehmen in der Kulisse den Aufbau bzw. die Verlängerung von Wertschöpfungsketten im Bereich Energie voranzutreiben.

Die in der folgenden Übersicht dargestellten Teilziele und Maßnahmen sind im Rahmen der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes Badisch-Franken gemeinsam mit den Akteuren entwickelt worden:

Teilziele	Beschreibung	Maßnahmen/Indikatoren
Teilziel 1 Nutzung der Energiequelle Wasserkraft - Innovative Wege zur dezentralen Energiegewinnung mittels dielektrischer Elastomere	Modellprojekt: Folien zur Energiegewinnung in Fließgewässern als Antrieb für Elektrofahräder im Taubertal und ggf. zum Einsatz für private und öffentliche Häuser.	STARTPROJEKT Entwicklung eines Elastomergenerators und Installation von Ladeinfrastruktur am Standort Bronnbach bis Ende 2017 Bei erfolgreicher Durchführung und nachhaltiger Nutzung der Energie-Tankstelle Fortführung an mindestens 3 weiteren attraktiven Standorten entlang der Tauber
Teilziel 2 Wiederinbetriebnahme von Kleinwasserkraftanlagen - Repowering Wasserkraft	Potenzialanalyse (Rentabilität, Natur- und Umweltverträglichkeit) für bestehende Infrastruktur entlang der Gewässer	Beauftragung einer Untersuchung zu Potenzialen für Kleinwasserkraftanlagen an mindestens 3 Standorten in der Region (2015)

Teilziel 3 Nutzung von Bioenergie aus alternativen Pflanzen	Ermittlung von Potenzialen aus Energiepflanzenanbau von Wildkräutern o.a., Analyse der Nutzung von Gewässerrandstreifen/Greening für Energiekräuter und Kurzumtriebsplantagen	a) Beauftragung zur Erstellung einer Potenzialanalyse alternative Energiepflanzen (2016) b) Bei Eignung Anlage mindestens einer modellhaften Kurzumtriebsanlage (bis 2020)
Teilziel 4 Aufbau eines „Unternehmensnetzes Energieerzeugung“	Analyse der Möglichkeiten zur Direktvermarktung von Energie in der Kulisse	Zwei initierende Netzwerktreffen „Unternehmensnetz Energieerzeugung Badisch-Franken“ (2017)

Ziel 2: (Mehr) Wärmenetze, insbesondere kommunales Engagement fördern

Wärmenetze verknüpfen eine mehr oder weniger große Zahl von Wärmeverbrauchern (mehrere Gebäude, Quartiere, Ortsteile oder ganze Ortschaften), die über eine Heizzentrale gemeinsam versorgt werden. Wärmenetze bieten dabei die Möglichkeit, (lokal) vorhandene Ressourcen zur Energieerzeugung und Wärmeenergienutzung zu verknüpfen (s. oben „Wertschöpfungsketten“). Mit Wärmenetzen kann auch der Einsatz von großflächiger Solarwärme für Tiefengeothermie oder Abwasserwärme, jeweils in Verbindung mit großen Langzeitwärmespeichern, verknüpft werden. Wärmenetze sind nicht statisch auf eine Technologie fixiert sondern „zukunftsflexibel“. Sie sind ein zentraler Faktor bei der Rahmensetzung zur „Energiewende“ im Wärmesektor. Wärmenetze sollen daher künftig in den Kommunen verstärkt umgesetzt werden.

Teilziele	Beschreibung	Maßnahmen/Indikatoren
Teilziel 1 Etablierung neuer Wärmenetze	Bereitstellung von Informationen für Kommunen zur Einrichtung von Wärmenetzen, Dokumentation von Praxisbeispielen, Zusammenstellen von Grundlagen (Wirtschaftlichkeit, etc.), Darstellung der kommunalen Einflussmöglichkeiten	Beauftragung zur Erstellung eines Konzeptes für Wärmenetze (2016)
Teilziel 2 Aufbau eines Wärme-katasters	Darstellung von Wärmesenken, Abwärmequellen und EE-Anlagen mit Wärmeerzeugung, um Kommunen bei der Energiewende zu unterstützen	Modellhafte Erstellung von Karten zur Darstellung der Anschlussdichte in mindestens 4 Kommunen (2016)

Ziel 3: Nachhaltigkeit im Kreislaufdenken fördern (Energieeffizienz/Energieeinsparung)

Sowohl im Bereich Energieeinsparung als auch im Bereich Energieeffizienz hat die Region noch Ausbaupotenzial. Dazu sind einerseits Maßnahmen wie verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung notwendig, andererseits die konkrete Ansprache von Unternehmen und Haushalten in der Kulisse zur Nutzung der Potenziale von „Reststoffen“ zur Wertstoff- und Energiegewinnung. Übergeordnetes Ziel ist, ein Kreislaufdenken zu fördern, um dem Nachhaltigkeitsgedanken gerecht zu werden.

Teilziele	Beschreibung	Maßnahmen/Indikatoren
Teilziel 1 Wertstoff- und Energiegewinnung durch „Reststoffe“	Analyse der Potenziale von „Reststoffen“ zur energetischen Nutzung; Information und Ansprache von Unternehmen und Haushalten zur Energiegewinnung	Beauftragung Potenzialanalyse Reststoffe 2016 Runder Tisch „Wertstoffgewinnung“ (2017) Öffentlichkeitsarbeit Wertstoffgewinnung (siehe Teilziel 2)
Teilziel 2 Öffentlichkeitsarbeit zu Einsparpotenzialen und Erneuerbarer Energieerzeugung	Erfassung und Dokumentation von modellhaften Projekten zur Energieeinsparmöglichkeiten/ Energieeffizienz; Aufklärung hinsichtlich Erneuerbare Energieerzeugung (Chancen, Potenziale, Risiken, Beteiligungsmöglichkeiten)	Veröffentlichung einer Broschüre mit Energieeinsparpotenzialen und Optionen zum Einsatz erneuerbarer Energien (2018)

Ziel 4: Nutzung der hohen Dichte an regenerativer Energieerzeugung für den Tourismus

Schon heute besitzt die Kulisse Badisch-Franken eine hohe Dichte an regenerativer Energieerzeugung. Werden die Handlungsfeldziele 1 - 3 umgesetzt, verfügt sie über weitere, innovative Ansätze zur Erzeugung regenerativer Energien, die sich auch für den Aufbau eines touristischen Angebots eignen.

So könnten „Energietouren“ angeboten werden, die Besichtigungen von Anlagen in der Region mit der Vermittlung von entsprechendem fachlichem Know-How verbinden. Vor allem mit Projekten im Bereich „Wiederinbetriebnahme/Repowering Wasserkraft“ ergeben sich gegebenenfalls Optionen, bestehende Infrastruktur – wie alte Mühlen – mit touristischer Nutzung (Ausstellung über Erneuerbare Energien) zu verbinden. „Energie-Info-Trails“ verbinden besondere Energie-Highlights in der Region.

Die Ausgestaltung dieser Maßnahmen erfolgt, wenn die unter Ziel 1 und 2 beschriebenen Potenzialanalysen positiv ausfallen und erste Maßnahmen aus dem Handlungsfeld „Regenerative Energien“ insgesamt umgesetzt sind.

2.3.2 Handlungsfeld 2: Zurück in den Beruf - Frauenarbeitsplätze

Der Anteil von erwerbstätigen Frauen in der Region soll gesteigert werden. Dies vor dem Hintergrund, das damit verbundene Fachkräftepotenzial für die Region zu erschließen und Frauen einen Wiedereinstieg in das Erwerbsleben zu ermöglichen. Dazu bedarf es einerseits einer Sensibilisierung der Arbeitgeber für die Belange erwerbstätiger Frauen, aber auch adäquater Rahmenbedingungen wie flexible Arbeitsplätze (Teilzeit, Homeoffice, etc.). Andererseits gilt es, die Frauen selbst zu stärken, um eine Rückkehr in das Erwerbsleben nach einer Familienpause oder nach Arbeitslosigkeit zu ermöglichen. Durch diese „Auszeit“ stellen sich oft Hemmnisse in Bezug auf die Selbst- und Fremdwahrnehmung der Qualifizierung von Frauen ein, diese gilt es, zu überwinden.

Mit attraktiven und flexiblen Arbeitsplätzen für Frauen kann die Region den ländlichen Raum für (junge) Frauen und deren Familie attraktiv halten und Abwanderung verhindern. Die Unterstützung für Existenzgründerinnen ist dabei erklärtes Ziel. In der Kulisse bestehen bereits Netzwerke von und für Frauen (wie z.B. das Unternehmerinnenforum Neckar-Odenwald-Kreis e.V.), die bei der Maßnahmenentwicklung eingebunden werden können.



Ziel 1: Stärkung der Frauen

Vorhandene bzw. potenzielle Qualifikationen von Frauen sollen diesen bewusst gemacht und gefördert werden, so dass der Einstieg in ein (qualifiziertes) Erwerbsleben möglich wird. Überwiegende Zielgruppe stellen Frauen nach der Erziehungszeit dar, sowohl Landwirtinnen wie Akademikerinnen; aber auch Frauen nach Zeiten von Arbeitslosigkeit. Ziel ist es, Frauen durch Coaching (in Gruppen und individuell) so zu fördern, dass diese befähigt werden, selbst initiativ zu werden. Bei Bedarf werden weitere Bildungsmaßnahmen und Schulungen mit etablierten Anbietern und Kooperationspartnern (Jobcenter, IHK, HWK etc.) abgestimmt.

Teilziele	Beschreibung	Maßnahmen/Indikatoren
Teilziel 1 Coaching von Frauen für den (Wieder-) Einstieg in das Berufsleben	Stärkung der Selbstdarstellung und Selbstwahrnehmung von Frauen für den Arbeitsmarkt Individuelles Herausarbeiten der Fähigkeitsschwerpunkte und Finden neuer beruflicher Ziele	STARTPROJEKT „Starke Frauen - starke Region“ Entwicklung eines Coaching-Angebots für Frauen (2015), Durchführung von mindestens 3 Coachings/ Jahr (2015 ff)
Teilziel 2 Abstimmung bedarfsgerechter Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen	Angebot an Teilzeit/Abendkursen zur Qualifizierung von Frauen in Abstimmung mit Anbietern und Frauen aus der Region	Durchführung eines Runden Tisches „Frauenarbeitsplätze“ zur Abstimmung der Qualifizierungsangebote (2015)

Ziel 2: Sensibilisierung und Abstimmung mit Unternehmen und Handwerkern zur Einbindung von Frauen

Auch wenn Frauen eine ausreichende Qualifikation aufweisen, fällt es ihnen nicht leicht, einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden. Andererseits steigt der Fachkräftebedarf, die Potenziale von Frauen am Arbeitsmarkt werden generell erkannt, aber es mangelt an Handlungsansätzen. Ziel ist es daher, das Interesse bei Unternehmern zu wecken, damit Frauen in Arbeitsplätze vermittelt werden können. Dazu ist eine Sensibilisierung von Arbeitgebern in Bezug auf deren Personalpolitik und die Familienfreundlichkeit von Unternehmen angedacht. Der Zusatz „Familienfreundlichkeit“ soll sich zu einem Wettbewerbsvorteil für die Unternehmen in der Kulisse „Badisch-Franken“ entwickeln. Und nicht nur Frauen, auch Männer wollen beides: Beruf und Familie.

Teilziele	Beschreibung	Maßnahmen/Indikatoren
Teilziel 1 Schaffung von adäquaten Rahmenbedingungen für Frauenerwerbstätigkeit	Sensibilisierung und Gewinnung von Unternehmen für die Einrichtung flexibler Frauenarbeitsplätze	Etablierung eines Interessenaustauschs Unternehmen – Frauen, Institutionen (wie IHK, HWK, u.a.), ca. 1x jährlich ab 2016 Erarbeiten von zusätzlichen Betreuungsansätzen (betriebliche KITA, Ferienbetreuung, Pflegeleistungen, Notfallbetreuung) in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen – in Form eines Konzeptes (bis 2017)
Teilziel 2 Standortsicherung der Unternehmen in der Kulisse als familienfreundliche Unternehmen	Fachkräftesicherung durch die Einführung familienfreundlicher Maßnahmen in den Betrieben (Teilzeit, Home-Office, etc.)	Durchführung von mindestens zwei Personaler-Konferenzen für den Erfahrungsaustausch zu unterschiedlichen Themen im Bereich „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ (2017)
Teilziel 3 Gewinnen von Unternehmen zur Einstellung von Frauen	Neuausrichtung der Personalpolitik zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften (Lebensphasenorientierung: Vereinbarkeit von „Lebensphasen“ und „Berufsphasen“)	Konzepterarbeitung und Image-Kampagne „Zurück in den Beruf - Frauenarbeitsplätze“ Erstellen geeigneter Medien, die an Unternehmen in der Kulisse herangetragen werden können sowie Durchführung von mindestens zwei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (2018)

Ziel 3: Schaffung einer Austausch- und Anlaufstelle für Gründerinnen

Vor allem nach der Familienpause benötigen Frauen Arbeitsplätze in der Nähe ihres Wohnortes, die attraktiv sind, aber auch Teilzeitmodelle zulassen. Existenzgründung kann dabei auch eine Chance bieten, diesen Wiedereinstieg zu ermöglichen. Es existiert eine Vielzahl an Vorträgen, Seminaren und Sprechstunden, Leitfäden und Checklisten, die sich allgemein an Existenzgründer und Unternehmer richten, in der Regel sind diese aber nicht auf die spezifischen Bedürfnisse von Frauen zugeschnitten, obwohl Frauen oft „anders“ gründen. Darüber hinaus fehlen Gründerinnen und auch Unternehmerinnen oftmals ein fachlicher Austausch, berufliche Kontakte, Netzwerke und Kooperationspartner/innen, sie müssen dies mit hohem Zeitaufwand aufbauen.

Die Einrichtung einer Anlaufstelle für Gründerinnen dient der Initiierung von Kooperationen und Dienstleistungen für Gründerinnen, einem langfristig angelegten Miteinander-Handeln mit dem Ziel, Komplettleistungen verschiedener Fachfrauen unter einem Dach anzubieten. Dabei können einzelbetriebliche Ressourcen aus den Bereichen Service, Schulung und Beratung gebündelt und den Frauen durch einen Zusammenschluss bessere Marktchancen eröffnet werden.

Teilziele	Beschreibung	Maßnahmen/Indikatoren
Teilziel 1 Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen	Anlaufstelle für Existenzgründerinnen zu finanziellen und rechtlichen Fragen und für gemeinsame Initiativen Initiierung von Kooperationen zwischen Unternehmerinnen	Erstellung eines Träger- und Finanzierungsmodells für die Einrichtung eines Gründerinnen-zentrums o.ä. (2016) Einrichtung eines Gründerinnen-zentrums o.ä. mit qualifiziertem Angebot (2017f)
Teilziel 2 Initiierung von Kooperationen für Gründerinnen	Zusammenarbeit der in der Kulisse relevanten Akteure zur Förderung von Existenzgründungen von Frauen	Durchführung von regelmäßig (1x jährlich) stattfindenden Netzwerktreffen zum Austausch der Akteure über ihre Angebote im Bereich Existenzgründung

2.3.3 Handlungsfeld 3: Lebenswerte Dörfer durch Innenentwicklung

Der Stand in den einzelnen Kommunen in Bezug auf die Nah- und Grundversorgung, aber auch in Bezug auf die soziale Infrastruktur und kulturelle Angebote ist unterschiedlich. Für alle Kommunen gilt jedoch gleichermaßen, dass die Auswirkungen des demografischen Wandels Anforderungen stellen, denen nur mit innovativen, flexiblen Instrumenten zur Innenentwicklung begegnet werden kann. Dabei geht es um Themen wie neue Wohnformen für Jung und Alt, alternative Mobilitätskonzepte, Angebote zur Sicherstellung der Nahversorgung (auch in entlegeneren Ortsteilen) oder der Bereitstellung von kulturellen Angeboten. Ziel ist es, je nach Ausgangssituation in den Kommunen, Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels umzusetzen.



Ziel 1: Dorfinnenentwicklung und Verbesserung der Nah- und Grundversorgung

Lösungen in Bezug auf den demografischen Wandel und die daraus resultierenden Anforderungen an die Dorfinnenentwicklung werden entsprechend der jeweiligen Belange in den Kommunen unterschiedlich ausfallen. Daher sind sogenannte „Dorfwerkstätten“ angedacht, die auf die jeweiligen Spezifika eingehen mit denen passgenaue Lösungen entwickelt werden.

Teilziele	Beschreibung	Maßnahmen/Indikatoren
Teilziel 1 Erarbeitung dorfspezifischer Lösungen, um dem demografischen Wandel zu begegnen	Dorfwerkstätten in Kommunen, die spezifische Problemlagen und Lösungen erarbeiten	STARTPROJEKT Durchführung von Dorfwerkstätten und Umsetzung der darin erarbeiteten Startprojekte (mind. 2 Dorfwerkstätten 2015, mind. 5 Dorfwerkstätten bis 2020)
Teilziel 2 Entwicklung des Raumes Badisch-Franken durch Jugendforen und neue Medien	Einbezug der Jugend in die Entwicklung der Dörfer über Kooperationen mit Schulen und Ausbildungszentren	Kooperationen mit Medien AGs o.a. an Schulen und Ausbildungszentren zur gemeinsamen Gestaltung von kommunalen Homepages Start: modellhaft Gemeinde Werbach 2015, mind. weitere 3 Kommunen bis 2018; Durchführung dezentraler ½ -tägiger Jugendforen (ggf. gekoppelt an unter Teilziel 1 genannten Dorfwerkstätten), mind. in 3 Kommunen bis 2018
Teilziel 3 Entwicklung neuer Angebote zur wohnortnahen Nah- und Grundversorgung	Analyse best-practice-Beispiele in der Region und Übertragbarkeit auf weitere Kommunen	Erweiterung der mobilen Angebote (Metzger, Bäcker) bzw. bessere Organisation der vorhandenen Netzwerk mobile Händler: Absprache über Sortiment/Angebot und Routen und Entwicklung von Broschüren (mit Sortimentsübersicht)
Teilziel 4 Aufbau und Förderung von Treff- und Verweilmöglichkeiten	Attraktive Treffpunkte für Jung und Alt	Bedarfsanalyse im Rahmen der Dorfwerkstätten (siehe TZ 1)

Teilziel 2: Ausbau der Barrierefreiheit und Teilhabe für alle ermöglichen

Barrierefreiheit ist im kommunalen Raum vielfach noch nicht ausreichend gegeben, dabei wird eine Verbesserung der barrierefreien Angebote in der Kulisse Badisch-Franken angestrebt. Es geht nicht alleine darum, bauliche Maßnahmen zu ergreifen, um z.B. einen rollstuhlgerechten Zugang zu öffentlichen Räumen sicherzustellen. Es geht auch darum, Inklusion möglich zu machen und jedem Menschen die Möglichkeit zu bieten, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter. Der Austausch der Akteure bietet die Chance, von best-practice Beispielen zu profitieren und Synergien zu nutzen.

Teilziele	Beschreibung	Maßnahmen/Indikatoren
Teilziel 1 Inklusion und Integration: Erweiterung der Teilhabemöglichkeiten	Ermöglichung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Bewohner der Kommunen; Ausbau der Willkommenskultur	STARTPROJEKT Analyse und Beratung von mind. 3 Gemeinden zu allen Feldern der Teilhabemöglichkeiten (2016) Entwicklung eines Leitfadens „Inklusion und Integration“ (2016) Maßnahmenumsetzung in den Kommunen (2017ff)
Teilziel 2 Barrierefreier Umbau v.a. von öffentlichen und sozialen Räumen	Förderung von Umbaumaßnahmen im Sinne der Barrierefreiheit an kommunalen Einrichtungen und Gebäuden, die für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben relevant sind sowie in Bezug auf Mobilitätsangebote	Mindestens 5 Projekte zu barrierefreien Umbaumaßnahmen bis 2018

Teilziel 3: Neue Wohnformen für Jung und Alt

Auszubildende und junge Erwachsene finden in der Kulisse Badisch-Franken nicht ausreichend attraktiven, zentrumsnahen Wohnraum. Diesen zu schaffen ist dringend erforderlich, um einen Verbleib von jungen Menschen in der Region für Ausbildung, Lehre oder Studium attraktiv zu machen.

Auf der anderen Seite wächst im Zuge der demografischen Entwicklung der Bedarf nach neuen Wohnformen für ältere Menschen in der Region. Leerstände sollen daher eine Umnutzung für neue Wohnformen erfahren.

Teilziele	Beschreibung	Maßnahmen/Indikatoren
Teilziel 1 Neuer Wohnraum für Azubis und junge Erwachsene: Um- und Neunutzung von leerstehenden Gebäuden	Analyse möglicher Gebäude für Wohnraum für Azubis, junge Arbeitnehmer oder Studierende und Umbau	Analyse und Planung in mind. 3 Kommunen bis 2018 Erarbeitung von Finanzierungsstrategien und Umsetzung von Umbaumaßnahmen in mind. 2 Kommunen bis 2020
Teilziel 2 Schaffung von neuem Wohnraum und neuen Wohnformen für Senioren	Analyse möglicher Gebäude für Wohnraum für Senioren und Umbau	Analyse und Planung in mind. 3 Kommunen bis 2018 Erarbeitung von Finanzierungsstrategien und Umsetzung von Umbaumaßnahmen in mind. 2 Kommunen bis 2020

2.3.4 Handlungsfeld 4: Bürger für Bürger - Engagement für kulturelle und neue soziale Angebote



Die Region profitiert vom ehrenamtlichen Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. Ohne dies wäre die Organisation ergänzender Dienstleistungsangebote für eine funktionierende Gemeinde und die Vielfalt im Vereinsleben nicht vorstellbar. Dieses Engagement gilt es unter veränderten Rahmenbedingungen (Rückgang des Engagements, Nachwuchsproblematik in den Vereinen) zu unterstützen und weiter zu fördern.

Bestehende Kulturangebote sind besser bekannt zu machen, damit die Bürgerinnen und Bürger auch über ihren Standort hinaus besser von den Angeboten in der Region profitieren können. Neue Kulturangebote mit Außenwirkung sind zu entwickeln, kulturelle Orte im Dialog mit Trägern, Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung weiterzuentwickeln, um kulturelle Bildung vor allem auch für Kinder und Jugendliche möglich zu machen.

Teilziele	Beschreibung	Maßnahmen/Indikatoren
Teilziel 1 Unterstützung der Vereine	Beratung und Fortbildung von Multiplikatoren sowie Bereitstellung von notwendiger Hardware	STARTPROJEKT „Vereinsmanagement“ Bedarfsanalyse für Unterstützungsbedarfe bei Vereinen in mindestens 3 Kommunen (2016) Entwicklung von Unterstützungsangeboten und Kooperationen sowie Umsetzung (2017) Ggf. Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle
Teilziel 2 Förderung des Ehrenamts zur Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens im Dorf	Schwerpunkt Mobilität: Unterstützung alternativer Mobilitätssysteme wie z.B. Fahrdienste	STARTPROJEKT „Organisierte Fahrdienste“ Einrichtung organisierter Fahrdienste in mind. 3 Kommunen (bis 2017)
Teilziel 3 Stärkung des kulturellen Lebens	Ausbau und Bekanntmachung regional bedeutsamer Kulturangebote sowie (Weiter-) Entwicklung kultureller Orte	Entwicklung einer Informations- und Werbestrategie für die kulturellen Angebote in der Kulisse Badisch-Franken (bis 2020) Planung und Durchführung eines Dialogforums „Kulturelle Orte Badisch-Franken“ bis 2020

2.3.5 Handlungsfeld 5: Arbeitsplätze in und für die Region – durch nachhaltigen Tourismus und Positionierung einer Genussregion

Der Tourismus stellt einen wesentlichen Wirtschaftszweig in der Kulisse Badisch-Franken dar, in dem neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Dabei kann auf bestehende Infrastruktur, touristische Angebote und landschaftliche und kulturelle Besonderheiten aufgebaut werden. Insgesamt jedoch gilt es, das Profil als Naherholungs- und Tourismusregion zu schärfen, um mehr Menschen in die Region zu holen.



Ziel 1: Stärkung der Themen Pilgern und Wallfahrten

Die Themen Wallfahrt und Kirche prägen die Region. Sie sind in Teilen in Wert gesetzt, hier besteht jedoch noch deutliches Ausbaupotenzial und vor allem auch Bedarf an einer Vernetzung der Angebote. Es werden zunehmend Angebote nachgefragt, die wohltuend für die seelische Gesundheit sind und das Bedürfnis nach Ruhe, Entspannung und Spiritualität stillen. Die Nachfrage soll durch marktgerechte Angebote in diesem Segment bedient werden. Die touristischen Akteure in der Kulisse Badisch-Franken sind sich einig, dass die Ausstattung der Kulisse (Madonnenländchen, Bildstöcke, Spirituelle Zentren wie das Koster Bronnbach) dafür hervorragende Voraussetzungen bietet und die Themen Pilgern und Wallfahrten zu einer deutlichen Profilschärfung beitragen können. Bei der Entwicklung der Themen wird eine Verknüpfung mit bestehenden Angeboten zum Wandern und Radfahren stattfinden.

Teilziele	Beschreibung	Maßnahmen/Indikatoren
Teilziel 1 Stärkung des Themas Wallfahrten und spirituelles Wandern in der Kulisse	Vernetzung von Angeboten Kirche & Tourismus	Runder Tisch Kirche & Tourismus mit relevanten Akteuren zur gemeinsamen Planung von Projekten, mindestens 2-malig (2015)
Teilziel 2 Erschließung und Vernetzung von Pilgerwegen in der Region	Erschließung der drei (überregionalen) Pilgerwege	STARTPROJEKT Vernetzung und Vermarktung von Jakobspilgerwegen in der Region Erschließung und Vermarktung des „Heilig-Blut-Pilgerweges“
Teilziel 3 Touristische Inwertsetzung kirchlicher Themen in der Region	Erstellung von Informationsmaterial zu Kirchen und Kloster, Bildstöcke u.a. in der Region, und Verknüpfung mit touristischen Angeboten	Ausstellung „St. Martin: Römischer Soldat – Bischof – Heiliger des Frankenreiches“ Erstellen eines Kirchenführers für die Kulisse und Einrichtung Verlässlicher Öffnungszeiten Weitere Maßnahmen in Absprache mit kirchlichen und touristischen Akteuren

Ziel 2: Aufbau einer Genussregion

Mit dem Grünkern verfügt die Region über ein Alleinstellungsmerkmal, mit dem sie sich als Genussregion profilieren kann. Dazu ist eine Vernetzung und Qualifizierung der Akteure und Angebote notwendig. Daneben sind Produkte wie Wild und Lamm in den Aufbau der Genussregion zu integrieren. Ziel ist es, neben der touristischen Profilierung durch die Stärkung regionaler Produkte die Wertschöpfung für Erzeuger und Produzenten in der Region zu erhöhen und damit einen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft zu leisten.

Teilziele	Beschreibung	Maßnahmen/Indikatoren
Teilziel 1 Profilierung als Genussregion und Stärkung der Direktvermarkter und der Gastronomie	Innen- und Außenmarketing „Genießer-Region“ Gesamtmarketing vorhandener (und Ausbau der) Angebote	Entwicklung eines Corporate Designs/einheitlichen Symbols für Tourismus, Gastronomie, Direktvermarkter u.a. bis 2016 Weiterbildung von mind. 5 Köchen in der Zubereitung regionaler Köstlichkeiten (Grünkern, Wild und Lamm u.a.) bis 2017
Teilziel 2 Herausstellen des Grünkerns als Alleinstellungsmerkmal	Vermarktung des Themas Grünkern als regionales Produkt Vernetzung der Angebote und Akteure sowie deren Qualifizierung Gesamtmarketing vorhandener (und Ausbau der) Angebote: GrünkernWochen, Grünkern-Produktion, Grünkern im Binnenmarkt	STARTPROJEKT „TOP Grünkern“ TOP – Taubertal und Odenwald-Produkt: Entwicklung von Angeboten rund um das Thema Grünkern und einer Werbeaussage 3-wöchiger Aktionsraum „Grünkernwochen“ mit Grünkernspeisekarten bei mind. 10 Gastronomen, Wahl einer Grünkernkönigin u.a. (2015)
Teilziel 3 Erhalt der Kulturlandschaft und des kulturellen Erbes		Ansätze sind u.a.: Rebflurbereinigung (Bekämpfung der Schäden durch die Reblaus) im Rahmen der Flurneuordnung Beweidung von Brachflächen im mittleren Taubertal Entwicklung des Geo- und Naturparks Bergstrasse-Odenwald (Kooperationsprojekt – siehe 2.4)

Ziel 3: Optimierung der touristischen Infrastruktur und Ausbau der touristischen Angebote

Ziel ist es, im Tourismus neue Arbeitsplätze zu schaffen. Dabei kann die Region auf eine touristische Infrastruktur aufbauen, die in Teilbereichen gestärkt werden soll. Die Profilstärkung als familienfreundliche Fahrrad- und Wanderregion stellt ein wesentliches Ziel der Region dar. Dabei gilt es, notwendige Lückenschlüsse zu tätigen, die Barrierefreiheit in der touristischen Infrastruktur auszubauen und die Vernetzungskultur für Sehenswürdigkeiten und Veranstaltungen mit den Rad- und Wanderangeboten zu stärken.

Die Verbesserung der Qualität in Gastronomie, Hotellerie und Ferienwohnungen ist ein weiteres Ziel, um eine attraktive Versorgungsstruktur entlang der touristischen Routen bereitstellen zu können. Dabei geht es um Investitionen in Modernisierung, barrierefreien Ausbau; aber auch um Qualitätsschulungen für die touristischen Betriebe.

Auch hier gilt es, weiteren Auswirkungen des demografischen Wandels frühzeitig zu begegnen: So werden in Zukunft Themen wie Alljahresangebote und Gesundheitstourismus eine verstärkte Rolle spielen, ebenso wie die Fachkräftesicherung in den touristischen Betrieben.

Teilziele	Beschreibung	Maßnahmen/Indikatoren
Teilziel 1 Ausbau der Radwege und Lückenschlüsse: Rad-Reise-Region und Wanderfreundliche Region Badisch-Franken	Bedarfsanalyse mit Tourismusorganisationen	Verbindung von mind. 3 Radwegen in der Region und Festlegung notwendiger Lückenschlüsse mit Hilfe einer Bedarfsanalyse bis 2018
Teilziel 2 Neuentwicklung und Ausbau barrierefreier Infrastruktur	Erhöhung des barrierefreien Zugangs auf Ebene der Informationsbeschaffung, der An- und Abreise, der Unterkünfte und der Sehenswürdigkeiten	In mind. 5 Kommunen bestehen bis 2020 mind. je 2 barrierefreie touristische Angebote
Teilziel 3 Qualitätsverbesserung in Gastronomie und Hotellerie	Schulungen für das Personal aus Gastronomie und Hotellerie	1x jährlich stattfindende Qualitätsschulungen für touristische Betriebe in der Region (Themen: Service, Regionale Produkte), ab 2016
Teilziel 4 Attraktivitätssteigerung der Region - Ausbau der touristischen Angebote insgesamt	Entwicklung von Angeboten für Gruppenreisen, Weiterentwicklung von interaktiven Angeboten	Entwicklung von jährlich mind. 3 neuen Angeboten touristischer Leistungsträger Entwicklung einer touristischen Buslinie

2.3.6 Struktur- und Prozessziele

Neben den in den Handlungsfeldern definierten Entwicklungszielen sind auch strukturelle Anpassungen an den Prozess und eine breite Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure über den Prozess der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes hinaus sicherzustellen.

Daher sieht die Region folgendes vor:

Ziel 1: Aufbau effizienter und effektiver Arbeitsstrukturen

Teilziele	Beschreibung	Maßnahmen/Indikatoren
Teilziel 1 Effizienz in Zusammensetzung, Häufigkeit und Dauer der Treffen der LAG	Erfassung der Zufriedenheit mit der Arbeit der LAG	Fragebogenerhebung zur Abfrage der Zufriedenheit 2016 und 2018 sowie Auswertung
Teilziel 2 Einrichtung eines Regionalmanagements (RM) und fortlaufende Qualifizierungsmaßnahmen	Das RM hat Anspruch auf (mind.) 5 Fortbildungstage im Jahr	Regionalmanagement mit 2 Vollzeitstellen wird 2015 installiert Mindestens 3 Fortbildungstage/Jahr werden vom Regionalmanagement wahrgenommen

Ziel 2: Beteiligung wichtiger Akteure und der Bevölkerung im regionalen Entwicklungsprozess

Teilziele	Beschreibung	Maßnahmen/Indikatoren
Teilziel 1 Die Besetzung der LAG entspricht den Schwerpunktsetzungen im REK	Überprüfung der Zusammensetzung und Aktivität der Mitgliedschaft	Befragung und Bewertung der LAG - Mitglieder 2016/ 2018
Teilziel 2 Die Bevölkerung hat über die LEADER-Homepage die Möglichkeit, sich kontinuierlich in den Prozess einzubringen	Entwicklung einer Beteiligungsoption auf der einzurichtenden Homepage oder Integration der für die REK-Erstellung eingerichteten Beteiligungsplattform	Einrichtung virtuelle Beteiligungsoption mit mind. 300 Nutzern/Jahr
Teilziel 3 Umsetzung von Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit	Umsetzung von den in Kap. 3.5. genannten Maßnahmen	Mindestens ein öffentliches Forum/Jahr zu LEADER-Themen

Die im Laufe des Prozesses zur Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes LEADER Badisch-Franken eingegangenen 37 Projektideen sind in der folgenden Übersicht zusammenfassend dargestellt.

Liste der Projektideen Badisch-Franken

Handlungsfeld 1 - Neue Wertschöpfung durch regenerative Energien sowie Ressourcenschutz	
Nr.	Projektname
1	Startprojekt: Innovative Wege zur dezentralen Energiegewinnung
2	Startprojekt: Repowering Wasserkraft - Wiederinbetriebnahme von Kleinwasserkraftanlagen
3	Potenzialanalyse alternative Energiepflanzen
4	Unternehmensnetz Energieerzeugung Badisch-Franken
5	Konzept Wärmenetze und modellhafte Umsetzung in 3 Kommunen
6	Aufbau eines Wärmekatasters
7	Potenzialanalyse Reststoffe
8	Broschüre "Energieeinsparpotenziale"
9	Fachforum "Energiewende mit Bürgerbeteiligung"
10	Leben in und um die Stadtmühle Osterburken
Handlungsfeld 2 - Zurück in den Beruf - Frauenarbeitsplätze	
11	Startprojekt: Starke Frauen - Starke Region
12	Personaler- Konferenzen "Familienfreundlicher Arbeitgeber"
13	Imagekampagne Frauenarbeitsplätze
14	Träger- und Finanzierungsmodell Gründerinnenzentrum
Handlungsfeld 3 - Lebenswerte Dörfer durch Innenentwicklung	
15	Startprojekt: Moderierte Dorfwerkstätten zur Erarbeitung dorfspezifischer Lösungen (Demografischer Wandel)
16	Startprojekt: Inklusionsdörfer: Integration und Inklusion - Erweiterung der Teilhabemöglichkeiten
16	Jugendforen zum Einbezug der Jugend in die Entwicklung der Dörfer
17	Kooperation Schule
18	Entwicklung neuer Angebote zur wohnortnahen Nah- und Grundversorgung - mobile Angebote
19	Barrierefreier Umbau von öffentlichen und sozialen Räumen
20	Senioren machen Schule: Umnutzung leerstehender Schulgebäude zu Wohnräumen für Senioren
21	Neue Wohnformen für Azubis
22	Erhalt der Friedhofskultur und Förderung Zentren naher Friedhöfe
23	Erhalt der Walldürner "Bummerndörre"

Handlungsfeld 4 - Bürger für Bürger - Engagement für kulturelle und neue soziale Angebote	
24	Startprojekt: Vereinsmanagement - Unterstützung der Vereine
25	Startprojekt: Organisierte Fahrdienste als alternatives Mobilitätssystem
26	Erschließung alternativer Finanzierungsquellen für ehrenamtliche Projekte
27	Informations- und Werbestrategie für kulturelle Angebote
28	Dialogforum "Kulturelle Orte"
Handlungsfeld 5 - Arbeitsplätze in und für die Region - durch nachhaltigen Tourismus und Etablierung einer Genussregion	
29	Startprojekt: Spiritualität erleben: Erschließung und Vernetzung von Pilgerwegen
30	Startprojekt: TOP (Tauber-Odenwald-Produkt) Grünkern
31	Konzeption Wanderausstellung "St. Martin: Römischer Soldat - Bischof - Heiliger des Frankenreiches"
32	Käseküche Hohenstadt: Aufbau einer Schaukäserei als Integrationsbetrieb
33	Qualifizierung Köche "Regionale Produkte Badisch-Franken"
34	Einrichtung einer touristischen Buslinie
35	Erhalt des Hofes Breunig für öffentliche Nutzung und Bett & Bike
36	Neubau eines Eingangsgebäudes am Odenwälder Freilandmuseum
37	Erhalt der Kulturlandschaft: Beweidung von Brachflächen im mittleren Taubertal

2.3.7 Aktionsplan

Der Aktionsplan dient als Organisationsplan für die Umsetzung der Projekte und das Prozessmanagement. Die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit werden separat im Kapitel 3.5 behandelt. Er ist zunächst auf die Jahre 2015 und 2016 angelegt, jeweils auf Halbjahresebene. Er wird in Folge jährlich fortgeschrieben. Auf diese Weise kann dem fortschreitenden Informationsstand Rechnung getragen werden.

Die Startprojekte sehen einen raschen Maßnahmenbeginn nach einer Legitimation als LEADER-Region vor und können daher im Aktionsplan mit der Funktion einer Arbeitshilfe geplant werden. Die Meilensteine legen fest, bis wann die ersten Maßnahmen umgesetzt und Ziele erreicht sein sollen. Zu Beginn stehen neben der Realisierung der Startprojekte vor allem auch die Aufstellung der Lokalen Aktionsgruppe und der Geschäftsstelle, sowie die Kommunikation innerhalb der Region und die Initiierung der Öffentlichkeitsarbeit im Fokus.

Aktionsplan Badisch-Franken mit Meilensteinen

	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015	1. Halbjahr 2016	2. Halbjahr 2016
LAG Prozess Management				
Einrichtung Geschäftsstelle	Ausschreibung und Besetzung 2 Vollzeitstellen RM	Projektberatung und ÖA	Projektberatung und ÖA	Projektberatung und ÖA
Arbeit des Vereins und LAG	1. konstituierende Sitzung LAG + Verein	2. und 3. Sitzung LAG inkl. Projektauswahl	4. Sitzung	5. Sitzung

Maßnahmenumsetzung (Startprojekte)				
Projekt	Umsetzungsmaßnahmen/Meilensteine			
HF 1: Neue Wertschöpfung durch Regenerative Energien und Ressourcenschutz				
Energiequelle Wasserkraft	Genehmigungsverfahren	Bau Ladestation	1. Entwicklungsstufe 10 W	2. Entwicklungsstufe 100 W
HF 2: Zurück in den Beruf – Frauenarbeitsplätze				
Starke Frauen – Starke Region	Erstellen einer Webseite, Eröffnungsveranstaltung	Erste Coachings	Erstellen Jahresangebot	Weitere Seminare/ Coachings
HF 3 : Dorffinnenentwicklung				
Moderierte Dorfwerkstätten	Angebotsverfahren Moderation	Bürgerwerkstätten und Dorfgespräche	Umsetzung der entwickelten Maßnahmen	
HF 4: Bürger für Bürger				
Organisierte Fahrdienste	Auftakt- und Sensibilisierungsveranstaltungen	Schulung und Beratung ehrenamtlicher Fahrkräfte	Etablierung neuer Fahrdienste auf kommunaler Ebene (mind.2)	
Vereinsmanagement	Angebotsverfahren Prozessbegleitung	Bedarfsermittlung mit Vereinen	Einrichtung Netzwerkstelle	
HF 5: Neue Arbeitsplätze durch nachhaltigen Tourismus				
Erschließung und Vernetzung von Pilgerwegen	Detailplanung des Projektes mit Akteuren	Vernetzung der drei Pilgerwege	Vernetzung Pilgerwege, Erschließung Heilig-Blut-Pilgerweg	Entwicklung Marketingmaterial
TOP Grünkern	Entwicklung Symbol/CD	1. Durchführung Grünkernwochen	Öffentlichkeitsarbeit und weitere Aktionen (Wahl Grünkernkönigin)	

Auch wenn die einzelnen Maßnahmen den aufgestellten Handlungsfeldern zugeordnet sind, so dienen diese auch weiteren Zielen und weisen einen Querbezug zu anderen Handlungsfeldern auf. So wird mit Maßnahmen im Bereich Tourismus (Handlungsfeld 5) auch eine Schaffung von Arbeitsplätzen angestrebt. Diese Arbeitsplätze können in besonderem Maße für Frauen geeignet sein und dienen damit auch dem Handlungsfeld 2 – Frauenarbeitsplätze. Maßnahmen im Handlungsfeld 4 - Bürger für Bürger dienen auch dazu, die Attraktivität der Dörfer zu erhöhen und leisten auch einen Beitrag zur Entwicklung der Dörfer (Handlungsfeld 3). Maßnahmen zum Klimaschutz (Handlungsfeld 1) kommen allen Menschen in der Region zu Gute, ebenso wie Maßnahmen zum Ressourcenschutz, und leisten damit einen Beitrag über alle Handlungsfelder hinweg.

2.4 Gebietsübergreifende/transnationale Kooperation mit Aktionsgruppen

Die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch mit anderen Aktionsgebieten ist ein wichtiger Bestandteil der Entwicklungsstrategie für die LEADER-Kulisse Badisch-Franken. Dabei soll zum einen eine Zusammenarbeit mit Aktionsgruppen erfolgen, die ein gleiches Schwerpunktthema bearbeiten, um Synergien zu nutzen und von den Erfahrungen der anderen und dem Austausch darüber gegenseitig zu profitieren (z.B. organisierte Fahrdienste als Beitrag zur Verbesserung der Nah- und Grundversorgung). Darüber hinaus ist es Ziel, mit angrenzenden LEADER-Regionen Kooperationen zu initiieren und zu pflegen, mit denen ein Zusammenschluss auf anderer Ebene bereits besteht (z.B. Geo-Naturpark Bergstraße - Odenwald). Die gemeinsame Entwicklung der Raumschaft steht im Mittelpunkt der Kooperation. Abgestimmt mit bereits vorhandenen Entwicklungsplänen dieser Raumschaft werden gemeinsame LEADER-Projekte geplant und umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern wurde im Rahmen der Erarbeitung des regionalen Entwicklungskonzeptes angebahnt und erste Ideen für Kooperationsprojekte besprochen. Die einzelnen angestrebten Kooperationen werden in der folgenden Übersicht dargestellt.

Kooperationspartner	Inhalt/Ziele der Kooperation	Geplante Maßnahmen
LAG Neckartal-Odenwald (gebietsübergreifend: Baden-Württemberg)	Organisierte Fahrdienste zur Verbesserung der Nah- und Grundversorgung	Erstellen eines Leitfadens für Kommunen Gemeinsame Entwicklung einer Plattform mit Basisinformationen Entwicklung eines gemeinsamen Schulungskonzeptes
LAG Hohenlohe-Tauber (gebietsübergreifend, Baden-Württemberg)	Ehrenamtlich organisierte Fahr- und Besorgungsdienste/Bürger- busse	Verknüpfung und gemeinsame Bewerbung der Angebote
Jakobuswege e.V. (als Koordinator bayrischer LAGen) (gebietsübergreifend: Bayern und evtl. transnational: Österreich ²)	Entwicklung und Vernetzung von Pilgerwegen	Vernetzung von 3 Pilgerwegen Gemeinsame Entwicklung von Medien Austausch zu Angebotsentwick- lung (Beherbergung, Pilger- begleitung, etc.)

² Absprachen hierzu bei Drucklegung des REK noch nicht abgeschlossen

LAG Hessischer Odenwald (gebietsübergreifend: Hessen)	Entwicklung des Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald	Erfahrungsaustausch Abstimmung geplanter Vorhaben im Geopark Konzeption und Vorbereitung von Kooperationsvorhaben
--	---	---

Weitere Kooperationen im Laufe des Prozesses werden angestrebt, wenn die LEADER-Regionen in Baden-Württemberg und in anderen (Bundes-) Ländern mit ihren thematischen Schwerpunkten bekannt sind.

3 Durchführung und Prozessgestaltung

3.1 Regularien, Aufgabenverteilung der LAG, Geschäftsordnung

Die LAG ist Träger der lokalen Entwicklungsstrategie in der baden-württembergischen LEADER-Region Badisch-Franken. Grundlage ihrer Arbeit ist das „Regionale Entwicklungskonzept Badisch-Franken“ (im folgenden REK genannt).

Die LAG versteht sich als öffentlich-private Partnerschaft. Demzufolge stellen die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft und deren Verbände mindestens 51% der stimmberechtigten Mitglieder auf der Ebene der Entscheidungsfindung und Projektauswahl. Außerdem ist keine einzelne Interessensgruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten. Die aktive Mitwirkung von Frauen in der LAG wird ausdrücklich unterstützt.

Fachliche Aufgaben der LAG sind u.a.:

- Förderung der Umsetzung des REKs in der LEADER-Region und ggf. Fortschreibung,
- Austausch von Ergebnissen und Erfahrungen im Rahmen von LEADER-Netzwerken,
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Initiierung und Koordination von Projekten,
- Motivation und Mobilisierung von Menschen zur Teilnahme an der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes oder Teilprojekten davon,
- Beratung und Beschlussfassung zu Förderanträgen aus dem Aktionsgebiet,
- Unterstützung und Beratung potentieller Projektträger,
- Begleitung und Bewertung des Regionalen Entwicklungskonzeptes,
- Dokumentation der geförderten Projekte,
- Teilnahme am grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch und die Vorbereitung und Durchführung von Projekten in Partnerschaft mit anderen LEADER-Aktionsgruppen.

Im Falle der erfolgreichen Auswahl als LEADER-Region Badisch-Franken wird sich die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Badisch-Franken eine Geschäftsordnung geben, um eine effiziente und transparente Arbeitsweise zu gewährleisten (Entwurf der Geschäftsordnung - Anhang 4). Diese regelt die Regularien und Aufgabenverteilung der LAG.

3.2 Projektauswahlverfahren

Gemäß Art. 34 Abs. 3 ESI-VO und Vorgaben des Landes Baden-Württemberg verpflichtet sich die LEADER-Aktionsgruppe Badisch-Franken zur Anwendung eines transparenten und nicht diskriminierenden Auswahlverfahrens (Gleichbehandlung der Antragsteller) für Förderprojekte.

Das Projektauswahlverfahren enthält objektive Kriterien, die Interessenkonflikte vermeiden und eine nachvollziehbare Entscheidung der LEADER-Aktionsgruppe zur Förderung von Projekten gewährleisten.

Die Projektauswahlkriterien tragen zum einen den Zielen der Europäischen Union (ELER-VO 1305/2013, Art. 5) und des Landes Baden-Württemberg (Leitfaden für die Bewerbung als Lokale Aktionsgruppe, Juli 2014) Rechnung, zum anderen bilden die spezifischen Handlungsfeldziele der LEADER-Aktionsgruppe Badisch-Franken die Grundlage für eine Priorisierung der Projektvorschläge. Gleichfalls kommen gemäß Art. 49 Abs. 3 der ELER-VO 1305/2013 vom 17.12.2013 wirtschaftliche und ökologische Effizienzkriterien in den Projektauswahlkriterien zur Anwendung.

Verfahren

Das Verfahren ist dreistufig:

1. In der ersten Stufe beurteilt das Regionalmanagement (Mitarbeiter der Geschäftsstelle) die Erfüllung von formalen Kriterien und die Einhaltung grundlegender Standards und Querschnittsziele (siehe Liste A und B, Bewertungskriterien). Nur wenn diese Kriterien erfüllt werden, kann der Projektantrag weiter berücksichtigt und inhaltlich bewertet werden.
2. In der zweiten Stufe erfolgt eine vertiefende inhaltliche Bewertung des Projekts durch eine Gruppe von Mitgliedern der LEADER-Aktionsgruppe (Bewertungsgremium). Die Projekte werden anhand einer einheitlichen Bewertungsmatrix nach folgenden Kriterien bewertet: Zielerreichung der regionalen Entwicklungsstrategie, Innovation/Vernetzung, Nachhaltigkeit (Ökonomie und Ökologie), Zielgruppen/Projektträger.

Diese Form der Bewertung lässt ein eindeutiges und transparentes „Ranking“ der Projekte zu. Nicht quantifizierbare Kriterien wurden nicht aufgenommen, da eine Nachvollziehbarkeit der Bewertungskriterien gegeben sein muss.

Das Ergebnis geht allen LAG-Mitgliedern schriftlich und rechtzeitig mit Versand der Sitzungsunterlagen zu.

3. Die LEADER-Aktionsgruppe entscheidet im Rahmen einer Sitzung über die Förderwürdigkeit eines Projekts. Das durch die Projektauswahlkriterien ermittelte Ranking der Projekte bildet eine Basis für die Beratung und die Entscheidung der Aktionsgruppe. In begründeten Fällen kann die Entscheidung des Gremiums von diesem Ranking abweichen. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie die Kriterien für die etwaige Befangenheit von LAG-Mitgliedern sind in der Geschäftsordnung der LAG geregelt (siehe Anhang 4).

I. Bewertungskriterien

A) Formale Kriterien

Nr.	Auswahlkriterium	Erfüllt
1	Projekt liegt im Aktionsgebiet <u>oder</u> dient in seinen Auswirkungen fast ausschließlich dem Aktionsgebiet	
2	Antragsunterlagen liegen vollständig vor	
3	Kofinanzierung wird vom Projektträger sichergestellt	
4	Bagatellgrenze wird eingehalten	
5	Doppelförderung ist ausgeschlossen	
6	Kosten sind plausibilisiert	
7	Bestätigung des Projektträgers liegt vor, dass keine Auftragsvergabe oder Einkauf von Materialien stattgefunden hat und diese erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheids erfolgt	
8	max. Mitarbeiterzahl bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird eingehalten	

B) Grundlegende Anforderungen & übergeordnete Querschnittziele

Nr.	Auswahlkriterium	Erfüllt
1	Projekt dient mindestens <u>einer</u> der relevanten Prioritäten* der ELER-Verordnung 1305/2013, Art. 5 <u>oder</u> dem Art. 42 (Lokale Aktionsgruppen) bzw. dem Art. 44 (Kooperationstätigkeiten)	
2	Projekt kann mindestens <u>einem</u> Handlungsfeld des REK zugeordnet werden (siehe Teil II, Pkt. A, Nr. 1)	
3	Projekt ist hinsichtlich seiner Wirkung zum Querschnittsziel Diskriminierung zumindest neutral	
4	Projekt ist hinsichtlich seiner Wirkung zum Querschnittsziel Umweltschutz zumindest neutral	

*Für LEADER relevante Prioritäten nach Art. 5 der ELER-VO 1305/2013 sind:

1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten.
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen, die von der Land- und Forstwirtschaft abhängig sind.
5. Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft.
6. Förderung der sozialen Eingliederung, der Bekämpfung der Armut und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten.

II. Inhaltliche Bewertung

Vertiefende Bewertungskriterien

Nr.	Auswahlkriterium	Punkte
Das Projekt dient mehreren herausgehobenen Zielen des Landes Baden-Württemberg		
1	Naturschutz, demografischer Wandel, Klimaschutz, Schaffung von Arbeitsplätzen, Kultur, Verbesserung der lokalen Infrastruktur	Bis zu 3
Das Projekt dient der Erreichung mehrerer Ziele des REK		
2	Erhöhung der Wertschöpfung durch regenerative Energien Adäquater Einsatz von Ressourcen als Beitrag zum Klimawandel Mobilisierung von Arbeitskräftepotenzialen bei Frauen Lebenswerte Dörfer durch Innenentwicklung Mobile Nahversorgungsangebote Stärkung des ehrenamtlichen Engagements für kulturelle Angebote Schaffung neuer sozialer Angebote Weiterentwicklung eines nachhaltigen Tourismus Positionierung einer Genussregion Förderung einer multisektoralen und interkommunalen Zusammenarbeit und Einbindung der Bürgerinnen und Bürger Initiierung neuer, strategischer Partnerschaften zur Umsetzung der Entwicklungsziele Unterstützung des Natur- und Biotopschutzes sowie Erhalt der Kulturlandschaft Erschließung alternativer Finanzierungsquellen zur Umsetzung der Ideen	Bis zu 5
Innovation, Vernetzung		
3	Projekt dient der Vorbereitung neuer Kooperationsprojekte	1
4	Projekt ist ein transnationales Kooperationsprojekt	1
5	Projekt ist ein gebietsübergreifendes Kooperationsprojekt	1
6	Das Projekt setzt neue Akzente / Impulse im Aktionsgebiet (neu in der Gemeinde, 1 Pkt, neu im Aktionsgebiet 2 Pkt., neu in Baden-Württemberg 3 Pkt.)	1-3
Summe (max)		14
Nachhaltigkeit (Ökonomie und Ökologie)		
7	Projekt schafft mindestens einen neuen Arbeitsplatz im LEADER-Gebiet	1
8	Projekt erhält mindestens einen Arbeitsplatz im LEADER-Gebiet	1
9	Regionale Anbieter finden bei der Projektumsetzung besondere Berücksichtigung	1
10	Vorhaben führt zu gesteigerter Energieeffizienz	1
11	Ko-Finanzierung stammt aus öffentlichen und privaten Quellen (ppp: public-private-partnership)	1
12	Projekt ist ein investives Folgeprojekt einer in LEADER geförderten Studie oder Planungsgrundlage	1
Summe		6

Zielgruppen / Projektträger		
13	Projekt dient unmittelbar der Jugend im ländlichen Raum	1
14	Projekt dient speziell Frauen im ländlichen Raum	1
15	Vorhaben ist durch bürgerschaftliches Engagement auf den Weg gebracht worden	1
16	Projekt wird von mehreren Trägern durchgeführt („regionale Verbundprojekte“, mindestens 2 kommunale oder private Partner)	1
Summe		4
Gesamt (max)		24

Die Kriterienliste zur Projektauswahl enthält 16 Kriterien. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 24 Punkte.

Ausgenommen von dieser Bewertungssystematik ist die Einrichtung einer LEADER-Geschäftsstelle, da sie Grundlage der Förderung ist.

Die Projekte werden nach folgendem Muster eingestuft:

- Projekt ist in LEADER förderwürdig, wenn mindestens **8** Punkte erreicht werden.
- Projekt ist besonders förderwürdig, wenn mindestens **10** Punkte erreicht werden.
- Projekt ist unbedingt förderwürdig, wenn mindestens **15** Punkte erreicht werden.

3.3 Indikativer Finanzierungsplan nach Handlungsfeldern und Jahren

Die Aktionsgruppe hat die Wichtigkeit ihrer Handlungsfelder und die voraussichtlichen Umsetzungsmöglichkeiten der Strategie durch eine Gewichtung der Fördermittel je Handlungsfeld (in %) in der Tabelle „Verwendung der Fördermittel nach Handlungsfeldern“ eingeplant. Die Menge an privaten Projekten, die in den einzelnen Handlungsfeldern umgesetzt werden sollen, kommt in den unterschiedlichen Anteilen der privaten Mittel an den Gesamtkosten zum Ausdruck.

Die Aktionsgruppe strebt an, einen Großteil der Projekte im privatgewerblichen Sektor durchzuführen, da die Arbeit engagierter Bürger im Aktionsgebiet darin besonderen Ausdruck findet und die Regionalentwicklung durch diese Projekte besondere Impulse erfährt.

In einzelnen Handlungsfeldern bleibt jedoch zu erwarten, dass der Schwerpunkt eher bei kommunalen Projekten liegt. So sieht die voraussichtliche Gewichtung zwischen privaten und kommunalen Projekten wie folgt aus, was in den Zahlen der Finanztabelle bei den Gesamtkosten entsprechend Berücksichtigung findet:

Verhältnis private zu kommunalen Projekten:

Handlungsfeld	priv. / komm.
1: Neue Wertschöpfung durch regenerative Energien sowie Ressourcenschutz	30 / 70
2: Zurück in den Beruf – Frauenarbeitsplätze	80 / 20
3: Lebenswerte Dörfer durch Innenentwicklung und innovative, mobile Nahversorgungsangebote	30 / 70
4: Bürger für Bürger - Engagement für kulturelle und neue soziale Angebote	20 / 80
5: Arbeitsplätze in und für die Region - durch nachhaltigen Tourismus und Positionierung einer Genussregion	60 / 40

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass ein Schwerpunkt in der Förderung von Projekten privater Antragsteller liegt.

Bei den kommunalen Projekten haben sowohl die Kommunen als auch die Landkreise bekräftigt, dass insbesondere bei Studien und nicht-investiven Projekten, die für die Strategie der gesamten Kulisse von Bedeutung sind, ein finanzielles Engagement durch die Kofinanzierung mit öffentlichen Mitteln bereitgestellt wird.

Den Finanztabellen liegen die Zahlen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR), die im Rahmen der Informationsveranstaltungen gegeben wurden, zu Grunde. Durch den Wettbewerb unter den ausgewählten Aktionsgruppen werden die Fördermittel nicht sofort komplett vergeben, sondern in einem zweistufigen Verfahren. Den Finanztabellen wurde die in Aussicht gestellte mögliche Gesamtsumme von 2,8 Mio. Euro EU-Mitteln als Planungseinheit zu Grunde gelegt.

Verwendung der Fördermittel nach Handlungsfeldern - Badisch-Franken

alle Angaben in EURO, gerundet		HF 1	HF 2	HF 3	HF 4	HF 5	Verwaltungskosten, Sensibilisierung	Gesamt
		15% der Kosten	15% der Kosten	30% der Kosten	15% der Kosten	25% der Kosten		
2015	Gesamtkosten	86.000	146.000	172.000	74.000	203.333	166.667	848.000
	EU-Mittel	30.000	30.000	60.000	30.000	50.000	100.000	300.000
	nat. öffentl. Mittel	20.000	20.000	40.000	20.000	33.333	66.667	200.000
2016	Gesamtkosten	129.000	219.000	258.000	111.000	305.000	166.667	1.188.667
	EU-Mittel	45.000	45.000	90.000	45.000	75.000	100.000	400.000
	nat. öffentl. Mittel	30.000	30.000	60.000	30.000	50.000	66.667	266.667
2017	Gesamtkosten	172.000	292.000	344.000	148.000	406.667	166.667	1.529.333
	EU-Mittel	60.000	60.000	120.000	60.000	100.000	100.000	500.000
	nat. öffentl. Mittel	40.000	40.000	80.000	40.000	66.667	66.667	333.333
2018	Gesamtkosten	215.000	365.000	430.000	185.000	508.333	166.667	1.870.000
	EU-Mittel	75.000	75.000	150.000	75.000	125.000	100.000	600.000
	nat. öffentl. Mittel	50.000	50.000	100.000	50.000	83.333	66.667	400.000
2019	Gesamtkosten	172.000	292.000	344.000	148.000	406.667	166.667	1.529.333
	EU-Mittel	60.000	60.000	120.000	60.000	100.000	100.000	500.000
	nat. öffentl. Mittel	40.000	40.000	80.000	40.000	66.667	66.667	333.333
2020	Gesamtkosten	133.300	226.300	266.600	114.700	315.167	316.667	1.372.733
	EU-Mittel	46.500	46.500	93.000	46.500	77.500	190.000	500.000
	nat. öffentl. Mittel	31.000	31.000	62.000	31.000	51.667	126.667	333.333
Gesamt	Gesamtkosten	907.300	1.540.300	1.814.600	780.700	2.145.167	1.150.000	8.338.067
	EU-Mittel	316.500	316.500	633.000	316.500	527.500	690.000	2.800.000
	nat. öffentl. Mittel	211.000	211.000	422.000	211.000	351.667	460.000	1.866.667

nat. öffentliche Mittel = Kofinanzierungsmittel. Verhältnis EU-Mittel zu Kofinanzierung immer 60:40

Gesamtkosten sind öffentliche Mittel zuzüglich private Mittel

Bei ELR-Projekten wird ein durchschnittlicher Fördersatz von 35% unterstellt

MwSt. bleibt unberücksichtigt, da nicht förderfähig

priv. /
komm.
30 / 70
80 / 20
30 / 70
20 / 80
60 / 40

HF 1: Neue Wertschöpfung durch regenerative Energien

HF 2: Zurück in den Beruf

HF 3: Lebenswerte Dörfer durch Innenentwicklung und innovative, mobile Nahversorgungsangebote

HF 4: Bürger für Bürger - Engagement für kulturelle und neue soziale Angebote

HF 5: Arbeitsplätze erhalten und schaffen – durch nachhaltigen Tourismus und Positionierung einer Genussregion

Verwendung der Fördermittel nach Maßnahmenbereichen Badisch-Franken

alle Angaben in EURO, gerundet		Förderung der Vorhaben im Rahmen der lokalen Strategien	Kooperationsmaßnahmen	Verwaltungskosten, Sensibilisierung	Gesamt
2015	Gesamtkosten	681.333	0	166.667	848.000
	EU-Mittel	200.000	0	100.000	300.000
	nat. öffentl. Mittel	133.333	0	66.667	200.000
2016	Gesamtkosten	1.005.333	16.667	166.667	1.188.667
	EU-Mittel	290.000	10.000	100.000	400.000
	nat. öffentl. Mittel	193.333	6.667	66.667	266.667
2017	Gesamtkosten	1.329.333	33.333	166.667	1.529.333
	EU-Mittel	380.000	20.000	100.000	500.000
	nat. öffentl. Mittel	253.333	13.333	66.667	333.333
2018	Gesamtkosten	1.661.667	41.667	166.667	1.870.000
	EU-Mittel	475.000	25.000	100.000	600.000
	nat. öffentl. Mittel	316.667	16.667	66.667	400.000
2019	Gesamtkosten	1.346.000	16.667	166.667	1.529.333
	EU-Mittel	390.000	10.000	100.000	500.000
	nat. öffentl. Mittel	260.000	6.667	66.667	333.333
2020	Gesamtkosten	1.072.733	0	300.000	1.372.733
	EU-Mittel	320.000	0	180.000	500.000
	nat. öffentl. Mittel	213.333	0	120.000	333.333
Gesamt	Gesamtkosten	7.096.400	108.333	1.133.333	8.338.067
	EU-Mittel	2.055.000	65.000	680.000	2.800.000
	nat. öffentl. Mittel	1.370.000	43.333	453.333	1.866.667

**Gesamtkosten sind öffentliche Mittel zuzüglich private Mittel
MwSt. bleibt unberücksichtigt, da nicht förderfähig**

Die Zahlen entsprechen den von der Aktionsgruppe beschlossenen Projekten in den jeweiligen Jahren, also nicht dem tatsächlichen Mittelabfluss. Eine Abrechnung der Projekte erfolgt nach Abschluss der Projekte, also jeweils zeitversetzt nach hinten, spätestens jedoch Mitte des Jahres 2022.

Das Regionalmanagement ist über das Jahr 2020 weiter aktiv. Dies entspricht der Nachhaltigkeit der Arbeit für die regionale Entwicklungsstrategie. Das Regionalmanagement erfährt in den Jahren 2021 und 2022 eine degressiv gestaltete Förderung. Die Mittel für diese Förderung sind im Betrag des Jahres 2020 enthalten.

Kooperationsmaßnahmen werden in den Handlungsfeldern 1 - 5 angestrebt. In der Umsetzung sind diese Projekte sehr anspruchsvoll und teilweise zeitaufwändig. Daher wurde ein realistischer Mittelansatz gewählt und diese auf die Jahre 2016 bis 2019 verteilt, da hier ein Schwerpunkt von Kooperationen liegt.

Fördersätze

Kommunale Projekte erhalten eine Förderung von 60%. Alle Gemeinden gelten als strukturschwach, daher werden keine Unterschiede in den Fördersätzen bei den Kommunen gemacht. Kommunale Projekte zu privat-gewerblichen und privat-nichtgewerblichen Konditionen erhalten je nach Maßnahmenart 25 - 40% Förderung. Die genaue Differenzierung findet sich in der Fördersatztafel LEADER 2014 - 2020 Badisch-Franken - Anhang 5.

Die Mehrwertsteuer bleibt in beiden Finanztabellen unberücksichtigt, da diese nicht förderfähig ist.

Die unter 2.3 genannten Teilziele beziehen sich nicht ausschließlich auf das LEADER-Programm, ihre Erreichung soll mit allen hierfür zur Verfügung stehenden Programmen unterstützt werden. Neben EFRE und ESF werden im Bereich Tourismus spezifische Kulturförderprogramme zu prüfen sein, im Bereich der Kommunalentwicklung auch das Dorferneuerungsprogramm und die Flurneuordnung sowie im Bereich Klimaschutz Förderungen auf Bundes- und Landesebene. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass das Regionalmanagement an speziellen Fortbildungen zum Thema „Neue Finanzinstrumente“ bzw. „Bürgerfinanzierte Projekte“ teilnimmt.

3.4 Monitoring und Selbstevaluierung

Die begleitende Beobachtung und Erfolgskontrolle wird von der Aktionsgruppe als grundlegendes Instrument ihrer Arbeit angesehen, um eine zeitnahe Steuerung der Entwicklungsprozesse und eine Reaktion auf etwaige Schwerpunktverlagerungen zu ermöglichen. Die LAG Badisch-Franken prüft die Auswahl und die Durchführung ihrer Projekte anhand der in Kap.3.2 beschriebenen Projektauswahlkriterien. Daneben ist ein Monitoring- und Selbstevaluierungsverfahren vorgesehen, das auch die Erreichung der im Entwicklungskonzept gesetzten Ziele bewertet sowie die Arbeit der Aktionsgruppe und des Regionalmanagements. Die LAG Badisch-Franken wird sich an den neuen Leitfaden zur Selbstevaluierung der Deutschen Vernetzungsstelle für Ländliche Räume (2014) anlehnen.

Die Ergebnisse des Monitorings werden in den jährlich zu erstellenden Jahresberichten dokumentiert, ausgewertet und der Aktionsgruppe vorgestellt, notwendige Beschlüsse zur Anpassung getroffen.

Ein möglicher Fortschreibungsbedarf des REK soll im Rahmen von zwei Selbstevaluierungen (2016, 2018) identifiziert werden.

Selbstevaluierung LAG Badisch-Franken

Die LAG überprüft die Bewertungsbereiche „Inhalte und Strategie“, „Prozess und Struktur“ sowie „Aufgaben des Regionalmanagements“. Durch eine Reflexion über das eigene Vorgehen erhält die Aktionsgruppe die Möglichkeit, Stärken und Schwächen bei der Programmumsetzung zu erkennen und somit die Grundlagen für eine Optimierung der eigenen Arbeitsweise während der Programmlaufzeit zu schaffen. Die Selbstevaluierung umfasst neben den Mitgliedern der Aktionsgruppe und der Geschäftsstelle auch die Arbeitsgruppen sowie die Projektträger, um die gemeinsamen Arbeits- und Entscheidungsprozesse zu untersuchen.

Bewertungsbe- reich	Methode/n	Zielgruppe	Terminierung
Inhalt und Strategie	Geschäftsbericht (Jahresbericht)	LAG-Mitglieder, politische Entsch- dungsgremien, Öffentlichkeit	Jährlich
	Zielfortschrittsanalyse	Regionalmanagement und Vorstand	Jährlich
Prozess und Struktur	Feedback-Abfrage bei Veranstaltungen	Teilnehmer Veranstaltungen	Bei allen Veranstaltungen
	Reflexionsrunden	LAG-Mitglieder; Arbeitsgruppen	fester Tagesordnungs- punkt bei allen Sitzungen (min. 2 mal/Jahr)
Inhalte und Strategie; Prozess und Struktur	Fragebogen zur Bewer- tung , Bilanzworkshop	LAG-Mitglieder, Arbeitsgruppenmit- glieder, Kommunen des Aktionsge- biets, Regionalmanagement	2016 und 2018
Aufgaben des Regionalmanage- ments	Fragebogen zur Zufrieden- heit über Service-/ Beratungsqualität	Öffentliche wie private Projekt- träger	2016 und 2018
	Fokusgruppe Regional- management	LAG-Mitglieder, Vertreter von Pro- jektgruppen und Projektträgern	Mindestens alle zwei Jahre

Tab. 8 – Selbstevaluierung LAG Badisch-Franken

3.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit stellt eine wichtige Daueraufgabe während der Umsetzung von LEADER im Aktionsgebiet dar. Ziel ist es, Prozesse transparent zu gestalten, eine Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern zu schaffen und regionale Akteure für eine Beteiligung am LEADER-Prozess zu gewinnen. Das Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit der LAG Badisch-Franken soll Image, Ziele, Handlungsansätze, Projekte und Akteure im LEADER-Kontext innerhalb und außerhalb der Region wirkungsvoll und effektiv kommunizieren. Das aufgestellte Konzept wird als dauerhaft zu begleitende Aufgabe des Regionalmanagements eingestuft und wird nach Bedarf neuen Bedingungen angepasst.

Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit Badisch-Franken	
Bekanntmachung der Ziele des REK, der Inhalte und der Unterstützungsstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> – Bekanntmachung des REK und der Beteiligungs- und Beratungsmöglichkeiten – Sensibilisierung für die Entwicklungsnotwendigkeiten und Potenziale in der Region
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> – (Potenzielle) Projektträger: Vereine, Kommunen, touristische Leistungsträger, Landwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen u.a. – Multiplikatoren aus Politik, Verwaltung, Mittelstand, Landwirtschaft u.a. – Regionale Öffentlichkeit – Mitglieder des Vereins sowie Arbeitsgruppenmitglieder und weitere Netzwerke
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – CI/CD -Erstellung (Briefkopf, Visitenkarten etc.) 2015 – Internetseite mit Beteiligungsoption 2015 – Facebook 2015 – Gemeindebesuche 2015 ff – Messewand, Messetheke 2015 – Flyer 2015 – Newsletter 2015 ff – Regelmäßige Informationen zu Entwicklungsfortschritten (umgesetzte Projekte, initiierte Netzwerke und Kooperationen etc.) in der regionalen Presse ab 2015 fortlaufend – Kurzfassung des REK in Druckfassung 2015
Verantwortlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Regionalmanagement in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der LAG und in Abstimmung mit der LAG

Anhang 1 - Satzung für den Verein

Satzung

des Vereins mit dem Namen

Verein Regionalentwicklung Badisch-Franken

§ 1

Name, Sitz, Eintragung

Der Verein führt den Namen: Verein Regionalentwicklung Badisch-Franken

Sitz des Vereins ist in Mosbach an einer Dienststelle des Landratsamtes des Neckar-Odenwald-Kreises, gegebenenfalls an einer der Außenstellen im Landkreis.

Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen. Er erhält nach erfolgter Eintragung den Zusatz „e.V.“

§ 2

Vereinszweck

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Strukturentwicklung in der Raumschaft Badisch-Franken mit den Städten und Gemeinden aus dem Neckar-Odenwald-Kreis Adelsheim, Buchen, Hardheim, Höpfingen, Limbach, Mudau, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg, Seckach und Walldürn und den Städten und Gemeinden aus dem Main-Tauber-Kreis Ahorn, Freudenberg, Großrinderfeld, Grünsfeld, Königheim, Kilsheim, Lauda-Königshofen (ohne Stadtkern), Tauberbischofsheim (ohne Stadtkern), Sonderriet, Bronnbach/Reicholzheim, Werbach, Wittighausen, u.a. durch die Teilnahme am Förderprogramm „LEADER“³ als so genannte Lokale Aktionsgruppe. Er setzt sich kritisch mit den Fragen der ländlichen Entwicklung auseinander, entwickelt eigene Ansätze, Strategien und Projekte zur Entwicklung der Region und bewirbt sich um Fördermittel.
- (2) Der Verein vernetzt Kommunen, nicht-staatliche Organisationen, Vereine, Verbände, Institutionen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger in der Kulisse, um Projekte zur regionalen Strukturentwicklung zu entwerfen. Für die ihm zur Verfügung stehenden Fördermittel hat der Verein die Aufgabe, über die Förderung von Vorhaben zu entscheiden. Der Verein stellt ein nicht diskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren sowie objektive Projektauswahlkriterien für die Auswahl der Vorhaben auf.

³ Liaison entre actions de développement de l'économie rurale.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die ihren Wohnsitz bzw. Sitz in der in § 2 genannten Kulisse haben und sich zu den Zielen und Aufgaben des Vereins bekennen. In begründeten Fällen können auch natürliche und juristische Personen Mitglieder werden, die nicht im Gebiet ansässig sind, aber durch ihr Handeln in die Region hinein wirken bzw. für die Zielerreichung von zentraler Bedeutung sind.
- (2) Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag durch Beschluss des Vorstands. Der Vorstand entscheidet nach freiem Ermessen.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch
 - a) Tod oder Erlöschen der juristischen Person,
 - b) Ausschluss oder Austritt aus dem Verein.
- (4) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten ist.
- (5) Wenn ein Mitglied vorsätzlich oder grob fahrlässig die Interessen des Vereins verletzt, kann es durch Beschluss des Vorstandes mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Der Beschluss ist dem Betroffenen schriftlich bekannt zu geben und zu begründen. Der Betroffene kann innerhalb von vier Wochen nach Zugang schriftlich Berufung beim Vorsitzenden einlegen. Im Berufungsfall entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.
- (6) Die Zahl der Mitglieder ist nicht beschränkt.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern können Mitgliedsbeiträge erhoben werden. Das Nähere regelt eine Beitragsordnung.

§ 5 Organe

Organe des Vereins sind

- a) der Vorstand,
- b) die Mitgliederversammlung,
- c) die Lokale Aktionsgruppe.

§ 6

Zusammensetzung des Vorstands, Bestellung der Vorstandsmitglieder

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu fünf Beisitzenden.
- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Das Amt eines Vorstandsmitglieds endet durch
 - a) Ablauf seiner Amtszeit; das Mitglied bleibt jedoch bis zur Neuwahl des neuen Vorstands im Amt,
 - b) Tod,
 - c) Amtsniederlegung; sie ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Verein zu erklären.
- (4) Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen.
- (5) Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands sind unverzüglich zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden.

§ 7

Aufgaben des Vorstands

- (1) Der Vorstand hat folgende Aufgaben:
 - a) Beschlussfassung über die Mitgliedschaft und über den Ausschluss von Mitgliedern,
 - b) Einberufung der Mitgliederversammlungen,
 - c) Angelegenheiten, für deren Entscheidung an sich die Mitgliederversammlung zuständig ist, selbst zu regeln, wenn die Einberufung der Mitgliederversammlung nicht abgewartet werden kann. In diesem Fall ist die Angelegenheit der nächsten Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen,
 - d) Aufstellung der Jahresrechnung.
- (2) Der Vorstand entwirft zusammen mit der Geschäftsführung einen jährlichen Wirtschaftsplan. Dieser ist der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Wirtschaftsplan ist die Grundlage für die Wirtschaftsführung des Vereins.
- (3) Vorsitzender und Vorstandsmitglieder versehen ihre Ämter ehrenamtlich und erhalten keine Entschädigung hierfür. Reisekosten im Sinne des Vereinszwecks werden nach den Regelungen des Reisekostengesetzes Baden-Württemberg erstattet, so diese nicht durch andere (Kommunen, Landkreis, Institutionen) vorrangig übernommen werden.

- (4) Die Mitglieder des Vorstands haften, soweit gesetzlich zulässig, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 8

Einberufung und Beschlussfassung des Gesamtvorstands

- (1) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden einberufen werden. Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen.
- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen; bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Bei der Willensbildung hat jedes Vorstandsmitglied eine Stimme.
- (3) Die Vorstandssitzung leitet die/der Vorsitzende, bei Verhinderung die/der stellvertretende Vorsitzende des Vereins. Die Beschlüsse des Vorstands sind schriftlich niederzulegen und von der Sitzungsleitung zu unterzeichnen.
- (4) In In besonders gelagerten und begründeten Fällen ist eine Beschlussfassung des Vorstands im Umlaufverfahren möglich.

§ 9

Vertretung des Vereins

Der Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende vertreten jeder für sich den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Sie sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Der stellvertretende Vorsitzende darf im Innenverhältnis nur von seiner Vertretungsbefugnis Gebrauch machen, wenn der Vorsitzende bzw. die von ihm mit der Ausübung des Amtes vertraute Person verhindert ist.

§ 10

Lokale Aktionsgruppe

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe besteht aus der/die Vorsitzende/r, seinem/seiner Stellvertreter/in und weiteren Mitgliedern.
- (2) Vorsitzende/-r der Lokalen Aktionsgruppe ist der/die Vereinsvorsitzende, im Verhinderungsfall der/die stellvertretende Vereinsvorsitzende.

- (3) Die weiteren Mitglieder werden auf die Dauer von vier Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Jedes Mitglied der Aktionsgruppe ist einzeln und mit einer Stellvertretung zu wählen. Vorstandsmitglieder können zugleich auch Mitglieder der Aktionsgruppe sein. Das Amt eines Mitglieds der Aktionsgruppe endet durch
 - a) Ablauf seiner Amtszeit; das Mitglied bleibt jedoch bis zur Neuwahl Mitglied der Aktionsgruppe,
 - b) Tod,
 - c) Amtsniederlegung; sie ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Verein zu erklären.
- (4) Scheidet ein Mitglied der Aktionsgruppe während der Amtsperiode aus, so kann die Aktionsgruppe ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen.
- (5) Die Lokale Aktionsgruppe ist das zentrale Steuerungs- und Entscheidungsgremium. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben
 - a) Beratung und Entscheidung über die Gesamtstrategie der Förderperiode,
 - b) Beratung und Beschlussfassungen über alle Förderprojekte,
 - c) Benennung und Auflösung von temporären Arbeitsgruppen oder eines Beirats.
- (6) Die Lokale Aktionsgruppe gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (7) Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe versehen ihre Ämter ehrenamtlich und erhalten keine Entschädigung hierfür.

§ 11

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten des Vereins, soweit diese nicht durch Gesetz oder Satzung dem Vorstand oder der Lokalen Aktionsgruppe vorbehalten sind. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für

- a) Entscheidung über Berufungsfälle bezüglich der Aufnahme oder dem Ausschluss von Mitgliedern,
- b) Beschlussfassung über die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes,
- c) Entgegennahme des Jahresberichts, des Kassenberichts und der Jahresabrechnung,
- d) Beschluss über die Annahme des Wirtschaftsplans,
- e) die Wahl der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe,

- f) die Wahl der Vorstandsmitglieder,
- g) die Wahl zweier Rechnungsprüfer. Die Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung alle zwei Jahre neu bestellt.
- h) Die Bestellung und Abberufung des/der Geschäftsführer/in und deren/dessen Vergütung,
- i) die Entlastung des Vorstandes,
- j) die Beschlussfassung über eine Beitragsordnung,
- k) Satzungsänderungen,
- l) die Auflösung des Vereins.

§ 12

Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens einmal jährlich zur Jahresversammlung.
- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden auf Antrag eines Vorstandsmitglieds, oder wenn dies mindestens ein Drittel aller Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt.
- (3) Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen in Textform unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

§ 13

Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung

Jedes Mitglied kann bis spätestens drei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Vorstand hat die Ergänzung der Tagesordnung den Vereinsmitgliedern mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitzuteilen, sofern sie wesentliche Maßnahmen wie die Abberufung von Vorstandsmitgliedern, Beitragserhöhungen oder die Auflösung des Vereins betrifft.

§ 14

Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied, geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung die Leitung. Bei Wahlen

kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Diskussion einem/r Wahlleiter/in übertragen werden.

- (2) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Eine wirksame Beschlussfassung liegt bei einfacher Mehrheit aller anwesenden Mitglieder vor. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäfts mit ihm oder einen Rechtsstreit zwischen ihm und dem Verein betrifft.
- (3) Bei Wahlen gilt: gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhält. Gelingt dies keinem, so hat eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen zu erfolgen. Gewählt ist in diesem Fall, wer die meisten Stimmen erhält.
- (4) Zu folgenden Beschlüssen ist jedoch eine Mehrheit von Zweidrittel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich
 - a) Beschlüsse über Satzungsänderungen einschließlich Änderungen des Vereinszwecks,
 - b) Beschlüsse über die Auflösung des Vereins.
- (5) Bei der Beschlussfassung kann sich ein Mitglied durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Die Vollmachten bedürfen der Schriftform und sind für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen.

§ 15

Niederschrift über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung

Über die von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Versammlungsleitung und dem/der Protokollant/in zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift enthält mindestens die Namen der anwesenden Personen, die behandelten Punkte sowie die Beschlüsse.

§ 16

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

- (1) Der Verein unterhält eine hauptamtliche Geschäftsstelle. Die Finanzierung erfolgt, soweit sie die LEADER-Förderung übersteigt, durch den Neckar-Odenwald-Kreis und den Main-Tauber-Kreis. Die Landkreise können bei den Städten und Gemeinden, die in der Förderkulisse liegen, Vereinbarungen über Kostenersatz abschließen.
- (2) Die Geschäftsstelle unterstützt die Lokale Aktionsgruppe und den Vorstand bei allen Arbeiten. Außerdem führt sie die laufenden Geschäfte des Vereins. Dazu gehören alle Aufgaben, die der Umsetzung des Wirtschaftsplans dienen, soweit sie nicht zur ausschließlichen Zuständigkeit der Organe gehören oder von diesen an sich gezogen werden. Ihr obliegt auch die Aufgaben der Schriftführung.

- (3) Die Geschäftsstelle nimmt an den Sitzungen der Organe des Vereins mit beratender Stimme teil.

§ 17 Verwaltung des Vereinsvermögens

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden und sind im Übrigen nach Maßgabe dieser Satzung zu verwalten.

§ 18 Geschäftsjahr, Rechnungslegung

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Geschäftsstelle hat für eine ordnungsmäßige Verzeichnung des Vermögens sowie der Einnahmen und Ausgaben des Vereins zu sorgen.
- (3) Innerhalb von sechs Monaten nach dem Schluss eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einen Jahresbericht zu erstellen. Der Jahresbericht hat Aufschluss über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr zu geben.
- (4) Die Jahresrechnung ist von den bestellten Rechnungsprüfern zu prüfen. Der Rechnungsprüfer hat der Mitgliederversammlung über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich zu berichten.

§ 19 Vermögensanfall

Bei Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vermögens.

§ 20 Liquidation

Die Liquidation erfolgt durch den/die Geschäftsführer/in als Liquidator/in.

Die vorstehende Satzung wurde in der Gründungsversammlung vom 17.09.2014 errichtet.

Külsheim

Anhang 2 - Projektskizzen der Startprojekte

HANDLUNGSFELD 1 – Neue Wertschöpfung durch regenerative Energien sowie Ressourcenschutz

1	MABNAHME-/PROJEKTBEZEICHNUNG REPOWERING WASSERKRAFT – WIEDERNUTZUNG ALTER WEHR- UND MÜHLANLAGEN FÜR REGENERATIVE ENERGIEGEWINNUNG
2	Realisierungsgebiet/ Gemeinden Kloster Bronnbach (Wertheim)
3	Projektträger, Ansprechpartner, Adresse, Tel., E-Mail: Landkreis Main-Tauber Jochen Müssig, Dezernent für Kreisentwicklung, Kultur und Bildung Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim Tel.: 09341/82-5705, E-Mail: jochen.muessig@main-tauber-kreis.de
4	Kooperationspartner Fraunhofer-Institut für Silicatforschung ISC (und weitere Industriepartner)
5	Projektziele <ul style="list-style-type: none"> • Erschließung der umweltschonenden, regenerativen Energiequelle Wasserkraft: innovative Wege zur dezentralen Energiegewinnung mittels dieelektischer Elastomere als Antrieb für Elektrofahrräder und PEDELECS im Taubertal • Stärkung der Radwanderlandschaft „Liebliches Taubertal“ als E-Bike-Region • ggf. Einsatz für private und öffentliche Häuser an Wasserläufen • Beitrag zum Klimaschutz
6	Projektmaßnahmen und Begründung Im Fraunhofer-Institut für Silicatforschung ISC wurde ein neuartiges Elastomermaterial entwickelt, welches durch mechanische Energie von Wasserströmung mittlerer und kleinerer Flüsse direkt in elektrische Energie umwandelt wird. Die gewonnene Energie kann zur umweltschonenden dezentralen Stromversorgung zur Ladung von E-Bikes eingesetzt werden. <ul style="list-style-type: none"> • 2015: Errichtung einer Ladesäule für E-Bikes/ Pedelecs, die mit Energie aus der Tauber versorgt wird • 2015: Evaluation zu nachhaltiger Nutzung der Energietankstelle • 2016 ff: Fortführung an attraktiven Standorten entlang der Tauber In der Region Badisch-Franken gibt es eine Vielzahl von alten Wehr- und Mühlenanlagen, welche derzeit nicht im Einsatz sind. Diese Anlagen könnten zukünftig für eine regenerative Energieversorgung genutzt werden (Stichwort: Repowering Wasserkraft).
7	Projektlauf und Zeitplan Der Elastomergenerator wird in zwei Entwicklungsstufen (10 W und 100 W) vom Fraunhofer-Institut für Silicatforschung ISC bereitgestellt. Die Ladeinfrastruktur wird vom Fraunhofer ISC und einem Kooperationspartner entwickelt und am Standort in Bronnbach installiert. Dezentrale Einspeisung in eine Ladesäule mit mindestens 100 W Dauerleistung und bis zu 600 W Maximalleistung, kombiniert mit einem 20 kWh Lithium-Ionen-Batteriespeicher, um den Ertrag einer Arbeitswoche (PV + Wasserkraft) zu speichern und für Touristen am Wochenende anzubieten.
8	Kosten und Finanzierung 80.000,00 Euro (ca.), kommunales LEADER-Projekt mit 60% Förderung, Landkreis Main-Tauber: 35.000 Euro (ca.)

STARTPROJEKT 2**HANDLUNGSFELD 1 – Neue Wertschöpfung durch regenerative Energien sowie Ressourcenschutz**

1	MAßNAHME-/ PROJEKTBEZEICHNUNG POTENZIALUNTERSUCHUNG KLEINWASSERKRAFTANLAGEN
2	Realisierungsgebiet/ Gemeinden Gerlachsheim am Grünbach, Wittighausen am Wittigbach, Werbach am Welzbach, Königheim am Brehmbach
3	Projekträger, Ansprechpartner, Adresse, Tel., E-Mail: Beteiligte Kommunen
4	Kooperationspartner Stadtwerke Tauberfranken
5	Projektziele <ul style="list-style-type: none"> • Erschließung der umweltschonenden, regenerativen Energiequelle Wasserkraft • Allgemein übertragbare Expertise über die möglichen ökologischen Auswirkungen einer Wiederinbetriebnahme von Mühlen oder Wasserkraftwerken zur Energienutzung • Beitrag zum Klimaschutz
6	Projektmaßnahmen und Begründung Eine ganze Reihe von ehemaligen Mühlen und außer Betrieb genommener (Klein-) Wasserkraftanlagen bieten das Potential, mit geringem Aufwand Energie aus Wasserkraft zu gewinnen. Da die o.g. Gemeinden in den vergangenen Jahren viel Geld in die Renaturierung ihrer Gewässer gesteckt haben, sollen neben den ökonomischen auch die möglichen ökologischen Folgen einer solchen Installation von Generatoren (oder Kleinturbinen) ermittelt werden. Ziel ist es, diese Erkenntnisse auch auf andere Standorte übertragen zu können.
7	Projektablauf und Zeitplan Projektbeginn im März 2015, Untersuchungszeitraum ein Jahr
8	Kosten und Finanzierung Technische Expertise je Standort: 2.500 Euro Ökologische Expertise je Standort: 2.500 Euro Zusammenfassung und Ableitung allgemein gültiger Aussagen: 2.000 Euro Bei 4 Standorten im Aktionsgebiet: 22.000 Euro Finanzierung über beteiligte Kommunen und Stadtwerk Tauberfranken, LEADER-Förderung

STARTPROJEKT 3

HANDLUNGSFELD 2 – Zurück in den Beruf - Frauenarbeitsplätze

1	MABNAHME-/ PROJEKTBEZEICHNUNG STARKE FRAUEN - STARKE REGION
2	Realisierungsgebiet/ Gemeinden Gesamte LEADER-Kulisse
3	Projektträger, Ansprechpartner, Adresse, Tel., E-Mail: Christine Gerstner, Heckenrosenweg 14, 97947 Grünsfeld, E-Mail:christine@gerstnerweb.de Marion Betz, Kehrlich 14, 97900 Kilsheim, Tel.: 09345-6064, e-mail: malweise@aol.com
4	Kooperationspartner Dirk Appel, Landwirtschaftlicher Berater und Dozent Qualifiziertes Trainer-Netzwerk für individuelle Förderung (nach Bedarf)
5	Projektziele <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der vielfältigen Potentiale und Talente von Frauen • Stärkung der Frauen in ihrer Selbstwahrnehmung, Stärkung der Wahrnehmung der Potenziale von Frauen von außen (Firmen, Institutionen, etc.) • Unterstützung der Frauen, um wieder am Erwerbsleben teilzuhaben
6	Projektmaßnahmen und Begründung <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer Anlaufstelle für Frauen: Informationspool, Koordinations- und Vernetzungsstelle (Frauen untereinander, aber auch mit UnternehmerInnenverbänden, Pro Familia, IHK, Firmen, Vereine etc.) • Förderung der Frauen durch Coaching (individuell und in Gruppen): Individuelles Herausarbeiten der Fähigkeitsschwerpunkte und Finden neuer beruflicher Ziele • Ergänzende Bildungsmaßnahmen und Schulungen bei genannten Kooperationspartnern oder externen Dozenten • Öffentlichkeitsarbeit: Veranstaltungen, Pressearbeit; Erstellung von Infobroschüren, Erstellung einer informativen Website • Planung und Umsetzung eines Girlsday: Erfahrungstausch unter Einbezug von Firmen etc.
7	Projekttablauf und Zeitplan Möglicher Beginn ab Frühjahr 2015: Erstellen einer Website, Planung weiterer Marketingmaßnahmen, Eröffnungsveranstaltung ab Frühsommer 2015: <ul style="list-style-type: none"> • Erste Coachings bzw. Schulungen von interessierten Frauen • Erstellung eines Jahresangebots von Workshops und Vorträgen • Weitere Seminare und Netzwerkarbeit in den folgenden Monaten
8	Kosten und Finanzierung Ca. 90.000 Euro, die Ko-Finanzierung wird privat übernommen

STARTPROJEKT 4**HANDLUNGSFELD 3 – Lebenswerte Dörfer durch Innenentwicklung und innovative, mobile Nahversorgungsangebote**

1	MAßNAHME-/ PROJEKTBEZEICHNUNG MODERIERTE DORFWERKSTÄTTEN
2	Realisierungsgebiet/ Gemeinden Gemeinde Werbach, Gemeinde Rosenberg - modellhafte Umsetzung , dann Aktionsgebiet der LEADER Kulisse Badisch-Franken
3	Projekträger, Ansprechpartner, Adresse, Tel., E-Mail: Gemeinde Werbach - Der Bürgermeister Gemeinde Rosenberg - Der Bürgermeister
4	Kooperationspartner
5	Projektziele <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von bürgerschaftlich getragenen Handlungsansätzen, um den Auswirkungen des demografischen Wandels entgegenzuwirken - zum Erhalt lebenswerter Dörfer Themen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Leerstand beheben – Optionen der Nachnutzung entwickeln • Nah- und Grundversorgung sichern – Entwicklung (mobiler) Versorgungsangebote • Dorfleben – Lebensqualität sichern durch Stärkung der Kommunikation, der kulturellen Angebote im Dorf und des Vereinslebens Die Schwerpunkte können dabei je nach Gemeinde unterschiedlich ausfallen.
6	Projektmaßnahmen und Begründung Das Projekt Dorfwerkstatt gliedert sich in drei Bausteine: A) Bürgerwerkstatt: Offene, breit angelegte Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger, 1. Werkstatt zur gemeinsamen Analyse der Stärken und Schwächen im Dorf und Festlegung der zukünftigen Ziele (Leitidee), Sammeln von Projektideen 2. Werkstatt zum Umsetzungsstand und Entwicklung weiterer Maßnahmen B) Dorfgespräch gemeinsam mit Entscheidungsträgern aus dem Dorf, um Umsetzungsansätze für Projektideen zu prüfen und Darstellung von Maßnahmen, die als Projekt eingereicht werden C) Dorfforum: Erfahrungsaustausch der teilnehmenden Gemeinden untereinander über best-practice-Ideen und mit interessierten Gemeinden zur Teilnahme am Projekt „Dorfwerkstatt“
7	Projektablauf und Zeitplan Planungsgespräche mit beteiligten Gemeinden im Beginn 2015 1. Bürgerwerkstatt Frühjahr 2015 Dorfgespräch Frühjahr 2015 Umsetzung von ersten Maßnahmen und Entwicklung weiterer Projektideen 06-12/ 2015 2. Bürgerwerkstatt: Herbst 2015 Dorfforum: Anfang 2016
8	Kosten und Finanzierung EUR ca. 10.000 für Beauftragung eines Büros zur Begleitung des Prozesses Maßnahmen zur begleitenden Öffentlichkeitsarbeit durch die Kommunen (Gemeindebrief, Informationen auf der Homepage u.a.) Kommunales Projekt 60% LEADER-Förderung, 40% beteiligte Kommunen

STARTPROJEKT 5

HANDLUNGSFELD 3 – Lebenswerte Dörfer durch Innenentwicklung

1	MABNAHME-/ PROJEKTBEZEICHNUNG INKLUSIONSDÖRFER: INTEGRATION UND INKLUSION – ERWEITERUNG DER TEILHABEMÖGLICHKEITEN
2	Realisierungsgebiet/ Gemeinden Stadt Grünsfeld, Stadt Lauda-Königshofen, Gemeinde Ahorn – modellhaft: weitere Umsetzung im LEADER-Gebiet Badisch-Franken
3	Projekttträger, Ansprechpartner, Adresse, Tel., E-Mail: Stadt Grünsfeld: Der Bürgermeister; Stadt Lauda-Königshofen: Der Bürgermeister; Gemeinde Ahorn: Der Bürgermeister
4	Kooperationspartner Caritasverband im Tauberkreis, Lebenshilfe Main-Tauber-Kreis
5	Projektziele Teilhabe ermöglichen für alle Bürgerinnen und Bürger in der Kommune, d.h. Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund Themen sind: Teilhabemöglichkeit am gesellschaftlichen und sozialen Leben, dazu zählt: <ul style="list-style-type: none"> • Angebote - in Vereinen, Kirchengruppen etc. – Schulung von Leitern und ggf. Umbau/ Anschaffung von Zusatzmaterialien • Barrierefreiheit in öffentlichen Räumen und kommunaler Infrastruktur (Dorfgemeinschaftshäuser, Kulturstätten, etc.) • Willkommenskultur und Integration für Neubürger und Menschen mit Migrationshintergrund (Ansprache, Informationen zu Angeboten und Beteiligung in der Kommune, etc.) Die Schwerpunkte können dabei je nach Gemeinde unterschiedlich ausfallen.
6	Projektmaßnahmen und Begründung Das Projekt Inklusionsförderung gliedert sich in drei Bausteine: A) Interkommunales Austauschforum: Relevante Akteure im Bereich Inklusion und Integration (Caritas, Lebenshilfe, Diakonie, Schulen u.a.) und teilnehmende Kommunen : Sammlung von Zielen und Handlungsansätzen, Austausch über best-practice, Vorstellung von Schulungskonzepten etc. B) Ortsbezogene Maßnahmen – ggf. gemeinsame Studie mit Bürgerbeteiligung: Analyse der Ist-Situation in den beteiligten Kommunen, Ableitung von Maßnahmen vor Ort (Umsetzung als LEADER-Folgeprojekt) C) Durchführung einer Schulung für Vereins- und Institutionsvertreter zu Handlungsansätzen im Bereich Inklusion / Interkulturelle Kompetenz D) Folgeprojekte werden im Rahmen weiterer LEADER-Projekte beantragt. (Folgeprojekt ggf. Etablierung eines Inklusionsberaters
7	Projekttablauf und Zeitplan Austauschforum: Herbst 2015 Analyse in den Kommunen und Maßnahmenentwicklung: Frühjahr 2016 Umsetzung von ersten Maßnahmen ab Herbst 2016 über weiteren Projektantrag
8	Kosten und Finanzierung Ca. 25.000 EUR – 60% LEADER und 40% teilnehmende Kommunen

STARTPROJEKT 6**HANDLUNGSFELD 4 – Bürger für Bürger: Engagement für kulturelle und neue soziale Angebote**

1	MAßNAHME-/ PROJEKTBEZEICHNUNG VEREINSMANAGEMENT – UNTERSTÜTZUNG DER VEREINE
2	Realisierungsgebiet/ Gemeinden Stadt Grünsfeld, Stadt Kilsheim
3	Projekträger, Ansprechpartner, Adresse, Tel., E-Mail: Stadt Grünsfeld - Der Bürgermeister Stadt Kilsheim - Der Bürgermeister
4	Kooperationspartner Vereine in den Kommunen
5	Projektziele <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Vereine durch Arbeitserleichterung im Ehrenamt und Attraktivitätssteigerung der Vereinsarbeit • Durch die Übernahme von „Verwaltungsaufgaben“ an einer zentralen Stelle im LEADER-Gebiet Entlastung der Vorstände - damit die Posten im Ehrenamt attraktiver werden • Initiierung von Kooperationen zur Schaffung attraktiver Angebote der Vereine
6	Projektmaßnahmen und Begründung A) Bedarfsanalyse B) Zentrale Abwicklung von Vereinsmanagement, mögliche Umsetzungsmaßnahmen – nach der Bedarfsanalyse sind: <ul style="list-style-type: none"> • Lieferung von Vordrucken für Mitgliederversammlungen (Einladungen, Protokolle) • Schulungen für elektronische Datenverarbeitung (Mitgliederverzeichnisse, Serienbriefe) • Informationsweitergabe zu rechtlichen Fragen • Einrichten einer zentralen Stelle „Vereinsmanagement“ <p>Die Schwerpunkte können dabei je nach Verein unterschiedlich ausfallen. Es wird darüber hinaus angestrebt, sinnvolle Kooperationen zwischen Vereinen zu initiieren.</p> <p>Kleine Vereine im ländlichen Raum haben enorme Nachwuchsprobleme, sind jedoch unentbehrlich für die Gestaltung eines attraktiven Lebens in den Dörfern (Freizeit, Sport, Kultur).</p>
7	Projekttablauf und Zeitplan A) 1. Informationsveranstaltung zum Projekt für Vereine im Frühjahr 2015 2. Bedarfsermittlung bei den Vereinen der beteiligten Kommunen (Fragebogen und Auswertung) B) Einrichtung einer Netzwerkstelle Herbst 2015 <ul style="list-style-type: none"> • Evaluierung der Arbeit Mitte 2016 • Fortführung / Erweiterung des Projekts bei Erfolg
8	Kosten und Finanzierung A) Bedarfsanalyse ca. 3.500 Euro B) Einrichtung einer Netzwerkstelle <ul style="list-style-type: none"> • Räumlichkeit, nach Möglichkeit in einer Gemeinde oder an der LEADER- Geschäftsstelle • Je nach Intensität der Arbeit eine Stelle auf 400 Euro-Basis für zunächst 2 Jahre (ca. 10.000 Euro) <p>Außerdem: Maßnahmen zur begleitenden Öffentlichkeitarbeit durch die Kommunen (Gemeindebrief, Informationen auf der Homepage u.a.) (ca. 500 Euro)</p> <p>Kommunales Projekt: Je 40% durch die beteiligten Kommunen, 60% LEADER-Mittel</p>

STARTPROJEKT 7**HANDLUNGSFELD 4 – Bürger für Bürger: Engagement für kulturelle und neue soziale Angebote**

1	MAßNAHME-/ PROJEKTBEZEICHNUNG EHRENAMTLICH ORGANISIERTE FAHR – UND BESORGUNGSDIENSTE
2	Realisierungsgebiet/ Gemeinden Gemeinde Limbach, weitere Gemeinden in der Kulisse Badisch-Franken nach Interesse
3	Projektträger, Ansprechpartner, Adresse, Tel., E-Mail: Gemeinde Limbach – Der Bürgermeister
4	Kooperationspartner Ehrenamtszentrum des Neckar-Odenwald-Kreises
5	Projektziele <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines sozialen Netzwerkes mit Bürgern für Bürger • Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen • Maßnahmen zum Thema: Demografischer Wandel innerhalb einer Stadt/Gemeinde • Entwicklung einer Koordinierungsstelle für diese Fahrdienste • Anpassung hin zu einer zeitgemäßen Stadt- und Gemeindeentwicklung
6	Projektmaßnahmen und Begründung <ul style="list-style-type: none"> • Auftakt- und Sensibilisierungsveranstaltung mit Pilotgemeinde Seckach • Entwicklung einer Plattform mit Basisinformationen zum Thema • Schulungsveranstaltung und Beratungsangebote für ehrenamtliche Fahrkräfte • Erstellung eines Leitfadens für interessierte Kommunen mit organisatorischen und rechtlichen Fragen • Einrichtung eines Telefondienstes (für die Gemeinde Limbach) • Marketing: Info-Flyer, Homepage (Anbindung an das Ehrenamtszentrum), Werbebanner, Rollup, Pressearbeit, Info-Veranstaltungen, Präsentationen bei Gemeindefesten • Etablierung neuer ehrenamtlicher Fahrdienste auf kommunaler Ebene
7	Projekttablauf und Zeitplan Phase 1: Allgemeine Informationsveranstaltungen 2. Halbjahr 2015 Phase 2: konkrete Umsetzung ab 2016
8	Kosten und Finanzierung Ca. 10.000 Euro Kommunales Projekt : 60% LEADER und 40% Kommune

STARTPROJEKT 8**HANDLUNGSFELD 5 – Arbeitsplätze in und für die Region - durch nachhaltigen Tourismus und Positionierung einer Genussregion**

1	MAßNAHME-/ PROJEKTBEZEICHNUNG SPIRITUALITÄT ERLEBEN – ERSCHLIESSUNG UND VERNETZUNG VON PILGERWEGEN
2	Realisierungsgebiet/ Gemeinden Gebietskulisse Badisch-Franken mit deren tangierenden Städten und Gemeinden, überregionale Gebietskulissen
3	Projekträger, Ansprechpartner, Adresse, Tel., E-Mail: Tourismusverband Liebliches Taubertal und Touristikgemeinschaft Odenwald in Zusammenarbeit mit den beteiligten Städten/Gemeinden
4	Kooperationspartner Wallfahrtsverein e.V. in Walldürn, benachbarte Gebietskulisse Neckartal-Odenwald aktiv, überregional tangierende LEADER-Kulissen, Städte und Gemeinden, sowie Landkreise außerhalb der eigentlichen Kulisse
5	Projektziele <ul style="list-style-type: none"> • Erschließung neuer Zielgruppen (Individual-Pilger / organ. Pilgergruppen) • Verbesserung dieser themenspezifischen touristischen Infrastruktur • Stärkung des Tourismus / des Gastgewerbes in der Region • Stärkung des Einzelhandels und der Sekundär-Tourismuswirtschaft • Wertschöpfung für die Region und Verbesserung der touristischen Auslastung • Heilig-Blut-Pilgerweg: Schaffung eines absoluten Alleinstellungsmerkmals in Deutschland
6	Projektmaßnahmen und Begründung Jakobswege: <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung von Jakobspilgerwegen in der Region Badisch-Franken in Form eines Rundkurses, da drei dieser Wege die Region tangieren • Schaffung eines einheitlichen Pilgerlogos für diese 3 Jakobswege / CI, CD • Erstellung einer Werbeaussage in Form eines Flyers zur Außendarstellung und Einsatz von modernen Kommunikationsformen (Homepage, Facebook-Seite, App) Heilig-Blut-Pilgerweg: <ul style="list-style-type: none"> • Erschließung eines Heilig-Blut-Pilgerweges nach Walldürn zum Größten Eucharistischen Wallfahrtsort in Deutschland; Zuführung zur Wallfahrtsstadt aus vier Himmelsrichtungen • Marketing: Werbeflyer, Homepage, Facebook-Seite, App, Aufbau Werbekampagne
7	Projekttablauf und Zeitplan Stufe 1: Vernetzung der Jakobswege 2015/2016: a) Jakobsweg: Aschaffenburg – Colmar, b) Jakobsweg: Rothenburg o.d.T. – Speyer, c) Jakobsweg: Miltenberg – Rothenburg o.d.T. Stufe 2: Erschließung des Heilig-Blut-Pilgerweges 2017
8	Kosten und Finanzierung ca. 30.000 - 40.000 EUR (abhängig vom Umfang der Projektmaßnahmen und Aktivitäten)

STARTPROJEKT 9**HANDLUNGSFELD 5 – Arbeitsplätze erhalten und schaffen - durch nachhaltigen
Tourismus und Positionierung einer Genussregion**

1	MABNAHME-/ PROJEKTBEZEICHNUNG TOP GRÜNKERN - TAUBER-ODENWALD-PRODUKT
2	Realisierungsgebiet/ Gemeinden Gebietskulisse Badisch-Franken mit deren tangierenden Städten und Gemeinden
3	Projektträger, Ansprechpartner, Adresse, Tel., E-Mail: Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Amt für Wirtschaftsförderung, Strukturentwicklung und Tourismus (Antragssteller und Hauptansprechpartner) Jochen Müssig Gartenstraße 1 97941 Tauberbischofsheim 09341/82-5705, jochen.muessig@main-tauber-kreis.de • Touristikgemeinschaft Odenwald • Städte/Gemeinden
4	Kooperationspartner Gastronomie, Landwirte, Dorfläden, Vereinigung fränkischer Grünkern-Erzeuger Boxberg. e.V.
5	Projektziele • Stärkung des Tourismus, insbesondere im Bauland, abseits der touristischen Haupttrouten • Stärkung der Direktvermarkter und der Gastronomie in der Region, Wertschöpfung für die Region • Stärkung des Alleinstellungsmerkmals Grünkern in Deutschland, Positionierung als Genussregion
6	Projektmaßnahmen und Begründung • Entwicklung eines einprägsamen Symbols, das von Tourismus, Gastronomie, Direktvermarktern etc. einheitlich genutzt wird - 2015 • Ausbau und Ausweitung Odenwälder Grünkernwochen (3 Wochen Aktionsraum 2015: mindestens 10 Gastronomen bieten mind. 3 verschiedene Grünkerngerichte auf der Speisekarte an) • Entwicklung von „Genusspaketen“ mit regionalen Produkten, die erworben werden können -2015 • Erstellung einer Werbeaussage zum Thema Grünkern (Grünkernguide mit geschichtlichem Hintergrund, Rezepte, Direktvermarkter, gastronomischen Angeboten etc.) – 2015 • Wahl einer Grünkernkönigin/eines Grünkernkönigs als Botschafter und Repräsentant – 2015 /2016 • begleitende Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Erstellung von Pressemeldungen, Bewerbung auf Messen etc. Einbindung bereits bestehender Angebote: Grünkernradweg, der den Odenwald und das Taubertal verbindet; Grünkern-feste; Geschichte des Grünkerns; Grünkernrezepte, Gütesiegel „Taubertal kulinarisch erleben“ , Grünkernmuseum in Walldürn-Altheim, diverse restaurierte Grünkerndarren
7	Projekttablauf und Zeitplan Siehe 6.
8	Kosten und Finanzierung ca. 19.000 EUR (Flyer, Blog und App), 60% LEADER, 40% MTK und TGO (auch: begleitende Netzwerkarbeit)

Anhang 3 - Fördersatztabelle LEADER 2014 - 2020 Badisch-Franken

Fördersatztabelle LEADER 2014-2020 Baden-Württemberg Badisch-Franken

Modul 1		Finanzierungsanteile			
Ziff.	Kommunale Projekte	Quelle Landesmittel	Träger	Land	EU
01	Kommunale Projekte	-	40 %	-	60%

		Finanzierungsanteile			
Ziff.	Kommunale Projekte zu privat-gewerblichen und privat-nichtgewerblichen Konditionen	Quelle Landesmittel	Träger	FS bis 40 %	Strukturschwache Gemeinden FS bis 40 %
02	Dorferneuerung und -entwicklung				
02 a	Modernisierung	-	mind. 60 %	25%	
02 b	Umnutzung	-	mind. 60 %	40%	
02 c	Baulückenschluss	-	mind. 60 %	25%	
02 d	Anderes	-	mind. 60 %	25%	
03	Dienstleistungen zur Grundversorgung	-	mind. 60%	40%	
04	Förderung des Tourismus	-	mind. 60%	40%	
05	Gründung und Entwicklung von Unternehmen		-	-	-
05 a	Existenzgründung	-	mind. 60%	40%	
05 b	Existenzfestigung	-	mind. 60%	25%	
06	Weitere investive und nicht investive Projekte	-	mind. 60 %	25%	

Modul 2		Finanzierungsanteile			
Ziff.	Private Projekte (Differenzierung nach strukturschwachen Gemeinden ist möglich)	Quelle Landesmittel	Träger	FS bis 40 %	Strukturschwache Gemeinden FS bis 40 %
07	Dorferneuerung und -entwicklung				
07 a	Modernisierung	ELR	mind. 60%	25%	
07 b	Umnutzung	ELR	mind. 60%	40%	
07 c	Baulückenschluss	ELR	mind. 60%	25%	
07 d	Anderes	ELR	mind. 60%	25%	
08	Dienstleistungen zur Grundversorgung (nur Unternehmen unter 50 Beschäftigte)	ELR	mind. 60%	40%	
09	Förderung des Tourismus (nur Unternehmen unter 50 Beschäftigte)	ELR	mind. 60%	25%	
10	Gründung und Entwicklung von Unternehmen (nur Unternehmen unter 50 Beschäftigte)			-	
10 a	Existenzgründung	ELR	mind. 60%	40%	
10 b	Existenzfestigung	ELR	mind. 60%	25%	

Anhang 3 - Fördersatztabelle LEADER 2014 - 2020 Badisch-Franken

Modul 3

Ziff. 11	LPR	Fördersätze von Bewilligungsstelle festgesetzt.
-------------	------------	---

Modul 4

		Finanzierungsanteile		
Ziff.	IMF	Quelle Landesmittel	Träger	FS
12	Qualifizierung / Coaching	IMF	10%	90%
13	Existenzgründung / Unternehmenserweiterung	IMF	50%	50 %
14	Netzwerkorganisation	IMF	40%	60 % ¹

Modul 5

		Finanzierungsanteile			
Ziff.	(Differenzierung nach strukturschwachen Gemeinden ist möglich)	Quelle Landesmittel	Träger	FS bis 50 %	Strukturschwache Gemeinden FS bis 50 %
15	Private nicht-investive Vorhaben Kunst und Kultur nach Art. 20 ELER-VO	TG 77	mind. 50%	50%	

¹ Degressive Förderung: bis zum 3. Jahr 60 %, 4. Jahr 35 %, 5. Jahr 25 %

Modul 6

		Finanzierungsanteile			
Ziff.	(Differenzierung nach strukturschwachen Gemeinden ist möglich)	Quelle Landesmittel	Träger	FS bis 50 %	Strukturschwache Gemeinden FS bis 50 %
16	Private Vorhaben, die den Zielen der Prioritäten 1 bis 6 des Art. 5 der ELER-VO entsprechen.	-	mind. 50%	50%	

Modul 7

		Finanzierungsanteile			
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger	Land	EU
17	Regionalmanagement	-	40 %	-	60%

Kommunale Projekte erhalten eine Förderung von 60%. Alle Gemeinden gelten als strukturschwach, daher werden keine Unterschiede in den Fördersätzen bei den Kommunen gemacht. Kommunale Projekte zu privat-gewerblichen und privat-nichtgewerblichen Konditionen erhalten je nach Maßnahmenart 25 - 40% Förderung.

Anhang 4 – Entwurf einer Geschäftsordnung

Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe im Verein Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V.

Die folgende Geschäftsordnung legt ergänzend zur „Satzung des Vereins Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V.“ die Arbeitsweise und die Entscheidungsfindung der Lokalen Aktionsgruppe im „Verein Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V.“ fest.

§ 1 Name, Gebiet und Sitz der LAG

1. Die „Lokale Aktionsgruppe LEADER Badisch-Franken“, im Folgenden kurz LAG genannt, ist Organ des Vereins „Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V.“. Sie hat ihren Sitz bei der Geschäftsstelle an einer Dienststelle des Landratsamtes des Neckar-Odenwald-Kreises, gegebenenfalls an einer der Außenstellen im Landkreis.
2. Das Aktionsgebiet der LAG umfasst die in der Satzung festgeschriebenen Städte und Gemeinden der Raumschaft Badisch-Franken.

§ 2 Ziele und Aufgaben der LAG Badisch-Franken

1. Die LAG ist Träger der regionalen Entwicklungsstrategie in der baden-württembergischen LEADER-Region Badisch-Franken. Grundlage ihrer Arbeit ist das „Regionale Entwicklungskonzept Badisch-Franken“ (im folgenden REK genannt).
2. Die LAG versteht sich als öffentlich-private Partnerschaft. Demzufolge stellen die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft und deren Verbände mindestens 51% der stimmberechtigten Mitglieder auf der Ebene der Entscheidungsfindung und Projektauswahl. Außerdem ist keine einzelne Interessensgruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten. Die aktive Mitwirkung von Frauen in der LAG wird ausdrücklich unterstützt.
3. Die LAG übernimmt dabei folgende Aufgaben:
 - Förderung der Umsetzung des REKs in der LEADER-Region und ggf. Weiterentwicklung und Fortschreibung,
 - Austausch von Ergebnissen und Erfahrungen im Rahmen von LEADER-Netzwerken,
 - Informations- und Öffentlichkeitsarbeit,

- Initiierung und Koordination von Projekten,
- Motivation und Mobilisierung von Menschen zur Teilnahme an der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes oder Teilprojekten davon,
- Beratung und Beschlussfassung zu Förderanträgen aus dem Aktionsgebiet,
- Unterstützung und Beratung potentieller Projektträger,
- Begleitung und Bewertung des Regionalen Entwicklungskonzeptes,
- Dokumentation der geförderten Projekte,
- Teilnahme am grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch und die Vorbereitung und Durchführung von Projekten in Partnerschaft mit anderen LEADER-Aktionsgruppen.

§ 3

Zusammensetzung der LAG Badisch-Franken

1. Die LAG besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden und weiteren 28 Mitgliedern sowie deren Verhinderungsvertreter. Nach Bedarf können zusätzliche beratende zusätzliche beratende Mitglieder bestellt werden.
2. Mitglieder können alle für eine integrierte ländliche Entwicklung relevanten Akteure werden, die in der LEADER-Kulisse Badisch-Franken ansässig sind. In begründeten Fällen können aus strategischen Gründen Personen und Institutionen als Mitglieder in die LAG aufgenommen werden, die nicht im Gebiet ansässig sind, aber durch ihr Tun in die Region hinein wirken bzw. für die Zielerreichung von zentraler Bedeutung sind.
3. Die Vertreter bzw. Stellvertreter der Mitgliedsinstitutionen der LAG informieren die Institutionen, die sie vertreten, über die Entscheidungen und Vorhaben der LAG und tragen im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeitsfelder zum Gelingen des Regionalen Entwicklungskonzeptes und der Projekte bei.
4. Vorsitzende/r der LAG ist der Vereinsvorsitzende bzw. deren/dessen Stellvertreter. Er vertritt die LAG nach außen.

§ 4

LAG Sitzungen und Beschlussfassung

1. Je nach Geschäftsgang, aber mindestens zweimal im Kalenderjahr soll eine Sitzung der Aktionsgruppe stattfinden.
2. Die Aktionsgruppe wird vom/von der Vorsitzenden oder vom/von der stellvertretenden Vorsitzenden einberufen und geleitet. Die Sitzungen sind in der Regel nicht-öffentlich. Der Vorsitzende kann Ausnahmen zulassen.
3. Die Einladung zu den Sitzungen hat mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung schriftlich auf dem Postwege oder per E-Mail zu erfolgen. Darin müssen Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung aufgeführt sein und ggf. Vorlagen beigefügt werden.

4. Über Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung ist am Beginn der Sitzung abzustimmen.
5. Die Aktionsgruppe bildet seine Meinung durch Beschlussfassung. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
6. Bei der Beschlussfassung kann sich ein LAG-Mitglied - so sein Stellvertreter verhindert ist - durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Die Vollmachten bedürfen der Schriftform und sind für jede LAG-Sitzung gesondert zu erteilen.
7. In besonders gelagerten und begründeten Fällen kann der/die Vorsitzende ein Umlaufverfahren zur Entscheidungsfindung veranlassen.
8. Bei der Beratung und Beschlussfassung der einzelnen Projektvorschläge gelten die Befangenheitsvorschriften aus der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.
9. Die Beschlüsse der Lokalen Aktionsgruppe sind schriftlich niederzulegen und von der jeweiligen Sitzungsleitung zu unterschreiben.

§ 5 Vorprüfung der Projektideen

1. Die zur Beschlussfassung eingereichten Projektideen werden vorgeprüft. Diese Vorprüfung erfolgt anhand der aufgestellten qualitativen Projektbewertungskriterien.
2. Das Prüfungsgremium setzt sich aus dem Vereinsvorstand zusammen. Die Geschäftsstelle nimmt an der Vorprüfung beratend teil.
3. Die Prüfung gilt als durchgeführt, wenn mindestens drei Personen des Prüfungsgremiums anwesend sind.

§ 6 Projektbezogene, temporäre Arbeitsgruppen

1. Zur fachlichen Unterstützung kann die LAG projektbezogene, temporäre Arbeitsgruppen oder einen Beirat einsetzen. Sie haben beratende Wirkung.
2. Die projektbezogenen, temporären Arbeitsgruppen können sich sowohl aus Mitgliedern der Aktionsgruppe als auch aus weiteren Personen zusammensetzen.

§ 7 LAG Management

1. Zur Durchführung der Aufgaben nach § 2 Abs. 3 kann sich die LAG der Geschäftsstelle des Vereins bedienen.
2. Die Aufgaben des LAG-Managements sind insbesondere:
 - a) Beratung und Unterstützung der LAG,
 - b) Führung der Geschäfte der LAG zwischen den Sitzungen,
 - c) Einberufung der Sitzungen und Vorbereitung der Sitzungsunterlagen sowie Erstellung und Versendung der Niederschriften,
 - d) Initiierung von neuen Projekten entsprechend der Ziele des REK's,
 - e) Beratung von Projektträgern bei der Erstellung von qualifizierten Projektanträgen und Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden,
 - f) Begleitung der Projekte bei der Antragstellung, bei der Umsetzung bis hin zu Monitoring- und Nachweispflichten,
 - g) Akquirierung von Fördergeldern und sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb von LEADER,
 - h) Planung, Durchführung und Abrechnung des LAG-Managements,
 - i) Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung im Rahmen von LEADER,
 - j) Abstimmung mit anderen Planungen und Initiativen innerhalb der Region und mit anderen Regionen,
 - k) Erledigung der von der LAG übertragenen Aufgaben.

§ 8 Entschädigung und Fahrtkostenerstattung LAG-Mitglieder

1. Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe versehen ihre Ämter ehrenamtlich und erhalten keine Entschädigung hierfür.
2. Sofern Reisekosten nicht von dritter Seite erstattet werden können, trägt diese – gegen Nachweis des tatsächlich entstandenen Aufwands – die Geschäftsstelle. Es kommen die Bestimmungen des Reisekostengesetzes des Landes Baden-Württemberg zur Anwendung.

§ 9 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am in Kraft.

Anlage 5 – Absichtserklärungen Kooperationsprojekte



Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation zwischen den Lokalen Aktionsgruppen

LAG Badisch-Franken

vertreten durch Landrat Reinhard Frank
Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim

und

Verein Jakobuswege e.V.

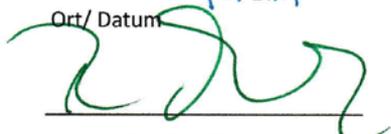
vertreten durch Präsident Joachim Rühl
Notre Dame 1, 85072 Eichstätt

Hiermit erklären die oben genannten Aktionsgruppen, auf der Grundlage der ELER-VO, den
jeweiligen Entwicklungskonzepten und den daraus resultierenden Zielsetzungen,
im Rahmen von LEADER zum Thema

„Entwicklung und Vernetzung von Jakobspilgerwegen“

gebiets- und länderübergreifend zusammen arbeiten zu wollen.

(Angedachte Startprojekte: Entwicklung und Vernetzung der Jakobspilgerwege Aschaffenburg –
Colmar; Rothenburg o.d.T. – Speyer, Miltenberg – Rothenburg o.d.T.)

Tauberbischofsheim, 22.9.14
Ort/ Datum

Landrat Reinhard Frank
Main-Tauber-Kreis

Eichstätt, 16. 09. 2014


Präsident
Joachim Rühl

Anlage 5 – Absichtserklärungen Kooperationsprojekte



Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation zwischen den Lokalen Aktionsgruppen

LAG Badisch-Franken

vertreten durch Landrat Dr. Achim Brötzel

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis
Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach

und

LAG-Neckartal-Odenwald *aktiv*

vertreten durch Landrat Stefan Dallinger

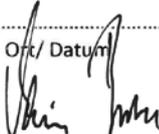
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Kurfürsten-Anlage 38 – 40, 69115 Heidelberg

Hiermit erklären die oben genannten Aktionsgruppen, auf der Grundlage der ELER-VO, den jeweiligen Entwicklungskonzepten und den daraus resultierenden Zielsetzungen, im Rahmen von LEADER zum Thema

„Ehrenamtlich organisierte Fahr- und Besorgungsdienste“

gebietsübergreifend zusammen arbeiten zu wollen.

(Angedachtes Startprojekt: Organisierte Fahrdienste in Anlehnung an das Pilotprojekt in Seckach)

.....
Ort/ Datum

Landrat Dr. Achim Brötzel
Neckar-Odenwald-Kreis

Heidelberg, 18.9.2014
.....
Ort/ Datum

Landrat Stefan Dallinger
Rhein-Neckar-Kreis

Anlage 5 – Absichtserklärungen Kooperationsprojekte



Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation zwischen den Lokalen Aktionsgruppen

LEADER-Region Odenwald

c/o Interessengemeinschaft Odenwald e.V.
Marktplatz 1, 64711 Erbach
vertreten durch Landrat Dietrich Kübler

und

LAG Badisch-Franken

vertreten durch Landrat Dr. Achim Brötzel
Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis
Neckarelzer Str. 7, 74821 Mosbach

Hiermit erklären die oben genannten Aktionsgruppen, auf der Grundlage der ELER-VO, den jeweiligen Entwicklungskonzepten und den daraus resultierenden Zielsetzungen, im Rahmen von LEADER zum Thema

„Entwicklung des Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald e.V.

gebiets- und länderübergreifend zusammen arbeiten zu wollen.

16.09.14
.....
Ort/ Datum

Landrat Dietrich Kübler
Odenwaldkreis

17.09.14
.....
Ort/ Datum

Landrat Dr. Achim Brötzel
Neckar-Odenwald-Kreis

Anlage 5 – Absichtserklärungen Kooperationsprojekte



Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation zwischen den Lokalen Aktionsgruppen

LAG Badisch-Franken

vertreten durch Landrat Reinhard Frank
Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim

und

LAG Hohenlohe-Tauber

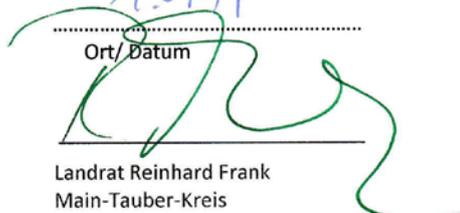
vertreten durch Bürgermeister Rüdiger Zibold
Stadtverwaltung Niederstetten
Albert-Sammt-Str. 1, 97996 Niederstetten

Hiermit erklären die oben genannten Aktionsgruppen, auf der Grundlage der ELER-VO, den
jeweiligen Entwicklungskonzepten und den daraus resultierenden Zielsetzungen,
im Rahmen von LEADER zum Thema

„Ehrenamtlich organisierte Fahr- und Besorgungsdienste“

gebietsübergreifend zusammen arbeiten zu wollen.

(Angedachtes Startprojekt: Organisierte Fahrdienste)

14.09.14
.....
Ort/ Datum

Landrat Reinhard Frank
Main-Tauber-Kreis

16.09.14
.....
Ort/ Datum

Bürgermeister Rüdiger Zibold
Stadt Niederstetten

Anhang 6 – Unterstützungserklärung der LAG-Mitglieder



Als (angedachtes) Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) trage und unterstütze ich die im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes Badisch-Franken erarbeiteten Ziele für die Kulisse Badisch-Franken und unterstütze ausdrücklich die Bewerbung zur neuen LEADER-Förderperiode 2014-2020.

Name, Vorname	Unterschrift
Henn, Claudia	Claudia Henn Ina Müller
Jouaux, Petra	P. Jouaux
Kraft, Bernhard	B. Kraft
Liebler, Brigitte	Brigitte Liebler
Müller, Silvia	i. V. Brigitte Schwarz
Müssig, Jochen	J. Müssig
Pfeiffer, Amelie	Amelie Pfeiffer
Rota, Sabrina	Sabrina Rota
Salomon, Michael	Michael Salomon
Samuleit, Cordula	i. V. E. Stadel

Külsheim, 17.09.2014

Anhang 6 – Unterstützungserklärung der LAG-Mitglieder

Unterstützungserklärung der LAG-Mitglieder (Fortsetzung)



Als (angedachtes) Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) trage und unterstütze ich die im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes Badisch-Franken erarbeiteten Ziele für die Kulisse Badisch-Franken und unterstütze ausdrücklich die Bewerbung zur neuen LEADER-Förderperiode 2014-2020.

Name, Vorname	Unterschrift
Dr. Scheuerbrandt, Jörg	
Schlachter, Udo	
BM Schregelmann, Thomas	
Schulze, Christian	
BM von Thenen, Hans-Peter	
Weber, Thorsten	
Weidhaas, Volker	
BM Wessels, Marcus	
Wörz, Sarah	
Zemelka, Felicitas	

Külsheim, 17.09.2014

Anhang 6 – Unterstützungserklärung der LAG-Mitglieder

Unterstützungserklärung der LAG-Mitglieder (Fortsetzung)



Als (angedachtes) Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) trage und unterstütze ich die im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes Badisch-Franken erarbeiteten Ziele für die Kulisse Badisch-Franken und unterstütze ausdrücklich die Bewerbung zur neuen LEADER-Förderperiode 2014-2020.

Name, Vorname	Unterschrift
Beetz, Alfred	
Berberich, Paul	
Dr. Boelck, Stefanie	
Düx, Marlise	
Geidl, Michael	
BM Gramlich, Klaus	
BM Günther, Markus	
Guttenberger, Sarah	
BM Haas, Elmar	
Dr. Hauck, Wolfgang	

Külsheim, 17.09.2014

Anhang 7 – Unterstützungserklärung der Kommunen

Unterstützungserklärung der in der Kulisse Badisch-Franken beteiligten Kommunen



Die Kommunen der Kulisse Badisch-Franken unterstützen ausdrücklich die Inhalte und Ziele des Regionalen Entwicklungskonzeptes Badisch-Franken und bestärken die Bewerbung zur neuen LEADER-Förderperiode 2014-2020.

Kommune	Name Bürgermeister	Unterschrift
Stadt Adelsheim	Bürgermeister Klaus Gramlich	
Stadt Buchen	Bürgermeister Roland Burger	
Gemeinde Hardheim	Bürgermeister Volker Rohm	
Gemeinde Höpfingen	Bürgermeister Adalbert Hauck	
Gemeinde Limbach	Bürgermeister Bruno Stipp	
Gemeinde Mudau	Bürgermeister Dr. Norbert Rippberger	
Stadt Osterburken	Bürgermeister Jürgen Galm	
Stadt Ravenstein	Bürgermeister Hans-Peter von Thenen	
Gemeinde Rosenberg	Bürgermeister Gerhard Baar	
Gemeinde Seckach	Bürgermeister Thomas Ludwig	
Stadt Walldürn	Bürgermeister Markus Günther	

Külshcim, 17.09.2014

Anhang 7 – Unterstützungserklärung der Kommunen

Unterstützungserklärung der in der Kulisse Badisch-Franken beteiligten Kommunen



Die Kommunen der Kulisse Badisch-Franken unterstützen ausdrücklich die Inhalte und Ziele des Regionalen Entwicklungskonzeptes Badisch-Franken und bestärken die Bewerbung zur neuen LEADER-Förderperiode 2014-2020.

Kommune	Name Bürgermeister	Unterschrift
Gemeinde Ahorn	Bürgermeister Elmar Haas	
Stadt Freudenberg	Bürgermeister Heinz Hofmann	
Gemeinde Großrinderfeld	Bürgermeister Manfred Weis	
Stadt Grünsfeld	Bürgermeister Joachim Markert	
Gemeinde Königheim	Bürgermeister Ewald Wolpert	
Stadt Kilsheim	Bürgermeister Thomas Schreglmann	
Stadt Lauda-Königshofen	Bürgermeister Thomas Maertens	
Stadt Tauberbischofsheim	Bürgermeister Wolfgang Vockel	
Stadt Wertheim	Oberbürgermeister Stefan Mikulicz	
Gemeinde Werbach	Bürgermeister Ottmar Dürr	
Gemeinde Wittighausen	Bürgermeister Marcus Wessels	

Anhang 8 – Übersicht Presseberichte (als Extra-Dokument angefügt einzelne Presseberichte)

Artikelname	Datum	Medium
Thema „Kultur und Vereine“ stellt neuen Schwerpunkt dar	5. Februar 2014	Fränkische Nachrichten
„Kultur und Vereine“ ein Förderschwerpunkt	6. Februar 2014	Rhein-Neckar-Zeitung, Ausgabe: Nordbaden
„Leader“: Region mitgestalten	08. Februar 2014	ezeitung swp (Tauber Zeitung)
Öffentlicher „LEADER“- Auftakt	8./9. Februar 2014	Rhein-Neckar-Zeitung, Ausgabe: Nordbaden
„Leader“ startet wieder	8./9. Februar 2014	Rhein-Neckar-Zeitung, Ausgabe: Mosbach
Neue Runde für „Leader“- Förderung	10. Februar 2014	Fränkische Nachrichten
Bürgerforum zum Leader-Auftakt in Osterburken	13. Februar 2014	ezeitung swp
Innovative Ideen gefragt: Main-Tauber Kreis bewirbt sich beim „Leader“- Programm	20. Februar 2014	Fränkische Nachrichten
Konzeptphase für „Leader“ Bewerbung - Platz für gute Ideen	25. Februar 2014	ezeitung swp
„Leader“: In Workshops sollen Entwicklungskonzepte erarbeitet werden	11. März 2014	Fränkische Nachrichten
„Leader“: In Workshops sollen Entwicklungskonzepte erarbeitet werden	17. März 2014	ezeitung swp
Workshops zur Ideenfindung	28. März 2014	Fränkische Nachrichten
„Leader“ nutzt innerörtliches Potenzial - Aufschwung für ländlichen Raum	31. März 2014	ezeitung swp
„Leader“- Förderkulissen: Themenbezogene Workshops	02. April 2014	Fränkische Nachrichten
LEADER Bewerbung in vollem Gange. Rege Beteiligung bei Workshops	11. April 2014	ezeitung swp
Förderprogramm „Leader“: MTK mit zwei möglichen Kulissen im Rennen	19. April 2014	Fränkische Nachrichten
„Leader“- Abschlusskonferenzen sind in der Vorbereitung	11. Juli 2014	Fränkische Nachrichten
Zeichen setzen für „Badisch-Franken“	11. Juli 2014	Main-Netz, Online-Portal
"Leader Badisch-Franken": Abschlussveranstaltung am 17. September in Kilsheim	23. August 2014	Fränkische Nachrichten
Ideen für neue Ziele	25. August 2014	Rhein-Neckar-Zeitung, Ausgabe: Mosbach
Regionales Entwicklungskonzept wird vorgestellt	26. August 2014	Fränkische Nachrichten
Ideen für neue Ziele	26. August 2014	Rhein-Neckar-Zeitung, Ausgabe: Nordbaden
Einladung Abschlussveranstaltung LEADER Badisch-Franken	Ausgabe 09/2014	Litfaß-Säule
LEADER-Treffen in Kilsheim	9. September 2014	Rhein-Neckar-Zeitung
Regionales Entwicklungskonzept wird präsentiert	13. September 2014	Main-Tauber aktuell
Region schaut zuversichtlich nach vorn	22. September 2014	Tauber Zeitung

Anhang 9 – Literaturverzeichnis

Breitbandatlas: Informationsmedium der Bundesregierung über die aktuelle Breitbandversorgungssituation von Privathaushalten in Deutschland, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur <http://www.zukunft-breitband.de>

Die demografische Lage der Nation. Was freiwilliges Engagement für die Regionen leistet. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Berlin 2011

Der Beitrag der ländlichen Räume Baden-Württembergs zu wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Kohäsion – Positionsbestimmung und Zukunftsszenarien (IREUS-Studie), Stuttgart 2011

LEADER 2014 - 2020: Leitfaden für die Bewilligung als Lokale Aktionsgruppe, Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung, Stuttgart 2014

Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung: Leitfaden und Methodenbox, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Bonn, 2014

Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, Kohäsionspolitik 2014 - 2020, Informationsblatt der Europäischen Kommission (CLLD, ohne Jahresangabe)

Sonderanhang

Nächste Runde beginnt: Leader-Aktionsgruppe Badisch-Franken tagt am 2. April in Walldürn

Workshops zur Ideenfindung

WALLDÜRN. Die Auftaktveranstaltung für die neu gegründete gemeinsame Leader-Aktionsgruppe „Badisch-Franken“ ging schon Mitte Februar mit erfreulich vielen Gästen in der Baulandhalle in Osterburken über die Bühne. Jetzt steht die nächste Runde an.

Kreative Köpfe gefragt

Alle kreativen Köpfe mit Projektideen und alle, die sich für die Thematik interessieren, sind am Mittwoch, 2. April, und Donnerstag, 3. April, willkommen zur aktiven Teilnahme an Fachgruppen, die in Walldürn und Tauberbischofsheim tagen. Diese Fachgruppen widmen sich unterschiedlichen Themen, analysieren jeweilige Stärken und Schwächen, definieren Ziele und entwickeln konkrete Projektideen.

Zum Hintergrund: „Leader“ ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung des ländlichen Raums. Für die neue Förderperiode (2014 bis 2020) bewirbt sich eine neu gegründete Aktionsgruppe, die aus den Städten und Gemeinden Adelsheim, Buchen, Hardheim,

Höpfingen, Limbach, Mudau, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg, Seckach und Walldürn mit allen Ortsteilen besteht zuzüglich Kommunen aus dem Main-Tauber-Kreis. Wenn die Bewerbung Erfolg haben soll, muss ein fundiert ausgearbeitetes Regionales Entwicklungskonzept vorliegen.

Neue Schwerpunkte

Neben kommunalen Projekten, zum Beispiel in den Bereichen Grundversorgung, Innen- und Dorfentwicklung oder Demografie, soll vor allem ein größerer Anteil privater und privat-gewerblicher Projekte gefördert werden. Ganz neue Schwerpunkte in der zukünftigen Leader-Förderperiode stellen die Themen „Kultur und Vereine“, sowie „Neue Frauenarbeitsplätze“ dar. Auch die Wertschöpfung durch regenerative Energien und die Nachhaltigkeit im Tourismus stehen mit auf der Leader-Agenda. Daran knüpfen die Fachgruppen am 2. und 3. April an. „Nachhaltiger Tourismus und Positionierung als Genussregion“ wird am 2. April um 14.30 Uhr im Rathaus

Walldürn diskutiert. Am gleichen Ort schließt sich um 17.30 Uhr das Thema „Kultur und Vereine. Bürger für Bürger – Engagement für kulturelle und neue soziale Angebote“ an.

Im Landratsamt Tauberbischofsheim treffen sich am 3. April um 10 Uhr alle, die ihre Ideen zu „Wertschöpfung durch regenerative Energien“ einbringen wollen. Um 14 Uhr geht es dort um „Frauenarbeitsplätze“ und um 16.30 Uhr steht die „Innenentwicklung und innovative, mobile Nahversorgungsangebote“ im Mittelpunkt.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung in der Leader-Geschäftsstelle notwendig bei: Annette Fitz (annette.fitz@leader-neckar-odenwald-tauber.de), Telefon 06261/84-1381 oder Achim Dörr (achim.doerr@leader-neckar-odenwald-tauber.de), Telefon 06261/84-1379, c/o Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Renzstraße 7, 74821 Mosbach.

i Weitere Informationen gibt es auch unter www.leader-badisch-franken.de

FN 28.3.2014

„Leader Badisch-Franken“: Abschlussveranstaltung findet am 17. September in Kilsheim statt

Regionales Entwicklungskonzept wird vorgestellt

ODENWALD-TAUBER. 22 Kommunen aus dem Neckar-Odenwald-Kreis und dem Main-Tauber-Kreis haben sich mit vielen interessierten Bürgern, Unternehmen und Institutionen sowie mit Unterstützung des begleitenden Fachbüros „neuland+gemeinsam“ Gedanken gemacht und Projektideen gesammelt, die die Entwicklung ihrer Region voran bringen können.

Intensive Arbeit

Das Ziel: als lokale Aktionsgruppe „Badisch-Franken“ in die neu angelaufene Förderperiode „Leader“ aufgenommen zu werden und so die Möglichkeit der finanziellen Förde-

rung zu erhalten. Nach über einem Jahr intensiver Arbeit möchte die Aktionsgruppe bei einer Abschlussveranstaltung das so entstandene abschließende Regionale Entwicklungskonzept vorstellen, mit dem man in die Bewerbungsrunde für die Aufnahme in „Leader“ eintreten wird. Diese Abschlussveranstaltung, in der es auch Gelegenheit zum Austausch und zur Diskussion geben wird, findet am Mittwoch, 17. September um 18 Uhr in der Festhalle in Kilsheim, Kirchbergweg 7 statt. Eingeladen sind alle Interessierten.

Die „Leader“-Aktionsgruppe „Badisch-Franken“ will dem federführenden Ministerium Ländlicher

Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg mit einer möglichst großen Beteiligung aus den beteiligten Kommunen auch noch einmal signalisieren, dass die Region ganz stark auf die Anerkennung dieser „Leader“-Kulisse hofft und setzt.

„Leader“ wird in Baden-Württemberg seit Anfang der Neunziger Jahre umgesetzt. In der neuen EU-Förderperiode ab 2014 werden vor allem nachhaltige Projekte und Prozesse im Mittelpunkt stehen, die ländlichen Räume zukunftsfähig machen. Dabei sollen unter anderem die Innovations- und Wirtschaftskraft in den Regionen, die interkommunale Zusammenarbeit

und der Tourismus gestärkt werden. Zudem sollen Antworten auf die drängenden Herausforderungen, wie den demografischen Wandel, Klimawandel oder Ressourcenschutz entwickelt werden. Um diese Ziele zu erreichen, wird die Landesregierung künftig ein noch breiteres Förderangebot im Rahmen von „Leader“ anbieten. Und der Bürgerbeteiligung vor Ort soll noch mehr Gewicht eingeräumt werden.



Anmeldungen bei Verena Bamberger im Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Telefon 09341/825708, E-Mail verena.-bamberger@main-tauber-kreis.de

FN 26.8.2014

Tauber Zeitung 22.09.14

Region schaut zuversichtlich nach vorn

Abschlussveranstaltung der Leader-Kulisse „Badisch-Franken“ in Kilsheim

„Hinter uns liegt ein starkes Jahr Arbeit. Heute schauen wir gemeinsam zuversichtlich nach vorne“, lautete eine Botschaft von Landrat Reinhard Frank bei der Abschlussveranstaltung der Leader-Kulisse.

Main-Tauber-Kreis. Der Abschluss der Leader-Kulisse „Region Badisch-Franken 2014 bis 2020“ fand am Mittwochabend in der Festhalle in Kilsheim statt. Im Mittelpunkt stand dabei die Vorstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes für das Leader-Aktionsgebiet, dem insgesamt 22 Kommunen aus dem Main-Tauber- und dem Neckar-Odenwald-Kreis angehören.

„Über mehr als ein Jahr hinweg haben verschiedenste Akteure daran gearbeitet, ein überzeugendes Konzept für ein künftiges Leader-Aktionsgebiet Badisch-Franken auszuarbeiten. Das ist ihnen sehr gut gelungen. Also rechnen wir uns gute Chancen für unsere Bewerbung aus“, berichtete Frank im Beisein einer Vielzahl an Gästen aus Kommunen, Verwaltung, Politik, Wirtschaft und weiteren Institutionen, unter anderem Martin Wuttke, Erster Landesbeamter aus dem Neckar-Odenwald-Kreis, sowie zahlreiche Bürgermeister oder deren Stellvertreter.

„Bisher sind wir mit 13 unserer Städte und Gemeinden im Leader-Aktionsgebiet Neckar-Odenwald-

Tauber vertreten gewesen“, informierte Frank, der zuvor das seit den 1990er Jahren in Baden-Württemberg umgesetzte Leader-Förderprogramm kurz skizziert hatte. 2013 habe die Leader-Aktionsgruppe allein im Main-Tauber-Kreis 15 eingereichten Anträgen mit einem Fördervolumen von insgesamt 920 000 Euro zugestimmt. Ähnlich sah es im Neckar-Odenwald-Kreis aus, mit dem wir sehr erfolgreich zusammengearbeitet haben“, betonte Frank.

Mit der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 müsse zunächst entschieden werden, welche Regionen künftig gefördert werden sollten.

Hier gebe es einen spannenden Wettbewerb der besten Konzepte, da sich zahlreiche Regionen im Land um eine Aufnahme in das neue Leader-Programm bewerben würden. Hierzu habe sich der Main-Tauber-Kreis entschieden, mit zwei Konzepten ins Rennen zu gehen: im Süden gemeinsam mit den Kreisen Hohenlohe und Schwäbisch Hall in einer Förderkulisse „Hohenlohe-Tauber“, im Norden des Landkreises „Badisch-Franken“, mit der man die bewährte und sehr erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Neckar-Odenwald-Kreis fortsetzen wolle. „Landschaftlich und naturräumlich haben wir auf diese Weise zusammengeführt, was auch zusammengehört. Ein Gebiet, in dem es viele Kontakte und Wechselbeziehungen gibt“, hob Frank hervor. Bereits im



Zuversichtlich zeigten sich die Vertreter von Kommunen, Verwaltung, Politik, Wirtschaft und weiteren Institutionen zum Abschluss der Präsentation eines Regionalen Entwicklungskonzeptes für das Leader-Aktionsgebiet „Badisch-Franken“ zur Bewerbung für die Leader-Förderkulisse 2014 bis 2020. Foto: Landratsamt

Februar habe eine Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes eine erfreulich starke und positive Resonanz gezeigt. Weitere Arbeitsschritte seien unter anderem die Bildung von Facharbeitsgruppen, die vertiefte Diskussion zu möglichen Handlungsfeldern sowie die Erarbeitung von Strategien und Projekten gewesen, wobei sich neben vielen Kommunal-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpartnern auch zahlreiche Bürger engagierten.

Das von Susanne Neumann vom Büro Neuland plus aus Aulendorf vorgestellte Regionale Entwicklungskonzept für das Leader-Aktionsgebiet „Badisch-Franken“ um-

fasst neben einer Darstellung besonderer und spezifischer Stärken und Schwächen der Region fünf Zielfelder für einen strategischen Entwicklungs- und Aktionsplan: neue Wertschöpfung durch regenerative Energien und Ressourcenschutz, Mobilisierung von Frauenarbeitsplätzen, lebenswerter Dörfer durch Innenentwicklung, die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements zur Sicherstellung kultureller und sozialer Angebote in den Dörfern sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Förderung eines nachhaltigen Tourismus in der Region und die Positionierung als Genussregion. Zu diesen fünf Handlungsfeldern seien insgesamt neun kon-

krete „Startprojekte“ entwickelt und definiert worden. Zudem seien weitere 30 Projektideen eingereicht worden. „Die Herausforderungen an den ländlichen Raum unter anderem durch den Strukturwandel und die demografische Entwicklung sind auch eine gute Chance zur Potenzialentwicklung und -nutzung“, hob Thomas Schreglmann, Bürgermeister der Stadt Kilsheim, in einem Grußwort hervor.

„Der Neckar-Odenwald-Kreis und der Main-Tauber-Kreis möchten der Bevölkerung und den Gästen auch in Zukunft eine hervorragende Perspektive bieten“, betonte in einem abschließenden Statement Landrat Frank. Ira



Verabschiedung des REK durch die LAG-Badisch-Franken (in Gründung), 22.09.14 Kilsheim
Foto: Peter Wagner

